ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · JUNI 1975 · 23. JAHRG. · EINZELH. 2,50 DM

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEO · ILO · FAO
UNESCO · WHO · IBRD
IFC · IDA · IMF
ICAO · UPU · ITU
WMO · IMCO
GATT · UNCTAD
UNDP · UNCDF
UNIDO · UNEP
UNICEF · UNFPA · WFP
UNHCR · UNRWA
UNITAR · UNU · WIPO
ECE · ECWA
ESCAP · ECA · ECLA

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG: MÖNCH-VERLAG · KOBLENZ · POSTFACH 1560

3/75

INHALTSVERZEICHNIS

Gleichheit, Entwicklung, Frieden
Zum Internationalen Jahr der Frau 61
von Dr. Katharina Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Sexismus und menschliche Entwicklung
Ein soziologischer Beitrag zum Internationalen Jahr der Frau . . . 64
von Dr. med. Magdalene Hartlich

Das Internationale Frauenjahr der Vereinten Nationen 68
von Dr. Hans Petersmann und Richterin Hildegard Wolfrum

Lima-Konferenz — Kein Konsensus, aber Abbau der Konfrontation
UNIDO-Generalkonferenz verabschiedet Deklaration und
Aktionsprogramm über industrielle Entwicklung und Kooperation . 74
von Ministerialrat Dr. Eberhard Kurth

Das Gebot der Stunde
Anmerkungen zur UNIDO-Konferenz in Lima 78
von Dr. Markus Timmler

Die persönliche Meinung:
Eine Lanze für die Dritte Welt 79
von Dr. Hans Szuszkiewicz, Direktor des UN-Informationszentrums Rom

Die 29. Generalversammlung der Vereinten Nationen
Bericht der Bundesregierung an den Bundestag 85

Entschließung der Generalversammlung:
Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung
der Diskriminierung der Frau 92

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen, ihre Sonderkörperschaften und Sonderorganisationen. — Begründet von Kurt Seinsch.

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 22 35 40/22 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560. Verlagssitz: 5401 Waldesch über Koblenz, Hübingerweg 33, Fernruf (0 26 28) 766 und 767. Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 - Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560. Fernruf (0 26 28) 766 und 767.

Herstellung: Druckhaus Buchbender, 53 Bonn, Justus-von-Liebig-Straße 6, Fernruf 66 10 71.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 16,10 DM; Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor dem Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel. — Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen erhalten die Zeitschrift kostenlos.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:

Dr. Rainer Barzel, MdB
Fritz Berg, ehemaliger Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie
Willy Brandt, Vorsitzender der SPD, MdB, Bundeskanzler a. D.
Georg von Broich-Oppert, Botschafter a. D.
Dr. Werner Dankwort, Botschafter a. D.
Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger
Klaus von Dohnanyi, Bundesminister a. D
Felix von Eckardt, Staatssekretär a. D.
Dr. Erhard Eppler, Bundesminister a. D.
Prof. Dr. Ludwig Erhard, MdB, Bundeskanzler a. D.
Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege
Bundesministerin Dr. Katharina Focke
Dr. Lorenz Kardinal Jaeger †
Dr. Kurt Georg Kiesinger, MdB, Bundeskanzler a. D.
Prof. Dr. Herbert Lewin
Prof. Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hermann Mosler
Bundestagspräsidentin Annemarie Renger
Ludwig Rosenberg, ehemaliger Vorsitzender des DGB
Bundespräsident Walter Scheel
Bundeskanzler Helmut Schmidt
Erwin Schoettle
Dr. Gerhard Schröder, MdB, Bundesminister a. D.
Käte Strobel, Bundesministerin a. D.
Herbert Wehner, MdB, Vorsitzender der SPD-Fraktion
Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D.
Prof. Dr. C. F. Frhr. v. Weizsäcker
Hans-Jürgen Wischnewski, Staatsminister

Ehrenvorsitzender:

Prof. Dr. Eduard Wahl, Heidelberg

Vorstand:

Karl-Hans Kern, MdB, Ulm (Vorsitzender)
Professor Dr. Klaus Hüfner, Berlin (stellv. Vorsitzender)
Dr. Walter Klein, Senatsdirektor a. D., Berlin (stellv. Vorsitzender)
Dr. Helmut Bley, Hamburg
Jens A. Brückner, Dipl.-Pol., Berlin
Dr. Dieter Ehrhardt, Bonn
Uwe G. Fabrizek, Germering
Dr. Harald Mehner, Bovenden
Dr. Jens Naumann, Berlin
Professor Dr. Karl Josef Partsch, Bonn
Dr. Wilfried Skupnik, Bonn

Landesverbände:

Wolfgang Lüder, Senator
Vorsitzender Landesverband Berlin
Oskar Barthels, Ministerialrat,
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Friedemann Büttner
Vorsitzender Landesverband Bayern
Dr. Helmut Bley,
Vorsitzender Landesverband Hamburg

Generalsekretariat:

Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen,
53 Bonn, Simrockstraße 23, Telefon (02221) 22 47 66

Gleichheit, Entwicklung, Frieden

Zum Internationalen Jahr der Frau

KATHARINA FOCKE

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau bestimmt. Aus diesem Anlaß hat namens der Regierung die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Dr. Katharina Focke, vor dem Deutschen Bundestag am 30. Januar 1975 nachstehende Erklärung abgegeben. Die Ausführungen umreißen die Lage der deutschen Frau im Verhältnis zur Lage der Frau in der Welt.

I

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt, daß das Jahr 1975 von den Vereinten Nationen unter dem Motto ›Gleichheit, Entwicklung, Frieden‹ zum ›Internationalen Jahr der Frau‹ erklärt worden ist.

Wir begrüßen es deshalb, weil es für uns eine Chance ist, über die Situation der Frau in der Welt, aber auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, erneut nachzudenken. Denn nicht nur uns in der Politik geht es auch so, daß wir um Probleme und Schwierigkeiten zwar wissen, aber ab und zu erneut eines Anstoßes bedürfen, um erneut eine Kraftanstrengung zu machen.

Betrachten wir uns die Situation von Millionen Frauen in der Welt:

> Frauen, die wesentlich, oft sogar allein den Lebensunterhalt für eine zahlreiche Familie bestreiten müssen;
> Frauen, die am Rande der Erschöpfung und Entbehrung Jahr für Jahr ein Kind auf die Welt bringen;
> Frauen, die selbst weder lesen noch schreiben können, aber für die Erziehung der Kinder weitgehend allein verantwortlich sind;
> Frauen, die aus eigener Kraft ihre Lebenverhältnisse nicht ändern können.

Helvi Sipilä, die stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen und zuständig für das ›Internationale Jahr der Frau‹, hat uns in ihrer Eröffnungsrede eindrucksvoll vor Augen geführt, welche Schlüsselstellung die Frau einnimmt bei der Lösung der dringendsten Probleme der Dritten Welt, nämlich bei der Bevölkerungs- und Ernährungsfrage. Sie hat den Erfolg unserer gesamten Entwicklungsbemühungen in Frage gestellt, wenn es nicht gelingt, in den Entwicklungsländern eine Mitwirkung der Frauen an der Lösung dieser Probleme zu erreichen.

Für die Bundesregierung ist es ein Gebot der internationalen Solidarität, den Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen zur Seite zu stehen. Wir tun das nicht nur dadurch, daß wir Mittel zur Unterstützung der weltweiten Aktivitäten der Vereinten Nationen bereitstellen. Wir tun das auch dadurch, daß wir im Rahmen unserer eigenen Entwicklungspolitik verstärkt auf eine Verbesserung der Situation der Frauen achten.

So wurden in den letzten Jahren Projekte gefördert für

> die praxisbezogene Ausbildung von Frauen in sozialen und handwerklichen Berufen,
> Mutter-und-Kind-Beratungsdienste,
> den Bau von Sozialzentren,
> die Schulung von Frauen im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft in Kooperativen, Genossenschaften, Selbsthilfeaktionen.

Beispielhaft und außerordentlich erfolgreich ist ein Projekt, das von der Bundesregierung gemeinsam mit ECA (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika), FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) und den Niederlanden in West- und Zentralafrika durchgeführt wird. Einheimische Kräfte unterrichten die Frauen in Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbeführung, Ernährung und Hygiene. Die Unterrichtung ist den lokalen Gegebenheiten angepaßt und hat ganz konkret und sichtbar zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen dort geführt.

Sicherlich ist die Lage bei uns bei weitem nicht mit den Zuständen zu vergleichen, die in manchen Teilen der Welt noch herrschen. Aber auch bei uns muß noch vieles in Ordnung gebracht werden, so z. B. auf dem Gebiet des Rechts, am Arbeitsplatz, in der sozialen Sicherung, innerhalb der Familie, der Gesellschaft und der Politik.

II

Die Bundesregierungen der sozialliberalen Koalitionen haben seit 1969 vorrangig daran gearbeitet, die noch bestehenden rechtlichen Benachteiligungen der Frauen abzubauen. Wenn in diesem Jahr — wie ich hoffe — von diesem Haus die Reform des Ehe- und Familienrechts verabschiedet wird, ist ein wichtiges Kapitel abgeschlossen.

Wir haben die politische Konsequenz aus Artikel 3 des Grundgesetzes gezogen. Sache des Staates ist es nicht, die Aufgaben innerhalb der Familie aufzuteilen und den Familienmitgliedern gewisse Rollen vorzuschreiben. Jeder Bürger — gleich ob Mann oder Frau — muß das Recht haben, in Absprache mit seinem Partner frei zu entscheiden, welche der gemeinsamen Aufgaben er übernehmen will und wie diese Aufgaben zu beider Zufriedenheit verteilt werden können — die Aufgaben des Geldverdienens, der Kindererziehung, der Haushaltsführung.

Die Statistik beweist, daß die Wirklichkeit bereits vor Jahren die Rollenzuweisung des Familienrechts außer Kraft gesetzt hat:

Heute sind bei uns von knapp 28 Millionen Erwerbstätigen fast 10 Millionen, das heißt 36 Prozent Frauen, davon sind 7 Millionen verheiratet und 6 Millionen haben Kinder. Wir wollen — wie Willy Brandt es einmal formuliert hat — den mündigen Bürger, das heißt: auch die mündige Bürgerin! Und das bedeutet auch: Wahlfreiheit hinsichtlich der Lebensgestaltung.

Dem gewandelten Verständnis von der Ehe als einer Lebensgemeinschaft zwischen gleichberechtigten Partnern entspricht auch die beabsichtigte Neuregelung des Namensrechts. Nach geltendem Recht ist gemeinsamer Familienname der Name des Mannes. Die Bundesregierung sieht darin eine Benachteiligung der Frau im persönlichkeitsrechtlichen Bereich. Nach unseren Vorstellungen sollen in Zukunft die Ehegatten bei der Eheschließung ihren gemeinsamen Familiennamen selbst bestimmen können.

Diese beiden oben genannten Rechtsänderungen sind noch fehlende Glieder in der Kette rechtlicher Reformen zugunsten der Frau, nachdem seit dem 1. Januar dieses Jahres endlich auch das Staatsangehörigkeitsrecht geändert worden ist.

Die Kinder von deutschen Frauen, die mit Ausländern verheiratet sind, erhalten nun automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zu den rechtlichen Problemen, für deren Lösung sich die sozialliberale Koalition mit Nachdruck eingesetzt hat, gehört auch die Reform des § 218. Ohne dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorzugreifen oder mich auf Spekulationen einzulassen, läßt sich sagen, daß sich die rechtliche und tatsächliche Lage der Frauen heute schon verbessert hat.

Ebensolche Bedeutung wie der Änderung des Strafrechtsparagraphen messen wir dem bei, was im Zusammenhang damit geleistet und vorbereitet wurde und was nach dem Willen der sozialliberalen Koalition bereits voll in Kraft getreten wäre: die flankierenden sozialpolitischen Maßnahmen.

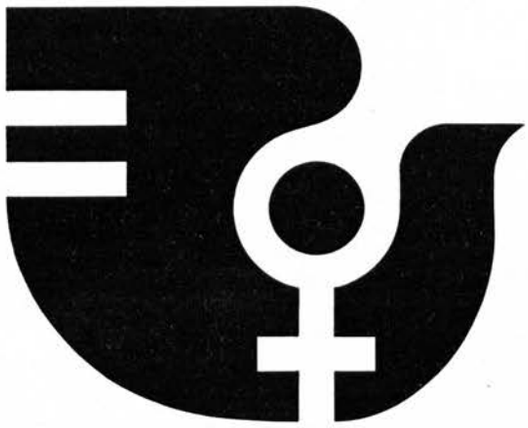

Das Sinnbild der Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Frau 1975: Eine stilisierte Friedenstaube, das wissenschaftliche Symbol für das weibliche Geschlecht — ein Kreis mit darunter hängendem Kreuz — und das mathematische Zeichen für Gleichheit als Symbol für die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Durch Aufklärung und Beratung in Fragen der Familienplanung und bei der Rezeptierung der Pille als Pflichtleistungen der Krankenkassen wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich die Frage eines Schwangerschaftsabbruchs gar nicht mehr erst stellt. Ich hoffe, daß der Verabschiedung dieses Gesetzes nach dem Urteilsspruch nichts mehr im Wege steht.

III

Manchmal wird so getan, als solle dieses ›Jahr der Frau‹ die Regierung dazu bringen, endlich etwas für die Frauen zu tun. Meine Damen und Herren, als ersten Anstoß dazu brauchen wir dieses Jahr wahrlich nicht. Bei der Bilanz dessen, was für Frauen bereits geschehen ist, darf eines allerdings auch nicht übersehen werden: alles, was die Regierungen der sozialliberalen Koalition in den letzten Jahren für die Bürger erreicht haben, haben sie selbstverständlich auch für die Frauen erreicht. Oder wer will bezweifeln, daß Friedenssicherung, Preisstabilität und besserer Gesundheitsschutz nicht auch den Frauen zugute kommen.

Darüber hinaus haben wir aber durch gezielte Maßnahmen die Situation der Frauen wesentlich verbessert. Ich erinnere nur an

> die Öffnung der Rentenversicherung für die Hausfrauen,
> die Rente nach Mindesteinkommen — zu 80 Prozent kommt diese den Frauen zugute,
> die Leistungsverbesserungen in der Kriegsopferversorgung, insbesondere für die Witwen,
> die Gleichstellung der Mutter eines nichtehelichen Kindes,
> die Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines erkrankten Kindes,
> die Stellung einer Haushaltshilfe, wenn die Mutter ins Krankenhaus oder zur Kur muß,
> die Modernisierung des Heimarbeitergesetzes,
> die Übernahme der Rentenversicherungsleistung für Pflegepersonen,
> der Beitrag der Bundesregierung zur besseren Familienplanung und -beratung durch Modellberatungsstellen und Aufklärungsbroschüren.

IV

Diesen und anderen Schritten zur Verbesserung der Situation der Frau wollen wir nun weitere in Richtung auf eine bessere soziale Sicherung hinzufügen.

Ziel ist eine eigenständige soziale Sicherung für alle Frauen. Wir können dies nicht von heute auf morgen schaffen, denn wir können uns immer nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewegen. Aber wir wollen doch eine Lösung finden, die die Tätigkeit der Frau in der Familie anerkennt und ihre Leistungen bei der Pflege und Erziehung der Kinder berücksichtigt.

Jetzt sind wir zunächst auf dem Wege, die soziale Sicherung der Frau im Falle der Scheidung dadurch zu verbessern, daß sie einen Versorgungsausgleich aus den Rentenansprüchen des Mannes erhält. An der Haltung der Opposition gegenüber dem Versorgungsausgleich wird sich erweisen, wie ernst es ihr mit einer Verbesserung der Alterssicherung der nichterwerbstätigen Ehefrauen ist.

Die Bundesregierung hofft, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe zügig beraten und verabschiedet werden. Aber alle Gesetze, Maßnahmen und Angebote nützen nichts, wenn die Frauen sie nicht kennen und deshalb keinen Gebrauch davon machen. Deshalb wird die Bundesregierung das ›Jahr der Frau‹ dazu nützen, die Frauen verstärkt über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären und die Männer aufzufordern, ihr Verhalten und ihre Einstellung gegenüber Frauen in der Familie, in der Arbeitswelt und in der Politik neu zu überdenken.

V

Die Bundesregierung wird weiter bemüht bleiben, zur vollen Verwirklichung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit ihren Beitrag zu leisten. Wenn immer noch unterschiedliche Entlohnungsmaßstäbe angewendet werden — je nachdem, ob eine Arbeit von einem Mann oder von einer Frau erbracht wird —, dann dürfen wir derartige Benachteiligungen nicht als naturgegeben hinnehmen.

Frauen werden gegenüber Männern benachteiligt bei der Eingruppierung, bei der Gewährung übertariflicher Zulagen, bei der Zuordnung des Arbeitsplatzes zu den entsprechenden Lohngruppen, bei der Zuweisung von Tätigkeiten.

Im Bereich der Tariflöhne stellt sich das Problem vor allem bei den sogenannten Leichtlohngruppen dar. Die Bundesregierung weiß, daß das Problem der ›Leichtlohngruppen‹ wirksam und endgültig nur im Rahmen der Tarifautonomie von den Tarifpartnern selbst gelöst werden muß. Hierzu sind beachtliche Teilerfolge erkennbar. Gewerkschaften und Arbeitgeber sollten dieses Jahr nutzen, mit Nachdruck an einer Lösung dieses Problems zu arbeiten. Aber auch die Belegschaften selbst können etwas beitragen: sie können mehr Frauen in die Betriebsräte schicken, Frauen, die sich verstärkt für die Rechte und Ansprüche ihrer Kolleginnen einsetzen.

Die Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang helfen, wissenschaftlich fundierte Maßstäbe für die Arbeitsbewertung zu finden. Dabei ist zu prüfen, ob die bisher in der Tarifpraxis verwendeten Kriterien ›körperlich schwere und körperlich leichte Arbeit‹ für eine gerechte Lohnfindung heute noch ausreichen oder ob nicht auch andere Kriterien, wie insbesondere die nervlichen Belastungen der Arbeit mehr als bisher zu berücksichtigen sind.

Wir haben ein Gutachten über die ›Arbeitswissenschaftliche Beurteilung der Belastung und Beanspruchung an unterschiedlichen industriellen Arbeitsplätzen‹ in Auftrag gegeben. Von diesem Gutachten, das noch in diesem Frühjahr vorgelegt wird, erwarten wir Erkenntnisse, die die Tarifparteien in die Lage versetzen, für vergleichbare Arbeiten von Männern und Frauen eine den Anforderungen entsprechende gerechte Entlohnung zu finden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß daraus dann auch die Konsequenzen gezogen werden. Andernfalls muß geprüft werden, wie dem Gleichberechtigungsgrundsatz bei der Arbeitsbewertung und -entlohnung gesetzlicher Schutz zuteil werden kann.

Ich sagte vorhin, daß die Bundesregierung den Frauen nicht vorschreiben will, ob sie berufstätig sein oder sich den Kindern widmen sollen. Ich möchte an die Adresse der verheirateten berufstätigen Frauen gerichtet, hinzufügen, daß aus den ersten Gehaltsabrechnungen nach der Steuerreform nicht der voreilige Schluß gezogen werden sollte, die Bundesregierung benachteilige die berufstätige Frau. Nach wie vor gilt: Männer und Frauen werden steuerlich gleich behandelt. Ledige berufstätige Frauen erhalten die gleiche Entlastung wie ihre männlichen Kollegen. Richtig ist ebenso, daß die Steuerreform für die überwiegende Mehrzahl unserer Bürger ganz erhebliche Entlastungen bringt, nicht zuletzt durch das Kindergeld. Dies gilt auch dann, wenn beide Ehegatten berufstätig sind und ihr gemeinsames Familieneinkommen zu den unteren und mittleren Einkommensgruppen gehört.

Allerdings — und das ist wohl auch der Grund, weshalb berufstätige Ehefrauen meinen, jetzt mehr belastet zu sein, wenn sie in Steuerklasse V monatlich mehr Lohnsteuer abführen als früher — sind die Steuerklassen für berufstätige Ehegatten neu geregelt worden. Früher haben sich beiderseits verdienende Ehegatten oft darüber beklagt, daß sie noch eine Einkommensteuererklärung abzugeben und eine Nachzahlung zu leisten hatten. Um das zu vermeiden, wurden die Steuerklassen in der Weise neu geschnitten, daß der monatliche Lohnsteuerabzug in manchen Fällen höher als bisher, dafür aber die Einkommensteuervorauszahlungen und die Nachzahlungen weitgehend entfallen. Beiderseits verdienende Ehegatten werden spätestens beim Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Veranlagung feststellen, daß auch sie entlastet werden, wenn sie den unteren und mittleren Einkommensgruppen angehören. Immer kommt es allerdings auf das Familieneinkommen an — auf das, was Mann und Frau *zusammen* verdienen und was sie *zusammen* an Steuern abgezogen bekommen.

Der Ehemann hat, wenn die Ehefrau in Steuerklasse V besteuert wird, die Steuerklasse III. Und in dieser Steuerklasse zahlt er weniger als früher. Berufstätige Eheleute müssen also miteinander aufrechnen. Dort, wo beide Eheleute in Steuerklasse IV eingestuft sind und sich höhere Belastungen ergeben, empfiehlt es sich, die Wahl der Steuerklasse zu überprüfen.

Wenn beiderseits verdienende Ehegatten jetzt dadurch Zahlungsschwierigkeiten haben, daß monatlich höhere Steuerabzüge mit Steuernachzahlungen für die Jahre 1973 und 1974 zusammentreffen, werden die Finanzämter nicht kleinlich verfahren. Der Bundesfinanzminister wird die Bundesländer bitten, in solchen Fällen Steuerstundung einzuräumen.

VI

Die schlechtere Bezahlung und die geringeren Aufstiegschancen der Frauen werden oft begründet mit dem Hinweis ›Mädchen heiraten ja doch‹ und ›Frauen verdienen doch nur etwas hinzu‹. Diese Einstellung wird weder der Wirklichkeit noch den Erwartungen der Frauen gerecht. Es gibt Familien, deren wirtschaftliche Situation die Mitarbeit der Frau verlangt. Und es gibt Familien, bei denen die alleinstehende, verwitwete oder geschiedene Frau für das Familieneinkommen weitgehend allein aufkommen muß.

Die Koalition hat sich stets für eine fundierte Schul- und Berufsausbildung der Frauen eingesetzt, denn sie ist die Voraussetzung für eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Familie, Beruf und einer Kombination aus beiden. Wir gehen nicht davon aus, wie es oft behauptet wird, daß jede Frau berufstätig sein soll. Dazu schätzen wir ihre Leistungen bei der Pflege und Erziehung der Kinder — vor allem in den ersten Lebensjahren — viel zu hoch ein. Aber wir wollen, daß die Frauen die Möglichkeit haben, einen Beruf auszuüben oder wieder in einen Beruf zurückzukehren, und zwar in einen Beruf, der ihr mehr bietet als nur die Chance, Geld zu verdienen.

Wer diese Einstellung vertritt, muß daraus auch die Konsequenzen ziehen: Frauen sind gleichberechtigte Partner am Arbeitsplatz, mit dem gleichen Recht auf Arbeit. Sie sind nicht die Reservearmee des Arbeitsmarktes. Nun hat uns die Arbeitsmarktstatistik der letzten Wochen kraß vor Augen geführt, daß die Frauen einen überproportional hohen Anteil an der Arbeitslosigkeit haben. Eine Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit belegt jedoch, daß Frauen nicht ›von Natur aus‹ eher ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern auf Grund ihrer Berufsausbildung und der Arbeitszeitwünsche. Über 60 Prozent der arbeitslosen Frauen haben keinen Berufsabschluß, und mehr als ein Drittel der arbeitslosen Frauen sucht eine Teilzeitbeschäftigung, und zwar fast ausschließlich für den Vormittag.

Langfristig lassen sich diese Probleme nur durch ein höheres Ausbildungsniveau und eine gerechtere Aufgabenteilung zwischen den Ehepartnern beheben. Die Koalition von SPD und FDP hat seit 1971 dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet: das Bundesausbildungsförderungsgesetz ermöglicht, daß auch Mädchen in zunehmenden Maße eine qualifizierte Ausbildung erhalten und daß ihnen nicht aus finanziellen Gründen die Chance einer besseren Berufsausbildung verbaut wird. Für die Ausbildungsförderung stehen im Bundeshaushalt über 2 Milliarden DM zur Verfügung.

Alarmierend ist die Situation bei der beruflichen Bildung: Jedes fünfte Mädchen in unserem Land erhält keine Ausbildung. Bei den Jungen — auch das ist schlimm genug — ist es immerhin nur jeder fünfzehnte. In Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften muß es gelingen, daß mehr Mädchen als bisher einen Ausbildungsvertrag abschließen. Der Bund hat bis zum Ende vergangenen Jahres für 78 Berufe neue Ausbildungsordnungen geschaffen, die zum Teil durch eine Gliederung in einzelne Ausbildungsstufen den Ausbildungswünschen der Frauen besonders gerecht werden.

Die Reform der beruflichen Bildung, die wir in diesem Frühjahr mit dem Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz einleiten, wird weiter dazu beitragen, die Ausbildungssituation gerade auch der Mädchen zu verbessern. Wir wollen überbetriebliche Ausbildungsstätten verstärkt ausbauen. Modellvorhaben wenden sich mit einem besonderen Ausbildungsangebot an Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Beide Vorhaben verbessern die Situation derjenigen Jugendlichen, die bisher die schlechtesten Startmöglichkeiten für einen qualifizierten Beruf hatten. Darüber hinaus gibt der Ausbau und die Neuordnung der beruflichen Weiterbildung gerade auch Frauen Gelegenheit zu einer staatlich anerkannten Berufsqualifikation, auch wenn sie keine berufliche Erstausbildung haben.

Das ›Jahr der Frau‹ kann kein Jahr sein, in dem es einzig um die Frage geht, was kann die Bundesregierung, was kann der Gesetzgeber oder auch was können gesellschaftliche Gruppen für die Frauen tun. Meiner Meinung nach geht es wesentlich darum, daß die Frauen selbst sich ihrer politischen Macht, ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußt werden. Insbesondere die politischen Parteien und die Gewerkschaften müssen verstärkt dazu beitragen, daß eine solche Mobilisierung in Gang kommt.

Eine Politik, die dem weiteren Ausbau des Sozialstaates verpflichtet ist, muß die Voraussetzungen und die Grundlagen für eine freie und gleiche Entfaltung und Lebensgestaltung aller Bürger schaffen und immer wieder neu sichern. Sie kann und muß Impulse zur Veränderung gesellschaftlichen Bewußtseins geben und ein allgemeines ›Reformklima‹ schaffen, das sich durch sichtbare soziale Fortschritte immer wieder erneuert. Sie kann aber nicht ein ›richtiges Bewußtsein‹ zum Beispiel über die Rolle der Frauen in unserer Gesellschaft per Gesetz verordnen.

Nutzen wir das ›Jahr der Frau‹, in gesellschaftlichen Bereichen und in den Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen die notwendigen Veränderungen herbeizuführen, damit über die formalen Rechte hinaus eine soziale Gleichberechtigung im umfassenden Sinn der Wirklichkeit näher kommt.

Sexismus und menschliche Entwicklung

Ein soziologischer Beitrag zum Internationalen Jahr der Frau

MAGDALENE HARTLICH

Die Autorin des folgenden Beitrags ist Ärztin und Psychotherapeutin. Ihre Ausführungen befassen sich mit der herrschenden Auffassung von den Rollen für Mann und Frau. Das aus dem Englischen in die deutsche Fachsprache übernommene Wort ›Sexismus‹ bezeichnet die verschiedenartige Geschlechtlichkeit von Mann und Frau und ihre Auswirkungen, besonders im Sinne der Unterdrückung von Menschen auf Grund ihres Geschlechts. — Der Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den die Autorin auf einer Tagung des Ökumenischen Rats der Kirchen 1974 in Berlin gehalten hat und an der 165 Frauen aus der ganzen Welt teilgenommen haben.

I

Zwischen gestern und morgen sind wir, Frauen und Männer, auf unserer alten Erde noch junge, fast kindliche Geschöpfe. Verwirrt, beunruhigt, verschreckt erstaunt uns der Sieg des Verstandes und der Technik über die Natur. Und wie Kinder im dunklen Keller, wenn plötzlich Angst sie überfällt, beginnen wir zu klagen in unserem Gefängnis des Rollenzwangs unserer verschiedenen Geschlechter. Wir haben nach und nach ein scharfes Auge für die feinen Waffen bekommen, mit denen sich die beiden Geschlechter gegenseitig aus Angst voreinander bekämpfen. Wir erkennen die immer noch geltende, unterschiedliche Bewertung von Mann und Frau als eine den beiden Geschlechtern tief eingewöhnte und von der Männerseite besonders zäh verteidigte Rechtfertigung sexueller Diskriminierung.

Wir wollen eine solche kleine ›Kellergesellschaft‹, bestehend aus fünf deutschen Menschen, vorstellen. Man wird erkennen, daß jede der Personen, die ihren Rollenkonflikt beschreibt, damit das Rollenverhalten ihrer Beziehungsperson angreifen und in Frage stellen muß, das Rollenverhalten, das ihnen die heutige expansionistische Wettbewerbs- und Wachstumsgesellschaft auferlegt, aufzwingt, entgegen den tieferen Bedürfnissen, auf die wir Menschen angelegt sind.

1. Da berichtet ein elfjähriger Junge, daß seine Mutter ihm die Geige fortgenommen hat. Er soll nur noch für die Schule lernen, denn in acht Jahren braucht er zum Biologiestudium einen sehr hohen Notendurchschnitt. Er kann ein bißchen Genugtuung nur darin finden, daß er für die Mutter nun auch keine Kräuter auf dem Küchenbalkon mehr anzupflanzen braucht. Sie haben nämlich keinen Garten. — Schon ein Kind wird hier dem Zwang zum Rivalisieren unterworfen, wie er sich in der endlosen Kette von Prüfungssituationen offenbart, die wir sowohl im Unterrichtswesen wie im betrieblichen Ausbildungswesen haben, und der mit Ehrgeizidealen verlockend ausgeschmückt ist.

2. Eine gerade examinierte Assistentin sucht verzweifelt einen Spezialisten, am liebsten einen Gynäkologen, um sich von ihm sterilisieren zu lassen. Sie braucht dann keine Sorgen mehr zu haben, Kinder zu bekommen, denn sie hat deutlich genug gesehen, wie in der männlich geprägten Universitätswelt berufliche Leistung und Mutterschaft sich nicht oder nur schwer miteinander vereinbaren lassen, zumal es an ausreichend guten Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Tagesschulen fehlt. — Diese moderne, strebsame junge Frau sieht sich in der beruflichen Aufstiegswelt den verstärkten Leistungs- und Wettbewerbszwängen erbarmungslos ausgesetzt. Als einziger Ausweg erscheint ihr die freiwillige Sterilisation, die ihr in der Berufslaufbahn gegenüber gleichaltrigen Müttern mit Kindern einen Vorsprung geben soll.

3. Eine Sozialarbeiterin in verantwortlicher Stellung klagt darüber, daß für ihre berufliche Tätigkeit alles so geblieben sei wie vor dem Vatikanischen Konzil. Ihr Priester bejahe die Frauenbewegung durchaus. Er selbst wünsche sich zur Beratung und Hilfe erfahrene Frauen mit Fachkompetenzen. In der Seelsorge jedoch mahne er weiterhin ungerührt zur Befolgung des göttlichen Gebotes der Unterordnung der Frau unter den Mann.

4. Ein jugendlicher Gewerkschaftsfunktionär zitiert Karl Marx: Es gelte, den Widerspruch aufzuheben zwischen der Ehe, »welche eine Form des exklusiven Privateigentums ist«, und der Prostitution, »wo also das Weib eigentlich zu einem gemeinschaftlichen und gemeinen Privateigentum wird«[1]. Und er fährt fort: »Welche aufgeschobenen Ängste und Verletzbarkeiten verbirgt ein Mann hinter der Äußerung eines angeblich unaufschiebbaren sexuellen Bedürfnisses? Welche Ängste verbirgt eine Frau hinter der Äußerung ihrer Verletztheit und ihrer Angst vor dem Verlust? Ist sie wirklich so bedroht, wie sie sich fühlt? Oder ist diese Äußerung der Angst nur ihre erlernte weibliche Art, ein aktives, nach außen gerichtetes Bedürfnis aufzuschieben? Und hat er wirklich die Lust auf eine andere, die er zu haben behauptet? Oder ist dieses Bedürfnis nur seine erlernte männliche Art, seine Verletzbarkeit, die er nicht gezeigt hat, als Stärke auszuspielen? Häufig werden ausgerechnet die Männer, die dabei den aktiven Part übernommen haben, dann viel schlechter mit ihren Gefühlen fertig als die Frauen, die die ganze Zeit gegen eine Trennung gearbeitet haben. Noch schlimmer, wenn eine Frau den Mann verläßt. Dann ist er in seiner Männlichkeit — in was für einer eigentlich? — so getroffen, daß er gleich für ein paar Jahre einen Knacks weg hat«[2]. Mein Beitrag ist ein Kommentar zu diesen tiefsichtigen Vermutungen und Feststellungen.

5. Der letzte Vertreter unserer Zivilisation ist ein Ruhestandsberechtigter, für den das Aufgebenmüssen seines Berufes den sozialen Tod bedeutet hat. Er hatte lange gespart, um dem Enkel zum Abitur ein Auto zu schenken, und nun ist die ganze Familie bei einem Autounfall umgekommen. Er ist allein übriggeblieben und hat nichts Richtiges mehr zu tun. — Wir wissen, daß die Selbstmordrate bei älteren Männern doppelt so hoch liegt wie bei altersgleichen Frauen, und wir kennen für diese Selbstmordart den Begriff ›Pensionierungstod‹.

Wie in den Beispielen, so im Leben: In der Notgemeinschaft der in den Keller ihrer Männlichkeit oder ihrer Weiblichkeit Verfangenen überwiegen die Männer. Dabei sind die Frauen jahrtausendelang im Hause isoliert worden. Sie mußten lernen sich selbst einzuschätzen als Wesen mit leichterem Gehirn und geringerer Intelligenz, mit geringerer eigener schöpferischer Fähigkeit und ohne tatkräftigen eigenständigen Willen. Vor allem ließen sie selbst zu, sie zu betrachten, zu verachten oder zu glorifizieren als die Verkörperung erdhafter leidenschaftlicher Lust, die zugleich Geist und Seele in den Staub zieht und verdirbt.

Die gefühlvollen Worte, mit denen Philosophen und Theologen dieses Leitbild bauten, lassen uns die Kräfte ahnen, die die Männer unserer Kultur aufbringen mußten, um den Geist vom Körper, den Himmel von der Erde und die Ewigkeit von der Zeit zu trennen. Um ihre eigene männlich-menschliche geschlechtliche Körperlichkeit, um den Reichtum ihres eigenen männlichen Gefühls und um ihre eigene Sinnlichkeit, alles sehr vitale Lebenskräfte, nicht existent sein zu lassen, erklärten sie diese Anlagen als solche des anderen Geschlechts, obwohl sie sich selbst damit um die Hälfte kupierten. Sie übertrugen auf die Frau Anlagen, Bedürfnisse und Fähigkeiten, die *beiden* Geschlechtern eigen sind, und zugleich verachteten sie und kultivierten sie dann diese Anlagen, Bedürfnisse und

Fähigkeiten in ihr. Und die ›Kindfrauen‹ meinten lange, daß diese ungleiche Behandlung in Bildung, Beruf und Politik sie vor dem harten, feindlichen Leben väterlich beschütze.
Wenn hierzulande von Emanzipation gesprochen wird, denkt man in erster Linie an die Emanzipation der Frau. Erst dann verbindet man den Begriff mit moderner Erziehung und Ausbildung. So ist es, aber schon bei den alten Römern wurde der Sohn in einem feierlichen Pubertätsritual aus der Gewalt des Vaters entlassen. Nach und nach in der geschichtlichen Entwicklung wurden dann einzelne Sklaven emanzipiert, dann die Bürger und Bauern, dann die Sklaven überhaupt und die anderen Rassen. Als letzte warten noch viele Frauen auf die Garantie der menschlichen Grundrechte und insbesondere auf die Bestätigung ihres gleichen Wertes als natürliche Menschen und als Gruppe.
Eine Feststellung liegt als nicht mehr aufschiebbar dringlich in der Luft. Wir Frauen sollten sie mit Kopf und Herz ergreifen, die Feststellung nämlich, daß die Emanzipation des *Mannes* noch nicht stattgefunden hat. Diese steht an. Es geht um das Verständnis von Sexismus im Sinne eines Aufbruchs *beider Geschlechter* aus ihrer *psychosozialen Polarisation,* d. h. um die *Emanzipation der Geschlechter.*

II

Erst zur *männlichen Situation.* Sie verlangt von uns Frauen, unsere eigene persönliche und konkrete Rolle in unserer kleinen und in der großen Menschheitsfamilie zu überprüfen. Wir werden uns zu fragen haben, wie unser eigenes Selbstverständnis und unser Verhalten im Beruf sich auswirken auf die von uns geborenen männlichen Kinder und auf unsere männlichen Partner, und zwar auswirken in allen Lebensbereichen.
Für diesen wechselseitigen Prozeß brauchen wir nicht mit den Männern zu konkurrieren und unsere sogenannten gegengeschlechtlichen Wesenszüge zur Herrschaft zu bringen. Wir dürfen das männliche Rollenbild von Stärke und Dominanz, von Angst- und Leidensfreiheit unsererseits nicht übernehmen, sollten uns am abgenutzten einseitigen unzureichenden Klassenkampfmodell nicht orientieren. Vielmehr müssen wir die Wertmaßstäbe und die Rollenfixierungen für *jedes* der beiden Geschlechter als Ballast abwerfen. Wir müssen uns befreien von der eigenen und der gegenseitigen Rollenerwartung, die uns aus unserer vergangenen Bauernkultur überkommen ist. Vor allem jedoch müssen wir uns *gegenseitig befreien* von bequem gewordenen Vorurteilen, wie sie sich seit zehntausend Jahren im Patriarchat durchgesetzt haben, Vorurteile über die unterschiedliche Achtung, Erziehung und Behandlung von Jungen und Mädchen, die dann zur Vorherrschaft des Mannes über die Frau geführt haben. Erst durch Sigmund Freud wissen wir, daß die geschlechtlichen Rollendifferenzierungen bereits am Ende der frühen Kindheit für beide Geschlechter abgeschlossen sind. So konnte man bis heute daran festhalten, daß die so völlig verschiedenen kulturellen Eigenschaften und Verhaltensmuster — die übrigens von lebensvollen Naturen nur mühsam oder überhaupt nicht entwickelt oder mit Krankheiten umgangen wurden — angeboren, naturgegeben oder gottgewollt, jedenfalls als objektiv gültig anzusehen seien.
Wie sah es in unserer frühmenschlichen Kinderstube vor 6000 Jahren aus? Da war der Mann seßhaft geworden, er hatte den Pflug erfunden. Seitdem gilt dieses Werkzeug als männliches, als männlich-sexuelles Symbol. Der aufnehmende Acker wurde dem receptaculum Frau zugeordnet und der häuslich-seelische Innenraum ihr überlassen. Goethe gab dieser Auffassung in einem Tischgespräch 1828 die Formulierung: »Die Frauen sind silberne Schalen, in die wir (die Männer) goldene Äpfel legen«.
In der weiteren geschichtlichen Entwicklung brachte die Viehzucht die Entdeckung vom Zusammenhang des Geschlechtsaktes und der Schwangerschaft. Dies scheint nun der geschichtliche Augenblick gewesen zu sein, wo der Mann sich der Frau endgültig überlegen fühlte und sich rechtlich über sie stellte: Seinen Samen konnte man sehen, vom reifen Ei der Frau ahnte man noch nichts. Und so ist der Mann der Fehlvorstellung und zugleich dem dauernden Anspruch erlegen, daß er sich in der Frau vermehre, in sie seinen Samen senke, um in ihr zu wachsen und auszureifen.
Bis ins heute schon beginnende kybernetische Zeitalter gehören »aktiv eindringen, geistig durchdringen, voller beweglicher Initiative und unermüdlicher Kreativität sich erleben müssen« zum Idealbild des Mannes. Natürlich muß er auch polygam veranlagt sein, ein allpotenter, unwiderstehlicher Supermann, für den eheliche Treue männliche Schwäche signalisiert.
Wenn wir genau hinschauen, ist für die gesunde Frau der gesamte sexuelle Bereich und der Sexualakt keineswegs mit passivem Aufnehmen zu charakterisieren. Bezeichnenderweise ist das aktive Gebären als die ›Produktion‹ des Kindes in der sogenannten ›Austreibungsphase‹, wie die Geburtshelfer sie nennen, in unserer Sexualsymbolik nicht enthalten. Ist nicht bei der Geburt der *Vater* der *Aufnehmende* und *Empfangende?* Es ist unserer ›Hochkultur‹ gelungen, dem Vater die natürliche Fähigkeit abzusprechen, sein Neugeborenes sorgend aufzunehmen oder gar an seiner Wiege zu singen. Unsere Soziologen behaupten, ein Mann könne sein leibliches Kind erst innerlich ›adoptieren‹, wenn es laufen und sprechen gelernt habe und er mit ihm spielen könne. Müssen nicht vielleicht Generationen von Großmüttern, Müttern und Tanten diese Domäne ihrer Herrschaft verteidigen als *ihre* Welt, wird nicht der Mann oft nur zur Erzeugung von Kindern ›mißbraucht‹ und dann wieder in seine eigene technische Welt beurlaubt, damit er den Lebensunterhalt sichert?
Bei dem kleinen Südseevolk der Arapesch dagegen wird das Kind während der ganzen Schwangerschaft sorgsam von Vater und Mutter ›gemacht‹, seine kleine Lebensseele kann von Vater und Mutter stammen, das Gedeihen des Säuglings hängt von der besonderen Wartung durch *beide* Elternteile ab. Mütterlichkeit ist kein angeborener Instinkt, der etwa hormonell in der Schwangerschaft ausgelöst würde. Unsere junge Mutter hat es heute besonders schwer, sich in einem Lernprozeß positiv mit der neuen Rolle als Frau *und* Mutter als *ein* Elternteil zu identifizieren. Unsere leidenschaftlich diskutierte Fristenlösung bei der Schwangerschaftsunterbrechung dürfte auch ein Ausdruck sein für den latenten Protest gegen den Rollenzwang der ›großen Mutter‹ und gegen das schicksalhafte Geworfensein der Frau in eine Geschlechtsexistenz, die von ihr vielfach noch erlebt wird als eine Existenz eines um Kopf und Penis verkürzten, verkümmerten Mannes. Rund ein Viertel der Frauen wünschen es sich: Mann müßte man sein . . .

III

Dabei ist die Möglichkeit, selbständig wie ein Bauer oder Handwerker zu produzieren, Erfindungen zu machen oder die arbeitsteiligen technischen Prozesse noch zu überblicken und zu steuern, für die Männer in ihrer Gesamtheit schon lange nicht mehr gegeben. Auch der Mann ist passiver Konsument geworden. In einem immer enger werdenden Rahmen Spezialist, und darüber hinaus wird er Laie bleiben. Ist es nicht voll verständlich, daß er sich dauernd überfordert fühlt, mit der Realität seines Berufslebens oft tief unzufrieden ist und eine geringere Lebenserwartung hat als die Frau? Noch immer wird er nach dem alten Ideal erzogen, sachgerichtete Intelligenz, logisches Denken und Abstraktionsvermögen, natürlich auch schöpferische Fähigkeiten, in seinen Berufserfolg und damit in seinen sozialen Status einzubringen. Und wird der Mann nicht vom Leistungsehrgeiz und Geltungsstreben seiner beruflich frustrierten Frau ausgebeutet? Bei der Heirat schätzt sie nüchtern und durchaus sachgerichtet seine Aufstiegschancen ab, sie läßt sich wenn möglich mit seinem Titel anreden,

treibt ihn auf der Stufenleiter des Erfolges voran. Für 80 Prozent der deutschen Frauen und 85 Prozent aller Bundesbürger ist die *nicht* berufstätige Ehefrau und Mutter der Traumberuf. Ihr sozialer Status leitet sich ab von der Position des guten Ehemannes, von ihrer Qualität als Hausfrau, von der Zahl ihrer Kinder, von der Qualität der Erziehung und Ausbildung der Kinder. Ihre Stellung in der *Berufswelt* rangiert an fünfter Stelle. Der Frau sind die sachbezogenen Kräfte abgesprochen. Der Mann muß sie zugleich mitverwirklichen, für seine Mutter und seine Schwiegermutter, für die Frau, für die Töchter — und den Söhnen zum Vorbild. Begegnet er nun einer ihm ebenbürtig ausgebildeten Kollegin im Beruf, so wird er sich ihr auch überlegen zeigen müssen. Diese Vertreterin der im öffentlichen Leben unterrepräsentierten Minderheit muß sich ausdrücklich qualifizieren. In der politischen Karriere, aber nicht nur in ihr, sieht man diejenigen Frauen aufsteigen, die sich als noch zielstrebiger, noch tüchtiger und noch männlicher als ihre männlichen Kollegen erwiesen haben. Unsere Phantasie sollte doch ausreichen, sich vorzustellen, daß die Frauen auf dem langen Weg durch die Institutionen mit *echten Gegenbildern* zu widersprechen wagen werden und daß dies zugleich eine *Entlastung für den Mann* bedeuten wird. Eine Politik zur Verbesserung der Lebensqualität ist kaum anders vorstellbar, als daß sich die Lebensbereiche Arbeit und Freizeit an emotionellen Werten orientieren.

Im Massentourismus wird der Streß im Alltag mit dem Leistungsstreß am Strand nur vertauscht. Der Urlauber setzt sich hier einem *ungeheuren Prestigestreß* aus, etwa dem Terminstreß, dem Lärmstreß, dem Massen- und Drängelstreß und vor allem dem Sexualstreß. Nach den Motivationsforschern kann ein Mensch kaum einen prestigefreien Urlaub absolvieren. Man spricht von einem ›Montagsauto‹, wenn ein Auto muckt, das am ersten Tag der Arbeitswoche hergestellt worden ist, zu dem die Produzenten aus einem verlängerten Wochenende noch erschöpft zurückgekommen sind.

Vorerst fühlt sich der Mann von der sich auf ihre Weise emanzipierenden Frau noch bedroht. Daraufhin ist er seit Babytagen erzogen. Auch seine Berufspartnerin wird er unbewußt und gerade deshalb so wirkmächtig erleben wie einst seine Mutter. Schon bei seiner Geburt kleidete sie ihn in eine blaue Uniform, die Farbe des Himmels und der Geistigkeit. Und noch im zarten Rosa des Strampelanzuges für das Mädchen — rot symbolisiert von alters her die Farben des Blutes und der Naturhaftigkeit — begegnet uns die abendländische Getrenntheit des Geistes von der Natur, und sie überträgt sich auf die verschiedenen, tief internalisierten Einstellungen zu Jungen und Mädchen, auch wenn die Eltern sich dessen nicht bewußt sind.

Mädchen lernen von klein auf, ihre Gefühle bewußt zu erleben und zu äußern. Sie dürfen sich mit ihren Nöten, ihren Schwächen und Minderwertigkeitsgefühlen unbekümmert darstellen. Sie stellen sich negativer dar, als die Männer es tun, und sie leiden mehr als die Männer. Dagegen gilt es schon für den kleinen Jungen als unmännlich, seine Gefühlsseite stärker hervorzukehren; ihm wird entgegnet: »Ein Junge weint nicht und jammert nicht«, und weiter: »Ein Junge hat keine Angst, ein Junge schmust nicht, er uriniert nicht im Hocken — das tun nur kleine Mädchen«, und meist folgt dann noch: »Iß, damit du groß und stark wirst!« Sein steiler Bogen, den er mit dem Harnstrahl produziert, wird als Zeichen besonderer Männlichkeit gelobt und ist die erste Form der Konkurrenz mit anderen Jungen. Ein Junge darf es einfach nicht unkontrolliert strömen lassen, und Männer erzählen dann in der psychotherapeutischen Behandlung, daß sie es mit Angst erleben, sich in eine Frau verströmen zu lassen, mit Angst vor Substanzverlust und vor weicher Unmännlichkeit. Nichts spricht dafür, daß liebend hingebende, zärtliche Impulse, die dem Jungen systematisch als feminin abgewöhnt werden und ihn in den Verdacht der Homosexualität bringen, daß alle erotischen Impulse zur natürlichen Ausstattung nur der Frau gehören. Später hört der Mann dann den Vorwurf, daß er in aggressiver Weise fast ausschließlich auf die Befriedigung seiner genital-sexuellen Bedürfnisse ausgerichtet sei. Wo hat er denn gelernt, daß Gefühl und Hingabe, gelöstes Miteinander und Solidarität für sein erfülltes Leben entscheidend sein werden?

IV

Viele Erfahrungen und Beobachtungen sprechen jedenfalls dafür, daß *Jungen oft sensibler sind als Mädchen.* Auf jeden Fall haben sie eine geringere Lebenserwartung; bei uns kommen auf hundert 65-jährige Männer einhunderachtunddreißig 65-jährige Frauen. Insbesondere hat sich die Zahl der tödlichen Herzinfarkte von 1968 bis 1970 verfünffacht, und wir wissen, daß zu den wichtigsten Risikofaktoren für einen Herzinfarkt ganz bestimmte psychosozial bedingte Lebens- und Verhaltensweisen gehören. In vielen sorgfältigen Untersuchungen ist das Persönlichkeitsprofil der sogenannten Infarktpersönlichkeiten deutlich geworden: es stellt die Extremvariante männlichen Rollenverhaltens dar, wie es zu kennzeichnen ist mit Angstfreiheit, Ehrgeiz, Stärke, Dominanz, denjenigen Eigenschaften nämlich, die entsprechend der männlichen Erziehung Aufstieg und Prestige verheißen. Hier haben wir den energiegeladenen Tatmenschen vor uns, der keine Halbheiten liebt und alle Probleme meistert, mit seiner Superaktivität und schwungvollen Expansivität immer noch genügend Selbstkontrolle aufbringt, um die Grenze positiver sozialer Resonanz nicht zu überrennen. Er verdrängt die ersten Mißempfindungen, und deutlicher werdende Beschwerden bagatellisiert er. Noch vor dem Infarkt macht er einen Bogen um den Arzt, und er bezeugt auf Fragebögen seine fabelhafte Fitneß und Beschwerdefreiheit, während er sich schon längst in einem unsichtbaren chronischen Prozeß oft irreparabel gesundheitlich ruiniert hat und eines Tages scheinbar aus heiterem Himmel zusammenbricht. Dieser supergesunde Mann hatte nach allen Untersuchungsergebnissen tatsächlich kein seelisches Krankheitsgefühl, er war ganz und gar kein selbstunsicherer, emotional-labiler, gehemmter Mensch, dem innere Spannungen hätten bewußt werden können. Aber diese Männer sind »sicher nicht seelisch ausgeglichen, wenn auch ihr Verhalten in einer Arbeitswelt, die einseitig auf Leistung und Wettbewerb ausgerichtet ist, vielleicht überangepaßt ist. Diese Männer haben die zwanghafte Tendenz zu Aktivität, eine unbedingte Neigung zu führen und zu dominieren. Sie wehren ihre weiblichen Gefühlsanteile so weit wie möglich von sich ab«[3]. Diese Männer haben sich angewöhnen lassen müssen, sich ihrer weichen Gefühle wegen zu schämen und dafür zu hassen. Angst und Schuldgefühle mobilisieren Abwehrvorgänge, die dauernden Energieaufwand verlangen und eine innere Daueranspannung verursachen. Und gerade diese Männer würden sich ihrer Veranlagung nach oft gern als schwach und hilfsbedürftig zeigen, sich und ihren Frauen ihre Schmerzen, ihre Ängste und ihre Sehnsüchte eingestehen. Genau das Gegenteil lernen sie fortwährend demonstrieren zu müssen, überkompensatorisch und innerlich verkrampft, aber das spüren und erleben sie selbst nicht. Noch verkörpern sie für ihre Mitmenschen das männliche Leitbild ungebrochener Lebenskraft; plötzlich und völlig unerwartet rafft sie die tödliche, inzwischen längst somatisierte Verkrampfung ihrer Herzkranzgefäße hinweg. Sie hatten sich in ihren so erfolgreich abgewehrten Wünschen nach Passivität, nach Ruhe, Genießendürfen und Hingabe in ihrem männlichen Selbstwertgefühl bedroht gefühlt. Sie hatten keinen Überschuß an Kraft und Unternehmungsfreude; sie jagten dem Erfolg nicht nach aus freier Selbstbestimmung, sie selbst waren die Gejagten. Unter großen, zur Tugend erhobenen Opfern hatten sie die Abwehr des sogenannten Weiblichen geleistet und sich in *süchtige Daueraktivität* geflüchtet, um die *ständig andrängenden passiven Gegenbedürfnisse* in Schach halten zu können. Unter

den Ärzten ist die Infarktrate besonders hoch. In ihrer Überbelastung sind ihnen natürlich diejenigen Patienten lieber, die *nicht* wehleidig und zimperlich auf die ersten feineren vegetativen Störungen reagieren, die sich nicht ›gehenlassen‹, bevor sie nicht massive Symptome eines handfesten Defektes vorweisen können. Die meisten dieser auf verschiedene Weise psychosomatisch ›Erkrankten‹ fühlen sich vom Organmediziner wegen *organisch* noch nicht faßbarer ›grundloser‹ Beschwerden mit der Bemerkung »nur funktionelle Störungen« abgewiesen, und sie müssen sich als ›Nervenschwächlinge‹ fühlen und damit minderwertig.

Alle Männer sind durch chronische Verschleißkrankheiten stärker gefährdet als die Frauen. Für das eben geschilderte Infarktleiden ist die Krankheits- und Sterberate bei den Männern um zehn Jahre gegenüber den Frauen vorverlegt.

V

Droht den *Frauen* das gleiche Schicksal? 1973 erhöhte sich die Zahl der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, die auf diese Weise zu Tode kamen, erstmals erheblich. Das amerikanische State Department of Health vergab einen Studienauftrag wegen der in Kalifornien besonders stark ansteigenden Selbstmordziffer. Für seine Autorin, Miß Nancy Allen, die inzwischen als ›Selbstmordvorbeuge-Expertin‹ dem Neuropsychiatrischen Institut der University of California angehört, ist die gestiegene Selbstmordrate der Preis, den die Frauen für ihre Befreiung zahlen müssen. Den Frauen fehle die Erfahrung und das Training, mit den Risiken, dem Leistungsstreß, den Konflikten und Niederlagen im Beruf umzugehen; eine Frau könne es noch nicht hinnehmen, im Beruf zu versagen und die karrieremäßigen finanziellen und persönlichen Folgen ohne Depression oder gar ohne Selbstmord anzunehmen, zu verstehen und auszutragen.

Dabei fühlen und wissen Frauen im Durchschnitt besser, wenn es ihnen schlecht geht, sie können sich weit besser artikulieren; sie können die ihren weiblichen Rollenklischees entsprechenden Beschwerden registrieren und eingestehen: Ängstlichkeit, Triebunsicherheit, Schwächen und Verstimmungen, Gefügigkeit und Konkurrenzverzicht. Ältere Frauen betonen ihre soziale Gehemmtheit, ihre Einsamkeit, ihre Abhängigkeit und ihre Neigung zu Selbstvorwürfen. Den *Männern* bekommt das Eingeengtsein auf ihr Rollenbild von Angstfreiheit, Demonstration von Stärke, erotischer Sicherheit und ehrgeizigem Dominieren zwar genau so schlecht, jedoch vermögen sie noch nicht zu erkennen, daß ihre Art von Überangepaßtheit, von Überaktivität und Übergesundheit eine *besondere Form von Krankheit ist, der Krankheit nämlich, nicht krank sein zu können.* Sie dürfen Leiden nicht erleben und können es nicht ausdrücken; *diese* für den Menschen wesentliche *Seinsweise,* die für die Lebenkraft der Spezies Mensch ja *auch* spricht, *ist ihnen bisher versagt.*

Erkennen die Frauen die Gefahr, die darin liegt, daß ihr persönliches Bewußtsein und ihre individuelle Lebenspraxis sich weiter an den männlichen Bildern und Werten orientieren? Daß ihre voll verständlichen weiblichen Ressentiments sie verführen könnten, die Männer als Konkurrenten um das Lebensglück zu sehen, zu überflügeln und damit Ängste, Mißtrauen und Verteidigungsmechanismen bei ihnen zu unterhalten? Den Frauen gibt ihr bewußt erfahrenes Leiden einen großen Vorsprung. Auch haben Frauen eher gelernt, gemeinschaftsbezogenes Personensein zu gestalten, Gruppen zu schaffen und sich in ihnen zu verwirklichen. Ihrer Initiative ist es zu danken, daß die Konfrontierung mit ihrer Diskriminierung auch den Männern neue Lebenschancen eröffnet. Andere Minderheiten werden uns dann gleichfalls näher rücken und die Phantasie schöpferischer Liebe in uns entbinden: Randgruppen der Gesellschaft, die denjenigen Teil unseres Ichs repräsentieren, den wir am weitesten von uns hinaus entfernt an die Ränder der Gesellschaft verlagert haben, in Slums von Obdachlosigkeit und ungeschütztem Alter, in Gettos der Deliquenten oder der chronisch psychisch Kranken.

Wir alle kennen schon eine Vielzahl solcher auch historischer Ansätze. Es gibt jedoch Bereiche, in denen Männer und Frauen voneinander und miteinander lernen, ihre inneren Konflikte und uneingestandenen Leiden mit all den begleitenden Angstäußerungen anzunehmen und zu verstehen und ihre Erfahrungen bei der Überwindung der konkret gewordenen Schwierigkeiten auszutauschen. In der analytischen Gruppen-

Das Internationale Jahr der Frau wurde in der Bundesrepublik Deutschland formell am 9. Januar 1975 in Anwesenheit des Bundespräsidenten und anderer hoher Persönlichkeiten in der Bonner Beethovenhalle eröffnet. Das Bild zeigt v. r. n. l. Frau Helvi Sipilä, Generalsekretärin für das Internationale Jahr der Frau, Frau Irmgard von Meibohm, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, Bundespräsident Walter Scheel, Frau Mildred Scheel, Bundestagspräsidentin Annemarie Renger und Frau Maria Weber, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats. (Vgl. die Beiträge zum Internationalen Jahr der Frau auf den Seiten 61—73 und die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Seite 92.)

psychotherapie ermutigen die Frauen die Männer zu ebenso freimütiger Leidensäußerung und weiter dazu, ihr männliches Selbstwertgefühl in Frage zu stellen, ihre eigentlichen Gefühle und Bedürfnisse zu erleben und zu äußern. Auf diesem infolge gemeinsamer Erkrankung beschrittenen Weg der Introspektion, der Selbstannahme und Selbstveränderung werden mit der Nachreifung und Stärkung des personalen Ich zugleich im Gruppenbezug diejenigen Kräfte befreit, die dem tiefen menschlichen Bedürfnis entsprechen, Hilfe annehmen zu können, Hilfe und Beistand selbst anbieten zu wollen.

Manche Männer können schon von ihrem Neid auf weibliche Fähigkeiten sprechen, von einer Sehnsucht nach einer Emanzipationsdiskussion, die die Begriffe von Männlichkeit und Weiblichkeit qualitativ ablöst von der kränkenden und krankmachenden Einseitigkeit und Übertreibung der heutigen Geschlechtsstereotypen. Sicherlich wird die Frau ein Stück weit ›männlicher‹ werden, der Mann wird ein Stück weit ›weiblicher‹ werden; sie können beide gegengeschlechtliche Züge in ihre Persönlichkeit integrieren, ohne die ihnen eigenen Wesenszüge abwehren oder überspielen zu müssen. Beide Geschlechter werden nicht zu befürchten brauchen, in einen einheitlichen Mischtyp verschmolzen zu werden. Sie werden auf dem schweren Weg der Selbsterkenntnis, auf dem mehrere *Generationen dauernden Weg der Selbstveränderung und Selbstverwirklichung sich vollständiger und freier erleben und damit eine tragfähige Basis schaffen zu Austausch und gegenseitiger Hilfe.*

Ich bekenne mich zu derjenigen Gruppe von Menschen, die davon überzeugt sind, daß progressive gesellschaftliche Veränderungen nur von Menschen und Gruppen gestaltet und vor allem auch durchgehalten werden können, die in der Annahme ihrer menschlichen Grundbedürfnisse sich mit den verinnerlichten und den äußeren Gegenkräften auseinandergesetzt haben und eines vermögen, auch wenn sie dies nicht beabsichtigen und sich dessen nicht bewußt sind: zu überzeugen. Damit werden sie sich als Identifizierungsobjekte anbieten. Emanzipation vom Geschlecht zum Menschsein und die gemeinsame Bemühung darum drängt uns, Sinnfragen zu stellen. Beginnen auch unsere männlichen Theologen sich selbst zu befragen in einer Welt, die die personale Ebenbürtigkeit und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern in zunehmendem Maße erfährt und für selbstverständlich hält, warum eigentlich bis heute diejenigen biblischen Aussagen geschichtsmächtig geblieben sind, die die schöpfungsmäßige Priorität des Mannes als Abbild und Abglanz Gottes tradieren? Wird die Kirche zum Hort der traditionellen Rollenverteilung, wonach die Frau als der Abglanz des Mannes in Lehre und Praxis ihre Würdigung erfährt? Ich schließe mit den Worten des schwäbischen Arztes Paracelsus aus dem 16. Jahrhundert: »Der aber, der versteht, liebt und erkennt und sieht. Je mehr Wissen mit einer Sache verbunden ist, desto größer ist die Liebe. Wenn einer glaubt, daß alle Früchte zur gleichen Zeit reif sind wie die Erdbeeren, versteht er nichts von den Weintrauben.«

Anmerkungen

1 Zitate siehe Karl Marx, Pariser Manuskripte, in: MEW, Ergänzungsband I; Zitate entnommen Peter Schneider, Die Sache mit der ›Männlichkeit‹ — Gibt es eine Emanzipation der Männer, in: Kursbuch 35 (April 1974), S. 131.
2 Siehe Schneider, aaO, Anm. 1.
3 Bräutigam, W. u. P. Christian, Psychosomatische Medizin, 1973.

Das Internationale Frauenjahr der Vereinten Nationen[1]

HANS PETERSMANN · HILDEGARD WOLFRUM

»Die Frauen stellen nicht eine Minderheit, sondern die Hälfte der Bevölkerung dar, und sie bringen die gesamte Bevölkerung zur Welt«

Françoise Giroud, französische Staatssekretärin für Frauenfragen

I. Zielsetzung und Programm des Internationalen Jahres der Frau

Das Internationale Jahr der Frau 1975 ist von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 1972 beschlossen worden[2]. Dies geschah auf Grund einer Empfehlung der Frauenkommission[3] mit Billigung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen[4].

Die folgenden Ziele sind für das Internationale Jahr der Frau von der Generalversammlung der Vereinten Nationen[5] festgelegt worden:

1. die Förderung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen;
2. die Gewährleistung der vollen Integration der Frauen in die gesamten Entwicklungsanstrengungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere durch die Verdeutlichung der Rolle der Frauen bei der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung auf der nationalen, regionalen und universalen Ebene während der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen;
3. die Anerkennung des wachsenden Beitrags der Frauen zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und zur Zusammenarbeit zwischen den Staaten sowie zur Stärkung des Weltfriedens.

Im Rahmen dieser von der Generalversammlung festgelegten Ziele — Gleichheit, Entwicklung und Frieden — ist auf eine erneute Empfehlung der Frauenkommission hin vom Wirtschafts- und Sozialrat[6] das Programm für das Internationale Frauenjahr gebilligt worden. Danach soll eine Bilanz der auf den drei genannten Gebieten für die Rolle der Frau erzielten Fortschritte gezogen und zugleich der Anstoß zu neuen nationalen, regionalen und internationalen Aktionsprogrammen für die weitere Verwirklichung dieser Ziele vermittelt werden. Nach Auffassung der Frauenkommission und des Wirtschafts- und Sozialrates soll dabei das internationale Frauenjahr nicht nur der Verbesserung der Situation der Frau in deren eigenem, engerem Interesse zugutekommen, sondern es soll darüberhinaus die Notwendigkeit eines gesamtheitlichen Ansatzes für das Verständnis der untereinander verbundenen gesellschaftlichen Probleme der Situation der Frau mit den weiteren Problemen der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Friedenssicherung demonstrieren. Im Sinne dieses übergreifenden, das gesellschaftliche Bewußtsein anvisierenden Ansatzes sollen ferner nach der Auffassung der Frauenkommission und des Wirtschafts- und Sozialrates Männer und Frauen in der gleichen Weise an dem Programm des Internationalen Frauenjahres teilnehmen. Während des Internationalen Frauenjahres sollen nach dem Wunsche seiner Initiatoren internationale, regionale und nationale Programme ausgearbeitet werden, die sich von den bereits bestehenden Deklarationen, Konventionen und sonstigen Empfehlungen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen auf dem Gebiet der Frauenrechte leiten lassen. Als Leitlinie ausdrücklich genannt werden von diesen internationalen Rechtsinstrumenten insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, die beiden Internationalen Menschenrechtspakte vom 19. Dezember 1966, die Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau vom 7. November 1967, das Internationale Übereinkommen zur Beseiti-

gung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966, die Erklärung über sozialen Fortschritt und Entwicklung sowie die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade[7] und das Programm für eine konzertierte Aktion für den Fortschritt der Frauen[8].

Das Programm des Internationalen Jahres der Frau soll auf der internationalen Ebene der Vereinten Nationen, auf regionaler (kontinentaler) und auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Dabei sollen vor allem auf der internationalen wie auch auf der nationalen Ebene kurz- und langfristige Aktionsprogramme für die Verbesserung der Situation der Frau beschlossen und soll die Bevölkerung durch eine Reihe organisatorischer Maßnahmen wie Ansprachen und sonstige öffentliche Veranstaltungen, verstärkte Publizität, insbesondere auch Seminare und Vergabe von Studien an Schulen und Universitäten, problembewußter und für die Verbesserung der sozialen Situation der Frau aufgeschlossener gemacht werden.

Was — im einzelnen — die Gleichbehandlung der Frauen mit den Männern betrifft, so sollen die Gleichbehandlung vor allem auf dem Gebiet der Krankheitsfürsorge, die Angleichung der wirtschaftlichen Rechte, die Gleichheit der Rechte und Pflichten in der Familie und die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen an den politischen Entscheidungsprozessen gefördert werden, etwa auch durch das aktive und passive Wahlrecht. Die Komplexität der Zielsetzungen erweist, daß das Internationale Jahr der Frau vorwiegend Anstöße für die weitere Entwicklung, kaum aber fertige Lösungen wird vermitteln können.

Im Hinblick auf das zweite Hauptziel des Internationalen Jahres der Frau, die verstärkte Teilnahme der Frauen am internationalen Entwicklungsprozeß, wird in erster Linie an die Einbeziehung der Frauen in den Kampf gegen das Analphabetentum und an sonstige Erziehungsverbesserungen sowie auch an Verbesserungen des Mutterschutzes gedacht. Frauen in den entwickelten Ländern sollen zur Solidarität mit Frauen in den weniger entwickelten Ländern aufgerufen und für die Probleme der Entwicklungsländer stärker interessiert werden. Hier zeigt sich eine doppelte Zielrichtung der VN-Bestrebungen, gerichtet einerseits auf eine größere, aktive Beteiligung der Frauen in den entwickelten Ländern an der internationalen Solidarität und andererseits eine stärkere passive Einbeziehung der Frauen in den weniger entwickelten Ländern in den nationalen Entwicklungsprozeß ihrer Länder.

Im Hinblick endlich auf das dritte Teilziel des Frauenjahres, die Friedensförderung, ist von den VN-Organen der Wunsch nach einer stärkeren Aktivierung der Frauen und Frauenverbände »für die internationale Entspannung sowie für die Bekämpfung des Kolonialismus, Neo-Kolonialismus, ausländischer Beherrschung und Unterdrückung wie Apartheid und Rassendiskriminierung« ausgesprochen worden. In diesem Teilbereich wird eine enge Verbindung der Zielsetzung des Internationalen Jahres der Frau mit den politischen Zielen der jetzigen Mehrheit der Dritten Welt in der Generalversammlung der Vereinten Nationen deutlich.

II. Bereits vorhandene Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechte der Frau

Bereits seit ihrer Gründung haben die Vereinten Nationen sich in ihrer Arbeit auch mit den Rechten der Frau befaßt. So haben die Mitglieder der Vereinten Nationen in der Präambel zur Charta vom 26. Juni 1945 ihren »Glauben an die Gleichberechtigung von Mann und Frau« bekräftigt. In ihrer am 10. Dezember 1948 verkündeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[9] und in den Weltpakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966[10] ist der Anspruch der Frauen auf Gleichberechtigung in dem weiteren Rahmen des

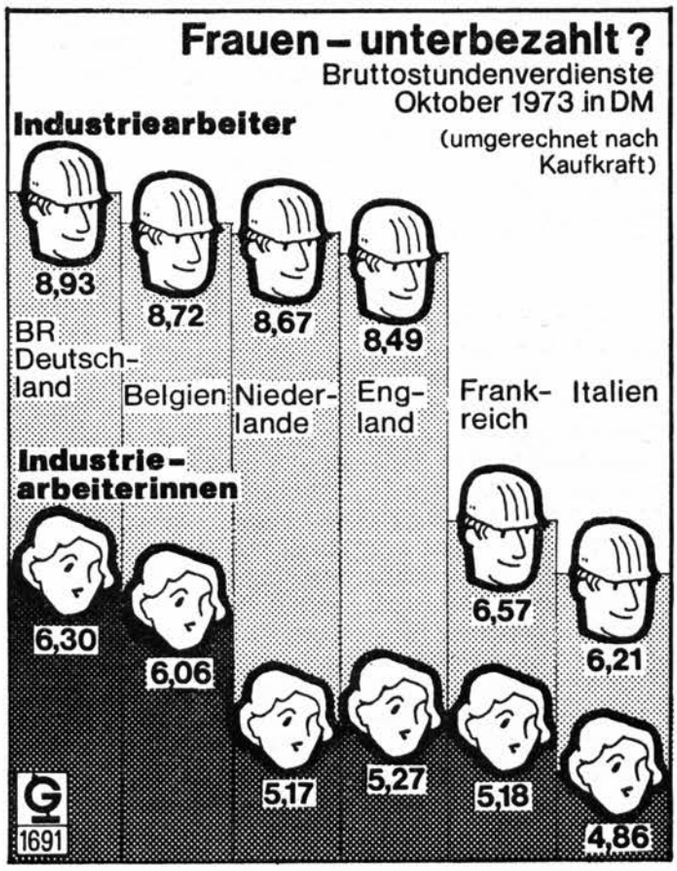

allgemeinen Diskriminierungsverbots wieder aufgenommen und näher ausformuliert worden.

In der bisherigen Arbeit der VN betreffend die Rechte der Frau lassen sich zwei Fallgruppen unterscheiden, einerseits die Rechte, die dem Manne bereits zustehen und die es daher für die Frau als Ausdruck ihrer Gleichberechtigung zu erringen gilt, und andererseits solche Rechte, die dem besonderen Schutz der Frau entsprechend ihrer weiblichen Rolle, insbesondere der Frau als Mutter, dienen.

Die Vorarbeiten für die meisten der bereits bestehenden Konventionen und Deklarationen der VN zur Förderung der Rechte der Frau sind der Kommission über die Rechtsstellung der Frau zu verdanken, die im Jahre 1946 ursprünglich als Unterkommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen[11] gegründet worden war und später verselbständigt wurde[12]. Die Frauenkommission fördert die Verbesserung der Rechte der Frau vor allem durch die Erstellung von Empfehlungen und Berichten an den Wirtschafts- und Sozialrat bzw. an die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Nach ihrer Verabschiedung durch die Organe der Vereinten Nationen wird die Verwirklichung der verschiedenen Deklarationen und Konventionen oftmals durch ein Berichtssystem kontrolliert, das die Staaten verpflichtet, in regelmäßigen Abständen über ihre entsprechenden Aktivitäten zu berichten. Diese Berichte werden von den VN-Organen, insbesondere der Frauenkommission, geprüft und können, abgesehen von ihrer Nützlichkeit für die künftigen Arbeiten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet auch Anlaß zu konkreten Verbesserungsvorschlägen für einzelne Staaten geben.

Die Frauenkommission hat seit 1947 eine umfangreiche Aktivität zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau entfaltet. In ihrem ersten Bericht[13] legte sie einen umfassenden Katalog der den Frauen insbesondere als Voraussetzung für die Verwirklichung der Gleichberechtigung zu gewährenden Rechte vor. Darunter zählten vor allem die Gewährleistung des allgemeinen, gleichen, passiven und aktiven Wahlrechts sowie des gleichen Zugangs zu öffentlichen Äm-

tern, die rechtliche Gleichstellung bei Heirat, Scheidung und Kindererziehung, die volle juristische Geschäftsfähigkeit, eine eigene, vom Ehemann unabhängige Staatsangehörigkeit, die Gleichberechtigung bei der Wohnungswahl, die Gleichstellung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sowie auch die Gleichberechtigung in der Schul- und Berufsausbildung. Wenn die Verwirklichung dieser Forderungen in den meisten Ländern der Erde auch längst nicht abgeschlossen ist, so konnten inzwischen doch auf Grund der Initiativen der Frauenkommission im besonderen und der Vereinten Nationen im allgemeinen bereits erhebliche Verbesserungen der Rechtsstellung der Frau herbeigeführt werden. Für die verschiedenen Teilbereiche der Gleichberechtigung ergibt sich das folgende Bild:
Für die Angelegenheiten der Rechte von Männern und Frauen bei der Eheschließung ist als wichtiges Abkommen u. a. das Zusatzabkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavenähnlicher Einrichtungen und Praktiken vom 7. September 1956[14] zu nennen. Danach haben sich die Mitgliedstaaten dieses Abkommens zur Abschaffung aller Einrichtungen oder Praktiken verpflichtet, nach denen eine Frau ohne ihren Willen, etwa als Gegenleistung für eine an ihre Familie oder an eine andere Person gegebene Geld- oder Naturalleistung, zur Ehe versprochen oder verheiratet, oder eine Frau von ihrem Ehemann, seiner Familie oder Sippe gegen Entgelt an eine andere Person abgetreten oder eine Frau beim Tode ihres Ehemannes an eine andere Person vererbt werden kann. Die Vertragsstaaten verpflichten sich durch diese Konvention ferner zur Festsetzung eines Mindestalters für die Eheschließung, wo dies angebracht erscheint, und zur Vorsorge dafür, daß beide Ehepartner ihre Zustimmung zur Eheschließung vor einer dafür zuständigen zivilen oder religiösen Behörde frei zum Ausdruck bringen können. Auch das im Jahre 1964 in Kraft getretene Übereinkommen über die Erklärung des Ehewillens[15] hat das Ziel, bei der Eheschließung die freie Zustimmung beider Partner, insbesondere eine freie Entscheidungsmöglichkeit und die Einhaltung eines hierfür notwendigen Mindestalters, zu gewährleisten.
Die Verbesserung der Rechte der verheirateten Frau im Hinblick auf ihre Staatsangehörigkeit ist auf der Ebene der Vereinten Nationen in dem Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau[16] geregelt. Danach soll die Staatsangehörigkeit der Frau weder durch die Eheschließung noch durch eine Ehescheidung oder einen Staatsangehörigkeitswechsel des Ehemannes unmittelbar betroffen werden, zugleich soll es jedoch der Ehefrau erleichtert werden, die Staatsangehörigkeit des Ehemannes auf ihren eigenen Wunsch hin anzunehmen.
Der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau bei der Ausbildung sowie im Berufs- und Arbeitsleben dient das Übereinkommen der UNESCO gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen vom 14. Dezember 1960[17], wonach die Mitgliedstaaten eine unterschiedliche Behandlung der Geschlechter bei der Ausbildung mit geeigneten Mitteln zu verhindern versprechen, sowie ferner das Übereinkommen über die gleiche Behandlung von Männern und Frauen bei gleicher Arbeit von 1951[18] und das ILO-Übereinkommen über die Nichtdiskriminierung bei der Anstellung und im Arbeitsverhältnis aus dem Jahre 1958[19].
Einen besonders wichtigen Teilbereich der Gleichberechtigung von Mann und Frau bilden endlich die politischen Rechte. In diesem Teilbereich wurde dank der Initiative der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau abgeschlossen, das auch für die Bundesrepublik seit dem Jahre 1971 in Kraft ist[20]. Die Bundesrepublik hat, wie eine Reihe von anderen Staaten, lediglich im Hinblick auf die Dienstleistung von Frauen im Verbande der Streitkräfte einen Vorbehalt gegen die in der Konvention vorgesehene politische Gleichstellung der Frauen mit den Männern erklärt. Die Verwirklichung dieses Übereinkommens wird durch ein Berichtssystem gefördert.
Obwohl die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung wichtige Impulse für die schrittweise Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen geben konnten, sind doch die in den meisten Ländern der Erde bis heute noch bestehenden Ungleichheiten unübersehbar. Deswegen hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1967 eine zuvor von der Frauenkommission ausgearbeitete ›Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau‹[21] verabschiedet, in der die Staaten erneut zur weiteren Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen und zugleich zur Vorlage periodisch wiederkehrender Berichte über die erzielten Fortschritte aufgefordert werden. Nach dieser Deklaration sollen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei ihrem Bestreben, den Frauen in allen Bereichen die gleichen Rechte einzuräumen wie den Männern, nicht nur diskriminierend wirkende Gesetze ändern, sondern darüber hinaus auch gegen diskriminierend wirkende Sitten, Regeln und Praktiken vorgehen und alle Anstrengun-

Frauen sind im Bereich der Vereinten Nationen zahlen- und stellungsmäßig untervertreten, ein Ergebnis der historisch gewachsenen Rollenverteilung von Mann und Frau. Eine prinzipielle Benachteiligung oder gar eine Diskriminierung der Frau gibt es im Bereich der Vereinten Nationen nicht. Das gilt für Frauen aller Rassen und Farben, für die Vertreterinnen in Diensten der Weltorganisation ebenso wie für die Diplomatinnen der nationalen UN-Botschaften. — Das Bild zeigt Aminata Marico aus Mali als Vorsitzende des 3. Hauptausschusses der Generalversammlung für humanitäre, soziale und kulturelle Angelegenheiten. Neben ihr Prinz Sadruddin Aga Khan, der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge.

gen unternehmen, um den Glauben von der Unterlegenheit der Frau gegenüber dem Manne zu beseitigen (Art. 3). Die wichtigsten sachlichen Teilgegenstände der Deklaration betreffen die Gleichberechtigung der Frau bezüglich des passiven und aktiven Wahlrechts, die Staatsangehörigkeit, die zivilrechtliche Stellung der Frau im Hinblick auf ihr Vermögen bzw. das Familienvermögen, die Rechte am Kind und ihre Rechte betreffend die Ausbildung, Berufswahl und Lohngleichheit bei gleicher Arbeit. Nach der einschränkend wirkenden Bestimmung des Artikels 6 soll diese allgemeine Gleichberechtigung allerdings nur »unbeschadet des Schutzes der Einheit und der Harmonie der Familie, die die Grundlage jeder Gesellschaft bleibt«, verwirklicht werden. Diese Formulierung bildete das Ergebnis der Debatten in den Ausschüssen der Vereinten Nationen über die schwierige Frage, ob es wirklich gerechtfertigt sein kann, nur die Frau, — und nicht auch den Mann, — in ihrer Rechtsausübung gewissen Einschränkungen zugunsten der Einheit und Harmonie der Familie zu unterwerfen.

Neben der fortschreitenden Verwirklichung der Gleichberechtigung bildeten den zweiten wichtigen Bereich der Frauenrechte in der bisherigen Praxis der Vereinten Nationen diejenigen Rechte, die nicht aus dem Grundgedanken der Gleichstellung der Frauen mit den Männern fließen, sondern die dem besonderen Schutz der Frauen, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Mutter, dienen sollen. Hierzu zählen insbesondere die Internationale Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und des Kinderhandels[22] und das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit der ILO[23], welches dem Schutz der Frauen indirekt insoweit dient, als nach seinem Inhalt nur erwachsene arbeitsfähige Personen *männlichen* Geschlechts zu Zwangs- oder Pflichtarbeit herangezogen werden dürfen. Ferner zählt hierher das Übereinkommen betreffend die Beschäftigung von Frauen im Untertagebergbau[24], wonach keine Frau, gleichwelchen Alters, im Bergbau untertage beschäftigt werden darf. Auch das Übereinkommen betreffend die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft[25], die Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1959[26] und die Erklärung über Sozialen Fortschritt und Entwicklung von 1969[27] gehören in diesen Zusammenhang von Rechtsinstrumenten zum besonderen Schutze der Frau.

Aus den Berichten der Frauenkommission geht hervor, daß es nicht ausreicht, Frauen nur die gleichen Rechte wie den Männern zu gewähren, sondern daß es zur Erreichung einer echten Gleichstellung darüber hinaus notwendig ist, die Frauen besonders zu fördern und ihre natürlichen Bindungen an Familie und Kinder auszugleichen. Die Arbeit der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet hat zwar bereits zu wichtigen Verbesserungen beitragen können, zugleich aber vor allem den großen Umfang der noch ungelösten Aufgaben offengelegt. Der Umstand, daß das Jahr 1975 zum Jahr der Frau erklärt worden ist, ist insofern für die Staaten als Anreiz gedacht, die Situation der Frau erneut zu überdenken und sich um die Überwindung fortbestehender Benachteiligungen aktiv zu bemühen.

III. Die Konferenz während des Internationalen Jahres der Frau

Für die Ebene der Vereinten Nationen haben der Wirtschafts- und Sozialrat[28] und die Generalversammlung der Vereinten Nationen, zugleich mit der Festsetzung des Programms für das Internationale Frauenjahr, als dessen Mittelpunkt die Abhaltung einer Internationalen Konferenz empfohlen. Die Konferenz zum Internationalen Jahr der Frau findet einer Einladung der Mexikanischen Regierung folgend in der Zeit vom 19. Juni bis zum 2. Juli 1975 in Tlatelelco, Mexico City, statt. Folgende Hauptpunkte sind auf der vorläufigen Tagesordnung zur Behandlung durch die Konferenz vorgesehen:

> Erörterung der Ziele und des Programms des Internationalen Jahres der Frau;

> Erörterung der gegenwärtigen Entwicklungen und Veränderungen in der sozialen Rolle von Männern und Frauen sowie der Haupthindernisse für die Verwirklichung der Gleichberechtigung;

> Erörterung der Rolle der Frauen bei der Stärkung des internationalen Friedens und der Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung;

> Erörterung der Einbeziehung der Frauen in den internationalen Entwicklungsprozeß als gleichberechtigte Partner der Männer;

> die Verabschiedung eines Weltaktionsplans für die Verbesserung der Situation der Frauen.

Zur Beratung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bei der Vorbereitung des von der Konferenz zu verabschiedenden Weltaktionsplans hat die Generalversammlung einen Beratenden Ausschuß eingesetzt[29], der aus 23 vom Vorsitzenden des 3. Ausschusses der Generalversammlung nach Anhörung der Regionalgruppen benannten Staatenvertretern besteht und der vom 3. bis 14. März d. J. den ersten vom Generalsekretär der Vereinten Nationen erstellten Entwurf des von der Konferenz zu verabschiedenden Weltaktionsplans in New York beraten hat. Was die Ziele der Konferenz im einzelnen betrifft, so hat der Wirtschafts- und Sozialrat diese dahin umrissen, einerseits zu prüfen, in welchem Maße die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die seit ihrer Gründung von der Frauenkommission verabschiedeten Empfehlungen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen in die Wirklichkeit umgesetzt haben, und andererseits ein internationales Aktionsprogramm mit kurz- und längerfristig zu verwirklichenden Maßnahmen zu verabschieden. Dieses Aktionsprogramm soll wiederum der weiteren Beseitigung von Diskriminierungen der Frauen, ihrer Integration als volle und gleichwertige Partner der Männer in den gesamten Entwicklungsprozeß und ihrer Einbeziehung in die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Stärkung des internationalen Friedens sowie zur Beseitigung des Rassismus und der Rassendiskriminierung dienen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde aufgefordert, die Konferenz in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und den interessierten nichtstaatlichen Organisationen vorzubereiten. In seinem Zwischenbericht vom 6. Januar 1975[30] hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen insbesondere auch unter organisatorischen Gesichtspunkten auf den Zusammenhang der Weltfrauenkonferenz mit den übrigen internationalen Aktivitäten und Veranstaltungen der Vereinten Nationen zur Stärkung der internationalen Entwicklungsanstrengungen, zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung und zur Sicherung des internationalen Friedens hingewiesen sowie auch auf die 1974 in Bukarest durchgeführte Weltbevölkerungskonferenz und die ebenfalls 1974 in Rom abgehaltene Welternährungskonferenz. Dementsprechend betont auch der Generalsekretär die sachliche Interdependenz des Problems der sozialen Stellung der Frau mit anderen wichtigen sektoralen Gesellschaftsentwicklungen wie den Problemen der Weltbevölkerung und Welternährung und weiteren Bereichen wie etwa der Bildung und der Industrialisierung. Auch nach Auffassung des Generalsekretärs soll deswegen die übergreifende Zielsetzung der Konferenz zum Internationalen Jahr der Frau im Zusammenhang mit diesen hier genannten und den übrigen aus den Aufgaben der Vereinten Nationen sich ergebenden Aktivitäten der Weltorganisation verstanden und vor allem der Weltöffentlichkeit die besondere Rolle der Frauen bei der Lösung vieler weltweiter Probleme ins Bewußtsein gerufen werden. Endlich soll auch, entsprechend dieser übergreifenden Konzeption, die Stärkung der sozialen Rolle der Frau nicht nur als Anliegen in ihrem

eigenen Interesse, sondern darüber hinaus als ein wichtiger Beitrag zum Erfolg der Entwicklungs- und Friedensbemühungen der Vereinten Nationen insgesamt verstanden werden.

IV. Die Bedeutung des Internationalen Jahres der Frau auf der Ebene des Europarats

Während der Akzent der Bemühungen der Vereinten Nationen mit Recht auf der Stärkung der Rolle der Frau in den Ländern der Dritten Welt liegt, soll das Internationale Jahr der Frau doch zugleich auch der Bestandsaufnahme und Durchführung von Programmen auf den regionalen und nationalen Ebenen entsprechend den dort vorherrschenden jeweiligen besonderen Bedingungen dienen, womit von den Vereinten Nationen die Notwendigkeit einer differenzierenden Betrachtungsweise der Problemstellung für Länder mit verschiedenen Entwicklungsstufen anerkannt wird. Für die Industriestaaten werden das Internationale Jahr der Frau und die Konferenz zum Jahr der Frau die doppelte Bedeutung haben, einerseits die Öffentlichkeit über die besonderen Probleme der Entwicklungsländer besser zu unterrichten und den Entwicklungsländern bei deren Bemühungen um gesellschaftliche Reformen nach Möglichkeit partnerschaftliche Unterstützung zu gewähren und andererseits eine Bilanz der eigenen noch verbliebenen sozialen Benachteiligungen der Frau zu ziehen und die Lösung der noch verbliebenen Probleme in Angriff zu nehmen.

Auf der regionalen Ebene des die westeuropäischen Staaten vereinenden Europarats ist eine Bilanz der wichtigsten restlichen, in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarats oft sehr ähnlichen Probleme in einem kürzlich der Beratenden Versammlung des Europarats vorgelegten Ausschußbericht gezogen worden[31]. Darin wird festgestellt, daß trotz aller internationaler Konventionen und aller Gesetzesreformen vor allem in vier verbliebenen Rechtsbereichen ein hohes Maß an rechtlicher oder tatsächlicher Diskriminierung der Frauen weiterhin anzutreffen ist. Hierzu gehört einmal die Regelung der Staatsangehörigkeit der mit einem Ausländer verheirateten Frau in denjenigen Ländern, in denen die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes annehmen muß. Ferner zählen hierzu im Falle internationaler Mischehen auch das familiäre Personenstandsrecht, insbesondere das Namensrecht, und die Bevorrechtigung des Mannes bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit der Kinder und hinsichtlich der Verteilung der elterlichen Gewalt. Weitere Diskriminierungen bestehen zumeist noch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung. Im Hinblick auf diese wird die Hausfrau in der Regel noch so angesehen, als übe sie keine eigene produktive Tätigkeit aus, mit der Folge, daß sich auch ihr sozialer Schutz insoweit noch ganz nach der Tätigkeit des Mannes richtet. Hier wird mittel- und langfristig eine gerechtere Lösung anzustreben sein. Schließlich wird in dem Ausschußbericht des Europäischen Parlaments auch die noch weitgehend fortbestehende schlechtere Bezahlung der Frauen bei gleicher Arbeit genannt, die oft durch die Schaffung sogenannter ›Leichtlohngruppen‹ verdeckt ist. Die Lohngleichheit als eines der Hauptziele europäischer Sozialpolitik ist nach dem Bericht bislang in den Mitgliedstaaten des Europarats allgemein noch nicht in befriedigender Weise verwirklicht worden. Die Beratende Versammlung hat deswegen die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung und Durchführung der bestehenden internationalen Abkommen aufgerufen und zugleich das Ministerkomitee und die Regierungen der Mitgliedstaaten entsprechend den auf die Angleichung der europäischen Rechtsordnungen gerichteten Zielen des Europarats zu einer Harmonisierung ihrer Rechtssetzung im Bereich der sozialen Gleichstellung der Frau unter Vermeidung von Gesetzeskonflikten zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten aufgefordert[32].

V. Die Bedeutung des Internationalen Jahres der Frau in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Internationale Jahr der Frau unter Mitwirkung der in den Vereinten Nationen für das Jahr zuständigen Stellvertretenden Generalsekretärin, Frau Helvi Sipilä, sowie des Bundespräsidenten und von Mitgliedern der Regierung in einer offiziellen Veranstaltung eröffnet worden. Die Durchführung des Jahres in der Bundesrepublik Deutschland steht unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Annemarie Renger. Die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Dr. Katharina Focke, hat in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1975 eine Erklärung der Bundesregierung zum Internationalen Jahr der Frau 1975 abgegeben[33] und darin ihrerseits eine Bilanz des bereits Erreichten gezogen und einen Überblick über die noch in der Zukunft zu verwirklichenden Aufgaben vermittelt[34].

Unter dem Gesichtspunkt der Internationalen Solidarität betrachtet, hat die Bundesrepublik Deutschland danach namhafte Beiträge zu den weltweiten Aktivitäten der Vereinten Nationen geleistet und sich ferner im Rahmen der nationalen Entwicklungspolitik der Bundesregierung an der Förderung von speziell der Situation der Frauen zugutekommenden Projekten beteiligt, wie etwa Projekten für die praxisbezogene Ausbildung von Frauen in sozialen und handwerklichen Berufen, für Mutter- und Kind-Beratungsdienste, für den Bau von Sozialzentren und für die Schulung von Frauen im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft in Kooperativen, Genossenschaften und Selbsthilfeaktionen.

In ihrer Bilanz des in der Bundesrepublik selbst bereits Erreichten hat Frau Dr. Focke auf die von der Bundesregierung für das Jahr 1975 geplante Reform des Ehe- und Familienrechts, die Reform des ehelichen Namensrechts und die seit dem 1. Januar 1975 in Kraft getretene Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts hingewiesen, wonach künftig die Kinder von mit einem Ausländer verheirateten deutschen Müttern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Auch die von der Regierungskoalition gestützte Reform des Abtreibungsrechts soll in erster Linie auf eine rechtliche und tatsächliche Verbesserung der Situation der Frau abzielen. Ferner hat die Ministerin an zahlreiche wirtschaftliche und soziale Verbesserungen wie die Öffnung der Rentenversicherung für die Hausfrau und weitere Änderungen des Rentenrechts zugunsten der Frauen sowie an die Gleichstellung der Mütter unehelicher Kinder und die Modernisierung des Heimarbeiterrechts erinnert.

Als eines der wichtigen Zukunftsziele für die weitere Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gilt eine echte eigenständige soziale Sicherung für alle Frauen. Diese im Rahmen des finanziell Möglichen nur längerfristig zu verwirklichende Zielsetzung soll insbesondere die angemessene Anerkennung der Tätigkeit der Frau in der Familie und ihrer Leistungen bei der Pflege und Erziehung der Kinder einschließen. Ferner soll die soziale Sicherung der Frau im Falle der Scheidung gefestigt werden, indem ihr ein Versorgungsanspruch aus den Rentenansprüchen des Mannes zuerkannt wird.

Das auch in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht voll gelöste Problem der Verwirklichung von ›gleicher Bezahlung für Mann und Frau bei gleicher Arbeit‹, etwa bei den sogenannten Leichtlohngruppen, fällt zwar in erster Linie unter die Verantwortung der autonomen Tarifpartner. Jedoch will die Bundesregierung anläßlich des Internationalen Jahres der Frau insoweit den Tarifpartnern objektiv-wissenschaftliche Kriterien für eine gerechtere Lohnfestsetzung an die Hand geben; sie hat zu diesem Zwecke die Erstellung eines ›Gutachtens über die arbeitswissenschaftliche Beurteilung der Belastung und Beanspruchung an unterschiedlichen indu-

striellen Arbeitsplätzen‹ in Auftrag gegeben. Im übrigen betont die Bundesregierung die bereits erreichte steuerliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf der Grundlage der Steuerreform sowie die — angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik bislang nur jeder fünfzehnte Junge, aber jedes fünfte Mädchen keine berufliche Ausbildung erhalten hat — vor allem den Frauen zugutekommende Verbesserung der Berufssituation auf der Grundlage des 1971 vom Bundestag verabschiedeten Berufsausbildungsförderungsgesetzes.

Wie dies auch für den Bereich der Vereinten Nationen verschiedentlich deutlich gemacht worden ist, so wird vom Internationalen Jahr der Frau auch in der Bundesrepublik Deutschland eine abschließende Lösung der mit der überkommenen sozialen Benachteiligung der Frau verbundenen Probleme nicht erwartet werden können, wohl aber ein verstärktes gesellschaftliches Interesse und Engagement bei Männern wie Frauen zur weiteren Verfolgung dieses Ziels im Zusammenhang mit der Lösung der übrigen großen sozialen Aufgaben, die im internationalen Bereich der Vereinten Nationen wie auch im nationalen Bereich der Bundesrepublik gelöst werden müssen. Jenseits von formellen Gesetzgebungsakten wird vom Internationalen Jahr der Frau daher vor allem erwartet werden dürfen, daß es dazu beiträgt, gesellschaftliche Denkprozesse zu fördern, Impulse für eine verstärkte Bereitschaft zu partnerschaftlichen Verhaltensweisen im politischen und gesellschaftlichen Bereich zu vermitteln und das Bewußtsein für die Interdependenz des Problems der gesellschaftlichen Situation der Frau mit den übrigen sozialen Entwicklungen im nationalen wie im internationalen Bereich zu vertiefen.

Anmerkungen

1 Der nachstehende Bericht hat einen kurzen Überblick über die Durchführung des Internationalen Jahres der Frau auf der Ebene der Vereinten Nationen, des Europarats und der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand; die darin gemachten Ausführungen fallen ausschließlich unter die persönliche Verantwortung der Autoren.
2 UN-Doc.A/Res/3010 (XXVII) vom 18. Dezember 1972.
3 Commission on the Status of Women (in deren 24. Sitzung); die Frauenkommission, ursprünglich ein Unterorgan des Wirtschafts- und Sozialrats, bereitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation der Frau vor.
4 UN-Doc.E/Res/1681 (LII) vom 2. Juni 1972.
5 UN-Doc.A/Res/3010 (XXVII), siehe Anm. 2.
6 UN-Doc.E/Res/1849 (LVI) vom 16. Mai 1974.
7 UN-Doc.A/Res/2626 (XXV) vom 24. Oktober 1970.
8 Vgl. Official Records of the Economic and Social Council, 56th Session, Suppl. No. 4, E/5451; einen ausführlichen Überblick über die bisherige Arbeit der Vereinten Nationen zur Situation der Frau vermittelt Margret Bruce, Work of the United Nations relating to the Status of Women, in Revue de Droit de l'Homme, 1971, S. 365 ff.
9 Zum Text vgl. etwa ›Human Rights, A Compilation of International Instruments of the United Nations, New York 1973, S. 1.
10 Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, Seite 3 und 7.
11 Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats vom 16. Februar 1946, UN-Doc.E/20.
12 Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. Juni 1946, UN-Doc.E/90 und UN-Doc.E/84.
13 UN-Doc.E/281, Rev. 1, aus dem Jahre 1947.
14 Vgl. Berber, Völkerrecht, Dokumentensammlung, München und Berlin 1967, S. 1021.
15 Convention on Consent to Marriage, Minimum Age for Marriage and Registration of Marriage, in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 93; vgl. BGBl. 1969 Teil II, S. 161; siehe Böhmer, Christof: Das Übereinkommen der UN über die Eheschließung, in: VN 16. Jg. (1968) S. 111 ff.; deutscher Text des Übereinkommens ebda S. 132.
16 Convention on the Nationality of Married Women vom 29. Januar 1957, in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 56; BGBl. 1973, Teil II, S. 1249; siehe Seifert, Karl-Heinz: Das UN-Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen, in: VN 16. Jg. (1968) S. 188 ff.; deutscher Text des Übereinkommens ebda S. 207.
17 Convention against Discrimination in Education vom 14. Dezember 1960, in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 31; BGBl. 1968, Teil II, S. 385.
18 Convention concerning Equal Remuneration for Men and Women Workers for Work of Equal Value; Konvention Nr. 100 der ILO vom 29. Juni 1951; in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 90; BGBl. 1956, Teil II, S. 23.
19 Convention Concerning Discrimination in Respect of Employment and Occupation, Konvention Nr. 111 der ILO vom 25. Juni 1958, in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 29.
20 Convention on Political Rights of Women vom 20. März 1952 in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 90; BGBl. 1970, Teil II, S. 46.
21 Declaration on the Elimination of Discrimination against Women, UN-Doc.A/Res/2263 (XXII) vom 7. November 1967. — Deutscher Text siehe VN 3/1975 Seite 92.
22 Zur Unterzeichnung aufgelegt in Genf vom 30. 9. 1921 bis zum 31. 3. 1922, vgl. Berber, siehe Anm. 14, aaO, S. 1012.
23 Konvention Nr. 80 der ILO vom 9. Oktober 1946, vgl. BGBl. 1956, Teil II, S. 640.
24 Convention concerning the Employment of Women on Underground Works in Mines of all Kinds, BGBl. 1954, Teil II, S. 625.
25 Konvention vom 29. November 1919, BGBl. 1927, Teil II, S. 497.
26 Declaration of the Rights of the Child, UN-Doc.A/Res/1386 (XIV) vom 20. November 1959, in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 94.
27 Declaration on Social Progress and Development, UN-Doc.A/Res/2542 (XXIV) vom 11. Dezember 1969, in Human Rights, siehe Anm. 9, aaO, S. 97.
28 UN-Doc.E/Res/1851 (LVI) vom 16. Mai 1974, betitelt ›Internationale Konferenz während des Internationalen Frauenjahrs‹.
29 UN-Doc.A/Res/3277 (XXIX) vom 10. Dezember 1974.
30 UN-Doc.E/5605.
31 Europarat, Dokument Nr. 3477, Berichterstatter Henri Schmitt.
32 Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarats 741.
33 Bulletin der Bundesregierung Nr. 15 vom 31. Januar 1975, S. 153 f. Text siehe VN 3/1975 Seite 61 ff.
34 Eine ältere, sehr gründliche Bilanz der Rechte der Frau in der Bundesrepublik Deutschland enthält im übrigen der Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau vom 1. August 1972, BT-Drucksache VI/3689.

Höhepunkt des Internationalen Jahres der Frau 1975 wird die vom 19. Juni bis 2. Juli 1975 in Mexiko stattfindende Weltfrauenkonferenz sein. Die Konferenz wird sich mit allen die Frau angehenden Themen befassen. Intensive Vorbereitungen laufen seit langem. Das Bild zeigt während einer Tagung des Vorbereitungsausschusses v. l. Prinzessin Pahlevi von Iran, die seit längerem eine bedeutende Rolle im Bereich der Vereinten Nationen spielt, Mrs. Margaret Bruce, als stellvertretende Direktorin der Frauenabteilung im Generalsekretariat der Vereinten Nationen eine ungemein wirksame UN-Beamtin, und die Ausschußsekretärin Mrs. Rasil Basu.

Lima-Konferenz – Kein Konsensus, aber Abbau der Konfrontation

UNIDO-Generalkonferenz verabschiedet Deklaration und Aktionsprogramm über industrielle Entwicklung und Kooperation

EBERHARD KURTH

Eine Vorausschau auf die Problematik der Lima-Konferenz wurde in Heft 1/1975 S. 10 ff. gegeben. Derselbe Verfasser, zuständiger VN-Referent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, hat als Delegierter an der Konferenz teilgenommen, zeichnet nachstehend ein Stimmungsbild von den Verhandlungen und analysiert die erzielten Ergebnisse, wobei auch die in Wien beschlossenen Nachfolgemaßnahmen einbezogen werden.

I. Organisation und äußerer Ablauf

Wie vorgesehen, wurde die Konferenz am 12. März 1975 vom Premierminister Perus in Lima feierlich eröffnet. Noch wenige Wochen vorher hatten Unruhen in der Hauptstadt Perus, bei denen auch Teile des Konferenzgebäudes erheblich beschädigt wurden, ganz plötzlich die termingerechte Durchführung dieses entwicklungspolitischen Großereignisses ernsthaft in Frage gestellt. Es ist den Anstrengungen der peruanischen Regierung zu danken, daß schließlich alle wesentlichen Schwierigkeiten rechtzeitig behoben werden konnten. Dennoch war unverkennbar, daß einige der notwendig gewordenen provisorischen Lösungen den reibungslosen Ablauf der Konferenz beeinträchtigten.

Über hundert Staaten waren der Einladung nach Lima gefolgt. Mehr als die Hälfte der zum Teil zahlenmäßig starken Delegationen stand unter der Leitung von Ministern. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wurde von Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Egon Bahr, angeführt. Neben den Hauptakteuren aus Entwicklungsländern und Industriestaaten nahmen eine Vielzahl von fachlich betroffenen UN-Organisationen, von anderen zwischenstaatlichen Zusammenschlüssen und von nichtstaatlichen Organisationen an der Konferenz teil. Für alle war diese Großveranstaltung eine willkommene Gelegenheit, am Rande der Verhandlungen über die eigentliche Thematik neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende Beziehungen zu vertiefen. Auch diese nützlichen Nebenprodukte des Konferenzgeschehens sollten in ihrer praktischen Bedeutung nicht unterschätzt werden.

Wie so oft bei derartigen Großkonferenzen erschöpften sich die ersten beiden Tage vornehmlich in Verhandlungen über die Lösung organisatorischer Fragen. Anzahl und Verteilung der Posten im Präsidium auf die verschiedenen Ländergruppen, Anzahl der Ausschüsse und Kontaktgruppen sowie die Aufteilung der Posten und Sitze hierfür und Fragen der Organisation der Konferenzarbeit boten für manche Delegationen bereits willkommenen Anlaß für erste Prestigekämpfe, während andere, die schnell zur sachlichen Arbeit vordringen wollten, hierbei ihre ersten Frustrationserlebnisse hatten. Die westlichen Industrieländer schnitten schließlich mit dem Recht zur Benennung von drei Vizepräsidenten (von insgesamt 14), des Generalberichterstatters für die Konferenz und des Vorsitzenden in einem der beiden Ausschüsse besser als erwartet ab. Dennoch zeigte sich bereits bei dieser Auseinandersetzung über die Formalien, daß die ›Gruppe 77‹ entschlossen war, ihr zahlenmäßiges Übergewicht voll zur Geltung zu bringen.

II. Generaldebatte zeigt Zielrichtung der Konferenz

Bereits die einleitende Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, rückte die Lima-Konferenz in die erwartete Perspektive. Waldheim stellte ausdrücklich den Zusammenhang her zu den großen internationalen Konferenzen des Jahres 1974: Zur 6. Sondergeneralversammlung der VN und deren Aktionsprogramm zur Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung[1], zur Weltbevölkerungskonferenz, zur Welternährungskonferenz und schließlich zur 29. VN-Generalversammlung, die Ende 1974 in einer Kampfabstimmung die Charta über wirtschaftliche Rechte und Pflichten der Staaten[2] verabschiedete. Damit waren die Zeichen gesetzt. Die Generaldebatte bestätigte, was Kenner der Materie vorhergesagt hatten: Die Lima-Konferenz ist kein sachbezogenes internationales Kolloquium über Fachfragen der Industrialisierung zur Erarbeitung von praktischen Lösungen für konkrete Fragestellungen. Sie ist vielmehr ein weiteres Schlachtfeld für die Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Ideologien im Kampf um eine neue Weltwirtschaftsordnung.

Die Entwicklungsländer plädierten in großer Geschlossenheit für eine radikale Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen und versuchten, die großen westlichen Industrieländer als Verfechter antiquierter Ordnungsvorstellungen auf die Anklagebank zu drücken. Sie bemühten sich nachzuweisen, daß die alte Wirtschaftsordnung ihnen nur Ungerechtigkeiten, Ausbeutung und einseitige Abhängigkeiten beschert habe. Wesentliche wirtschaftliche und soziale Fortschritte in ihren Ländern seien dadurch verhindert worden. Dabei wurde besonders harte Kritik an dem Vorgehen der angeblich übermächtigen transnationalen Gesellschaften geübt. In diesen politischen Grundsatzerklärungen wurden bereits die Ausgangspositionen für die folgenden konkreten Verhandlungen abgesteckt. Dabei klang durch, daß die Entwicklungsländer nicht bereit waren, hinter das im Konsensus verabschiedete Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung zurückzugehen. Das gleiche galt für die Charta für wirtschaftliche Rechte und Pflichten der Staaten.

Die Mehrheit der westlichen Industrieländer versuchte klarzumachen, was die geltende Weltwirtschaftsordnung an positiven Ergebnissen erbracht habe. Es wurde eingeräumt, daß das freie Spiel der Marktkräfte nicht jedes Problem der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zufriedenstellend lösen könne. Man warnte jedoch vor den dirigistischen Tendenzen zur Einführung einer Weltplanwirtschaft, die am Bedarf vorbeiproduzieren werde und eine angemessene Versorgung mit den notwendigen Industriegütern nicht sicherstellen könne. Die Industrieländer bestritten nicht, daß die geltende Weltwirtschaftsordnung eine Reihe von Mängeln aufweise und deshalb reformbedürftig sei. Sie wiesen gleichzeitig auf neu gewachsene, wechselseitige Interdependenzen hin und plädierten für eine evolutionäre Fortentwicklung der bestehenden Weltwirtschaftsordnung.

Die Ostblockstaaten stellten sich wiederum voll hinter die Forderungen der Entwicklungsländer und beschuldigten die westlichen Industrieländer der fortgesetzten Ausbeutung und neokolonialistischer Bestrebungen. Wie üblich machten sie die kapitalistischen Länder für die unzureichenden wirtschaftlichen Fortschritte in den Ländern der Dritten Welt verantwortlich und leiteten hieraus eine Pflicht zur Wiedergutmachung her, von der sie sich gleichzeitig freizeichneten. Die Volksrepublik China machte sich in gewohnter Weise zum revolutionären Vorkämpfer der Dritten Welt und verwies auf das erfolgreiche Beispiel ihrer Entwicklung aus eigener Kraft. Dabei wurden vor allem scharfe polemische Angriffe gegen die beiden Supermächte USA und Sowjetunion gerichtet.

Doch neben aller Schärfe und Polemik waren durchaus versöhnliche Töne hörbar. Der Wille zum Abbau der Konfrontation war in fast allen Lagern spürbar und fand auch Niederschlag in vielen Erklärungen. Besonders die asiatischen Ent-

wicklungsländer bemühten sich um einen Abbau der Spannungen. Kooperation in Partnerschaft, konstruktive wirtschaftliche Koexistenz waren Schlagworte, die die Generaldebatte prägten. Lima sollte ein Erfolg werden. Man hoffte, trotz aller fortbestehenden Gegensätze in Einzelfragen, doch einen Konsensus erzielen zu können, der den Boden für eine breitere Verständigungsbasis auf der bevorstehenden 7. Sondergeneralversammlung der VN vorbereiten sollte. Einige Industrieländer, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland[3], umrissen die Bereiche, in denen eine Einigung möglich erschien, und setzten sich dafür ein, die wenigen kontroversen Themen, die keinen unmittelbaren Bezug zur Industrialisierungsthematik haben, auszuklammern und in anderen kompetenten VN-Gremien weiterzubehandeln. Anfangs bestand der Eindruck, daß viele Entwicklungsländer bereit waren, auf diese Linie einzuschwenken.

III. Algier-Deklaration im Mittelpunkt der Diskussion

Die umfangreiche Dokumentation, die das Sekretariat der UNIDO unter erheblichem Kostenaufwand für diese Konferenz zu verschiedenen konkreten Problemkreisen erarbeitet hatte[4], spielte bei den Erörterungen eine völlig untergeordnete Rolle. Die Diskussionen und Verhandlungen in den beiden Ausschüssen konzentrierten sich von Beginn an auf den Entwurf der Deklaration und des Aktionsplans zur Industrialisierung der Entwicklungsländer, auf den sich die ›Gruppe 77‹ während einer Ministerkonferenz Mitte Februar 1975 in Algier geeinigt hatte[5]. Da die letzte Vorbereitungskonferenz für Lima unter Beteiligung aller Ländergruppen im Januar in Wien stattgefunden hatte, bestand vor Lima keinerlei Möglichkeit für die westlichen Industrieländer und die Ostblockstaaten, sich ausreichend mit diesem Positionspapier der Entwicklungsländer vertraut zu machen, geschweige denn klärende Vorverhandlungen über den Inhalt zu führen. Offizielle Kenntnis erhielten sie von dem Algier-Dokument erst in Lima. Dieser Umstand wirkte sich äußerst erschwerend auf die Verhandlungen aus, zumal dieses Positionspapier der ›Gruppe 77‹ einige Überraschungen enthielt. Dies galt vor allem für den Teil, der sich mit den institutionellen Fragen der UNIDO befaßte.

Die ›Gruppe 77‹ ging dennoch als selbstverständlich davon aus, daß das Algier-Dokument zur alleinigen Verhandlungsbasis gemacht wurde. Die Gruppe der westlichen Industrieländer brachte zwar ihr in Wien erarbeitetes Positionspapier[6] ebenfalls als offizielles Konferenzdokument ein, konnte dies jedoch später nur als Referenzgrundlage für konkrete Änderungsvorschläge zum Algier-Dokument nutzen. Die sozialistischen Länder Osteuropas verzichteten von vornherein auf die Vorlage eines eigenen Positionspapiers, obwohl auch sie mit den Forderungen im institutionellen Bereich Schwierigkeiten hatten.

Die Tage bis zum Ende der Konferenz waren ausgefüllt mit zähen Verhandlungen über Einzelbestimmungen der Deklaration und des Aktionsplans von Algier. Die Diskussionen in den Ausschüssen brachten nur geringfügige Annäherungen der unterschiedlichen Positionen. Alle streitigen Fragen wurden an einen Redaktionsausschuß unter algerischem Vorsitz verwiesen, in dem tage- und nächtelang um tragfähige Kompromisse gerungen wurde. Da in diesem Ausschuß von jeder Ländergruppe nur einige Vertreter die Verhandlungen führten, waren immer wieder langwierige Koordinierungssitzungen innerhalb der einzelnen Ländergruppen notwendig, um neue Verhandlungsmandate für die Sprecher der Gruppen zu erarbeiten. Besonders aktiv in ihren Koordinierungsbemühungen waren die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Sie versuchten, möglichst oft mit einer harmonisierten Position in den Verhandlungen aufzutreten und mit dem Gewicht ihrer Stimme die Haltung der anderen westlichen Industrieländer konstruktiv zu beeinflussen. Während die ›Gruppe 77‹, für die im wesentlichen der Vertreter Jamaikas die Verhandlungen führte, trotz interner Differenzen nach außen in völliger Solidarität auftrat, war es den westlichen Industrieländern wiederum nicht möglich, eine einheitliche Verhandlungsposition aufzubauen. Während die USA die schon aus früheren Verhandlungen bekannte restriktive Haltung einnahmen, waren die Niederlande bereit, fast jede Forderung der Entwicklungsländer zu akzeptieren. Dazwischen bewegten sich die Positionen der übrigen Industrieländer, wobei Frankreich, die Schweiz, Österreich, Irland und die Skandinavier mehr zu der holländischen Haltung neigten, während Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, Japan, Kanada und Belgien den mehr konservativen Flügel bildeten. Im Redaktionsausschuß gelang es, viele Extremforderungen der Entwicklungsländer auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. In den letzten beiden Tagen und Nächten versuchte eine kleine hochrangige Verhandlungsgruppe unter der Leitung des Präsidenten der Konferenz, des peruanischen Industrieministers Jimenez de Lucio, Kompromißformulierungen für die auch im Redaktionsausschuß streitig gebliebenen Fragen zu finden. Diese Bemühungen blieben jedoch letztlich erfolglos.

IV. Konsensus scheitert an wenigen Maximalforderungen

In der Nacht vom 26. 3. zum 27. 3. 1975 trat das Plenum der Konferenz zu seiner Abschlußsitzung zusammen. Die Deklaration und der Aktionsplan in der bis dahin ausgehandelten Fassung[7] wurde vom Präsidenten der Konferenz zur Annahme empfohlen. Obwohl für die an den Schlußverhandlungen Beteiligten klar war, daß keine völlige Einigkeit hatte erzielt werden können, hofften zu diesem Zeitpunkt immer noch einige Delegationen, daß eine Abstimmung vermieden werden und ein Konsensus mit Vorbehalten wie auf der 6. Sondergeneralversammlung der VN 1974 erzielt werden könnte. Für diese Delegationen, die den Konferenzverlauf nicht realistisch einschätzten, mag es eine Enttäuschung gewesen sein, als die Delegationen der USA, Großbritanniens, Japans und der Bundesrepublik Deutschland Einzelabstimmung über zehn Bestimmungen des Lima-Dokuments verlangten. Damit war für alle klar, daß die Verhandlungen in einigen streitigen Punkten keine zufriedenstellende Kompromißlösungen erbracht hatten, die einen allgemeinen Konsensus ohne Abstimmung ermöglicht hätten. Der Vorsitzende der ›Gruppe 77‹, der Vertreter von Zaire, beantragte nunmehr namentliche Abstimmung. Dieser Antrag bewirkte, daß die Position jeder Delegation einzeln zu Protokoll genommen wurde, ein Verfahren, das vielen westlichen Industrieländern wenig angenehm gewesen sein dürfte. Das Abstimmungsverfahren zwang vor allem die westlichen Industrieländer, die sich während der Konferenz besonders fortschrittlich gebärdet hatten, eindeutig Farbe zu bekennen. Dabei zeigte sich, daß selbst Länder wie Frankreich, Niederlande, Irland und die skandinavischen Länder bei einzelnen Bestimmungen mit einem negativen Votum oder mit Enthaltung reagieren mußten[8]. Bei der von den USA beantragten namentlichen Schlußabstimmung über das gesamte Dokument wurden das Dokument und der Aktionsplan von Lima schließlich mit 82 Stimmen dafür, bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen angenommen. Die einzige Gegenstimme gaben die USA ab, die Enthaltungen kamen von Kanada, Großbritannien, Japan, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien und Israel. Es folgten Erklärungen zur Stimmabgabe. Weiter wurde vereinbart, daß zusätzliche schriftliche Vorbehalte innerhalb einer gewissen Zeitspanne dem UNIDO-Sekretariat zur Aufnahme in den Schlußbericht eingereicht werden dürften[9].

Neben dem Hauptdokument, das anschließend durch Akklamation als ›Lima-Deklaration und Aktionsplan über industrielle Entwicklung und Kooperation‹ betitelt wurde, verabschiedete die Konferenz im Konsensus zwei weitere Resolutionen[10]. Die erste befaßt sich mit der Förderung der Industria-

lisierung in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Entwicklungsländern ohne Zugang zum Meer und den Inselstaaten unter den Entwicklungsländern. Sie fordert u. a. die Einrichtung einer besonderen Sektion im UNIDO-Sekretariat, die sich intensiv der Sonderproblematik dieser Länder annehmen und die Koordinierung aller Hilfsmaßnahmen im industriellen Bereich für diese Länder übernehmen soll. Die zweite Resolution fordert von der UNIDO die Erarbeitung eines besonderen Programms für die Entwicklung, den Transfer und die Anwendung von angepaßten Technologien für die Entwicklungsländer. Dieses Programm soll höchste Priorität erhalten. Vier weitere Resolutionsentwürfe konnten aus Zeitmangel nicht mehr verhandelt werden. Sie wurden zur weiteren Erörterung an den Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO überwiesen[11].

V. Hauptkontroversen lagen außerhalb der Kompetenz der UNIDO

Eine Analyse der Verhandlungsergebnisse von Lima zeigt deutlich, daß die umstrittenen Punkte, über die keine Einigung erzielt werden konnte, im wesentlichen dieselben waren, an denen schon bei früheren Verhandlungen in anderen VN-Gremien eine Einigung scheiterte. Im Vordergrund stehen dabei folgende drei Forderungen der Entwicklungsländer, von denen sie keine Abstriche machen wollten:

1. Herstellung einer festen Relation zwischen den Preisen für die Exportgüter der Entwicklungsländer und den Preisen für Importgüter aus Industrieländern (Preisindexierung).
2. Volle Souveränität über alle natürlichen Hilfsquellen einschließlich des Rechts auf Enteignung nach den Regeln nationalen Rechts und ausdrückliches Verbot jeder Art von Gegenmaßnahmen.
3. Anerkennung und Unterstützung von Produzentenkartellen der Entwicklungsländer, um ihre Verhandlungsposition gegenüber den Industrieländern zu verstärken.

Hinzu kam die Forderung nach der Durchführung des Aktionsplans zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, der zwar auf der 6. Sondergeneralversammlung der VN im Konsensus verabschiedet wurde, der aber immer noch mit einer Fülle von Vorbehalten seitens der westlichen Industrieländer belastet ist, auf deren Rücknahme die Entwicklungsländer drängten. Außerdem wurde die volle Anerkennung der auf der 29. Generalversammlung verabschiedeten Charta über wirtschaftliche Rechte und Pflichten der Staaten gefordert, gegen die eine ganze Reihe von Industrieländern gestimmt hatten, weil auch darin die oben geschilderten materiellen Forderungen enthalten sind. Die Preisindexierung lehnen fast alle westlichen Industrieländer ab, weil sie darin einen Eingriff in das freie Spiel der Marktkräfte sehen, der außerdem noch die Gefahr in sich birgt, die weltweite Inflation weiter anzuheizen. Die volle Souveränität über die eigenen natürlichen Hilfsquellen (Bodenschätze usw.) erkennen alle Industrieländer vorbehaltlos an. Die meisten fordern jedoch, daß bei Enteignungen die Regeln des internationalen Rechts beachtet werden sollen. Die Unterstützung von Produzentenkartellen, bei denen allen Beteiligten das OPEC-Vorbild vorschwebt, wird deshalb abgelehnt, weil dadurch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Verbrauchern behindert wird.

Wäre es in den Verhandlungen in Lima gelungen, zufriedenstellende Kompromißformulierungen für diese Streitpunkte zu finden, über die seit langem in anderen kompetenten VN-Gremien verhandelt wird, oder sie aus dem Lima-Dokument auszuklammern, hätte sich ein Konsensus mit nur wenigen Vorbehalten erreichen lassen. Offenbar fürchtete jedoch die ›Gruppe 77‹, mit einer solchen Konzession wichtigen Boden für die bevorstehenden Verhandlungen auf der 7. Sondergeneralversammlung preiszugeben. Andererseits hielt es der konservative Flügel der westlichen Industrieländer für notwendig, eindeutig klarzumachen, wo zur Zeit die Grenzen der Kompromißbereitschaft liegen.

VI. Grundsätze und Maßnahmen zur Industrialisierung im engeren Sinne

Das Lima-Dokument enthällt eine Fülle von nützlichen globalen Konzepten zur Förderung der Industrialisierung der Entwicklungsländer, einschließlich von Grundsätzen für deren nationale Industrialisierungspolitik, ihrer industriellen Zusammenarbeit untereinander und für die Kooperation mit den Industrieländern. In diesem Bereich, der in die eigentliche Zuständigkeit der UNIDO fällt, konnte in zähen Verhandlungen fast völlige Einigung erzielt werden. Die anfangs umstrittene Zielvorstellung der Entwicklungsländer, bis zum Jahre 2000 25 Prozent der Weltindustrieproduktion zu erreichen, wurde so umformuliert, daß sie nur noch eine Erwartung der Entwicklungsländer ausdrückt, nicht aber Verpflichtungscharakter für die Industrieländer hat, etwa durch Produktionsdrosselung oder Zwangsverlagerung von Industriezweigen dazu beizutragen, daß dieses Ziel auch erreicht wird. Streitig blieb nur eine Bestimmung, die die Einschränkung der Herstellung von synthetischen Produkten zugunsten von Naturprodukten aus Entwicklungsländern bedeutete. Diese Forderung allein hätte jedoch einen Konsensus nicht verhindert. Die anfangs von den Entwicklungsländern geforderten dirigistischen Eingriffe in gewachsene Industriestrukturen sind im Lima-Dokument nicht mehr enthalten.

Im übrigen finden sich in diesem Teil des Aktionsplans eine ganze Reihe von nützlichen Empfehlungen, die die volle Unterstützung aller Teilnehmer fanden und die richtungsweisend für die künftigen nationalen und internationalen Anstrengungen zur Förderung des Industrialisierungsprozesses in den Entwicklungsländern sein können. Im einzelnen seien folgende Punkte beispielhaft aufgezählt:

> Grundsätze für die nationale Entwicklungspolitik der Entwicklungsländer auf der Basis komperativer Kostenvorvorteile,
> Harmonisierung von Industrialisierungsplänen auf regionaler Ebene zur Vermeidung von Überschußkapazitäten,
> Förderungsmaßnahmen zur Aus- und Fortbildung von industriellen Fachkräften auf allen Ebenen,
> Maßnahmen zur Übertragung von industriellen Technologien und zur Entwicklung eigener angepaßter Technologien in Entwicklungsländern,
> Förderung des Informationsaustausches über Kooperationsmöglichkeiten mit den Industrieländern durch ständige Konsultationen,
> Ausbau der Industriellen Forschung zugunsten der Entwicklungsländer,
> Förderung von sub-contracting-Vereinbarungen,
> Maßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder durch die Errichtung von Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Förderung von Klein- und Mittelindustrien und den Ausbau der Infrastruktur.

Diese und viele andere allgemein gehaltene Empfehlungen müssen in konkrete Programme und Projekte umgesetzt werden, an deren Durchführung sich nationale Verwaltungen, internationale Organisationen sowie die Privatindustrie beteiligen sollen. Insgesamt bilden sie eine nützliche Referenzgrundlage für die künftige Arbeit.

VII. Institutionelle Änderungen für die UNIDO

In diesem Bereich wurden in Lima Veränderungen beschlossen, die sich auf die organisatorische Struktur und die Arbeitsweise der UNIDO spürbar auswirken werden. Das in Algier von der ›Gruppe 77‹ verabschiedete Positionspapier enthielt zur Überraschung der Industrieländer erneut die schon vor Jahren von den Entwicklungsländern erhobene Forderung, die UNIDO in eine echte VN-Sonderorganisation mit voller Bud-

get- und Personalhoheit umzuwandeln. Die Entwicklungsländer wollen damit erreichen, daß die UNIDO als Fachorganisation für Industriefragen innerhalb der VN-Familie den gleichen rechtlichen Status wie z. B. die FAO, die ILO oder die UNESCO erhält. Nachdem alle Bemühungen in den vergangenen Jahren, der UNIDO zu mehr administrativer Autonomie gegenüber dem VN-Hauptquartier zu verhelfen, an rechtlichen Hindernissen gescheitert waren, sahen die Entwicklungsländer in der Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation den einzigen Weg, die volle Unabhängigkeit durchzusetzen. Sie versprechen sich offenbar davon sowohl ein größeres Finanzvolumen als auch eine verbesserte Effizienz der Arbeit der UNIDO. Die meisten Industrieländer stehen dieser Forderung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Besonders die USA ließen immer wieder durchblicken, daß ihr Beitritt zu einer UNIDO mit dem Status einer Sonderorganisation möglicherweise an der ablehnenden Haltung des Kongresses scheitern könne. Zumindest ist für den Fall ihres Beitritts mit einer erheblichen Reduzierung der Beitragsquote der USA zu rechnen. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen nahm in dieser Frage eine flexible Haltung ein und trug dazu bei, daß auf der Lima-Konferenz die ursprünglich starre Front der Industrieländer aufgelockert wurde. Für die Bundesrepublik ist die Frage der Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation verbunden mit der Qualität des Statuts, das in den kommenden Monaten ausgehandelt werden muß. Den stärksten Widerstand gegen die Umwandlung leisteten bisher die Ostblockstaaten. Sie möchten die UNIDO im engeren Verband der Vereinten Nationen belassen, um sich so ein weiteres Forum für politische Propaganda in den VN zu erhalten. Dennoch wurde überraschenderweise über die Forderung der Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation in Lima keine Einzelabstimmung verlangt. Die Ostblockstaaten schoben dann später schriftliche Vorbehalte nach, was bei den Entwicklungsländern große Enttäuschung auslöste. Sicher ist jedoch, daß auf der 7. Sondergeneralversammlung der VN bereits der Entwurf eines Statuts für die UNIDO als Sonderorganisation vorgelegt werden wird, für das bereits eine Reihe von Grundsatzbestimmungen in Lima festgelegt wurden.

Außerdem wurde im institutionellen Bereich des Aktionsplans von Lima die Errichtung eines Industrieentwicklungsfonds beschlossen, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist und der Verwaltung der UNIDO unterstellt werden soll. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine organisatorische Zusammenfassung der schon jetzt für die Aktivitäten der UNIDO bestehenden direkten Finanzierungsmöglichkeiten. Die Verfahrensregeln für die Verwaltung dieses Fonds sollen im Laufe dieses Jahres ausgehandelt werden. Ob wesentliche Finanzbeiträge unter autonomer Verwaltung der UNIDO zusammenkommen werden, wird vor allem davon abhängen, ob es dem Exekutivdirektor der UNIDO, dem Algerier Khane gelingt, die ölproduzierenden Entwicklungsländer zu größeren Zuwendungen zu bewegen. Von seiten der westlichen Industrieländer sind vorerst keine namhaften Finanzbeiträge zu erwarten.

Auch die dritte Hauptforderung der Entwicklungsländer, nämlich im Rahmen der UNIDO einen ständigen Konsultationsmechanismus über industrielle Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, wurde in Lima grundsätzlich gebilligt. Ungeklärt sind noch die administrativen Modalitäten und die Funktionsweise dieser geplanten Einrichtung. Die Industrieländer möchten erreichen, daß diese Konsultationen im Rahmen bereits jetzt üblicher Fachsymposia durchgeführt werden, während das UNIDO-Sekretariat offenbar an neue Institutionen mit zusätzlichem Personalaufwand denkt. Präzise Pläne hierfür werden Ende des Jahres diskutiert werden. Die Qualität und der Nutzen solcher Konsultationen werden im wesentlichen davon abhängen, wie weit sich kompetente Vertreter der Industrie daran beteiligen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Egon Bahr, leitete die deutsche Delegation auf der UNIDO-Generalkonferenz, die vom 12. — 27. März 1975 in Lima stattfand. Hier sehen wir den Minister im Gespräch mit UN-Generalsekretär Kurt Waldheim. (Siehe die Beiträge auf den Seiten 74 bis 84.)

Die Zugeständnisse, die von den Industrieländern im institutionellen Bereich gemacht wurden, waren erheblich. Es gelang jedoch nicht, von den Entwicklungsländern dafür Kompromisse bei den verbliebenen wesentlichen Streitfragen im materiellen Bereich einzuhandeln. Ob die institutionellen Neuerungen im Rahmen der UNIDO, deren praktische Durchführung ohnehin einige Zeit in Anspruch nehmen wird, die Effizienz der Arbeit der Organisation wirklich wesentlich zu steigern vermögen, muß die Zukunft erweisen.

VIII. UNIDO-Rat in Wien wertet Beschlüsse aus

Nur wenige Wochen nach Abschluß der 2. UNIDO-Generalkonferenz befaßte sich Ende April der Rat für industrielle Entwicklung auf seiner routinemäßigen Jahrestagung in Wien mit den praktischen Konsequenzen der Beschlüsse von Lima für die Arbeit der Organisation. Das Sekretariat hatte in aller Eile versucht, erste Vorschläge für die operationelle Umsetzung der unstreitigen Teile des Lima-Dokuments zu erarbeiten[12]. Vor allem ging es darum, für das nächste Programmbudget 1976 bis 1977 finanzielle Mehranforderungen zu quantifizieren. Überraschenderweise hielten sich diese zusätzlich geforderten Mittel mit rd. 600 000 Dollar in sehr bescheidenen Grenzen. Die westlichen Industrieländer nahmen eine sehr kooperative Haltung ein. Sie erklärten nochmals, daß die fortbestehenden Meinungsverschiedenheiten bei einigen wenigen Grundsatzfragen, die außerhalb des typischen Tätigkeitsbereiches der UNIDO lägen, ihre konstruktive Mitarbeit in der Organisation nicht hindern würden. Die Entwicklungsländer würdigten dieses kooperative Verhalten als eindeutigen Fortschritt. Einige von ihnen, besonders Algerien, betonten, daß man aus der UNIDO eine effiziente Hilfsorganisation für Fachfragen der Industrialisierung machen wolle. Auch sie seien daran interessiert, eine ungerechtfertigte, kostenaufwendige Aufblähung der Administration zu vermeiden. Man einigte sich schließlich im Konsensus auf eine prozedurale Resolution mit Direktiven für die Durchführung der Lima-Beschlüsse.

Die materiellen Positionen, wie sie von den einzelnen Delegationen in Lima vertreten wurden, änderten sich durch diesen Konsensus nicht. Die Organisationen des VN-Systems wurden gebeten, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Lima-Konferenz zu initiieren. Außerdem enthält die Resolution Bestimmungen über einen ständigen Mechanismus zur Überprüfung der erzielten Fortschritte und damit zusammenhängende Aufgaben für den Exekutivdirektor, insbesondere die Pflicht zur periodischen Berichterstattung. Die von der Lima-Konferenz an den UNIDO-Rat überwiesenen, noch offenen Resolutionsentwürfe, die z. T. äußerst kontroverse Forderungen enthalten, wurden weitervertagt, da auch die Entwicklungsländer einsahen, daß ein gründlicheres Studium dieser Entwürfe notwendig ist. Die Ratstagung in Wien endete schließlich in einer äußerst versöhnlichen Atmosphäre.

IX. Schlußbetrachtung

Obwohl die Lima-Konferenz nicht mit einem Konsensus abgeschlossen werden konnte, führte sie dennoch nicht zu einer erneuten allgemeinen fruchtlosen Konfrontation. Das Abstimmungsergebnis bedeutet eine weitere Annäherung unter den verschiedenen Ländergruppen, wenngleich einige wenige Positionen, die als unverzichtbar angesehen wurden, konsequent aufrechterhalten wurden. Dennoch scheint sich der Raum für Kontroversen zu verengen. Bei den Entwicklungsländern treten wieder stärker die zur Mäßigung und Kooperation mahnenden Kräfte in den Vordergrund. Auch bei den westlichen Industrieländern wird das intensive Bestreben deutlich, unnötige Härten zu vermeiden und nur dort die Kompromißbereitschaft zu versagen, wo es wirklich um die Verteidigung vitaler Interessen geht. Der Ton der Schlußerklärungen war versöhnlich. Polemische Angriffe auf die Länder, die der Lima-Erklärung nicht zugestimmt haben, blieben aus. Offenbar hatten die Entwicklungsländer selbst nicht erwartet, daß es zu einem Konsensus kommen würde, nachdem sie sich einmal entschlossen hatten, in die Lima-Deklaration auch die bekannten umstrittenen Forderungen einzubeziehen, die keinen unmittelbaren Bezug zu Industrialisierungsfragen im engeren Sinne haben. Vor allem zeigten sich die Entwicklungsländer über die im institutionellen Bereich erzielten Ergebnisse befriedigt, die sie zu Recht als Erfolg werteten. Der nur wenige Wochen nach Lima in Wien erzielte Konsensus über die Nachfolgemaßnahmen und die Umsetzung der Lima-Beschlüsse in die praktische Arbeit der UNIDO beweist den grundsätzlichen Willen zur Zusammenarbeit in allen Ländergruppen. Es ist zu hoffen, daß diese Bereitschaft, nach realistischen, machbaren Lösungen zu suchen, auch Eingang in die Verhandlungen auf der 7. Sondergeneralversammlung der VN findet. Für die UNIDO war die Lima-Konferenz auch ein Prestigegewinn. Das breite Presseecho hat dieser bisher eher im Schatten arbeitenden VN-Organisation zu größerer Publizität verholfen. Ob daraus auch eine anerkannte Reputation als schlagkräftige Fachorganisation für Industriefragen mit professioneller Kompetenz wird, muß sich noch zeigen. Vielleicht trägt die bevorstehende Umwandlung in eine Sonderorganisation dazu bei, die UNIDO aus dem politischen Spannungsfeld des engeren Verbandes der Vereinten Nationen zu lösen und sie auf die Ebene einer effizienten Fachorganisation für technische Hilfe im industriellen Bereich zurückzuführen.

Anmerkungen

1 Vgl. Dok. A/Res/3201 (S—VI) und A/Res/3202 (S—VI).
2 Vgl. Dok. A/9946.
3 Vgl. Erklärung von Bundesminister Egon Bahr in der Generaldebatte, Bulletin der Bundesregierung vom 18. 3. 1975, Nr. 38, S. 370.
4 Vgl. hierzu Dok. ID/Conf.3/INF.1/Rev.1.
5 Vgl. Dok. ID/Conf.3/22.
6 Vgl. Dok. ID/Conf.3/23.
7 Vgl. Dok. ID/Conf.3/30 vom 26. 3. 1975.
8 Zum Ergebnis der Einzelabstimmungen über die §§ 19, 32, 33, 47, 59 i, 59 j, 60 e, 60 f, 61 e und 76 vgl. Dok. ID/Conf.3/SR.18.
9 Der Wortlaut der Erklärungen zur Stimmabgabe und der zusätzlichen schriftlichen Vorbehalte findet sich in Dok. ID/Conf.3/SR.18 Add.1.
10 Vgl. Dok. ID/Conf.3/Res.1 und Res.2.
11 Vgl. Dokumente ID/Conf.3/L.5, L.7 Rev.1 L.8 Rev.1 und L.9.
12 Vgl. Dok. ID/B/155.

Das Gebot der Stunde

Anmerkungen zur UNIDO-Konferenz in Lima[1]

MARKUS TIMMLER

Von den internationalen Problemen — Umwelt, Rohstoffe, Bevölkerung, Währung, Handel, Seerecht, Abrüstung — kommt der Diskussion über die Industrialisierung neben der über die Ernährung eine besondere Bedeutung zu. Zwar hängen alle diese Probleme zusammen; aber mehr als alle anderen sind Ernährung und Industrialisierung zugleich Angelegenheiten der Regierungen *und* Sache jedes Einzelnen, vor allem in den Entwicklungsländern. Jeder Einzelne kann dort irgend etwas für seine Ernährung tun, sofern er Initiative entfaltet, und jede handwerkliche Betätigung ist nicht nur ein Schritt in Richtung auf die Industrialisierung sondern auch eine Möglichkeit zur Verbesserung des persönlichen Lebensstandards.

Darum ist bemerkenswert, daß die zweite weltweite Tagung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO), die für so viele Menschen so viel bedeutet, in den westlichen Industriestaaten wenig beachtet wurde. Eine Folge davon ist, daß sich die Öffentlichkeit kein Bild von den vielschichtigen Problemen und von dem gegenwärtigen Stand der Industrialisierung in den Entwicklungsländern machen kann und somit auch nicht von den Konsequenzen für ihre eigene Zukunft (Konsum, Arbeitsplätze).

Technik — Technologie — Erfahrungswissen

Die Konferenz fand vom 12. bis 27. März 1975 in Lima, der Hauptstadt des südamerikanischen Staates Peru, statt. Wie ihr Name besagt, ging es dabei um Industrialisierung, das heißt, um den Einsatz von jeweils angemessenen Techniken, um die Anwendung von zweckentsprechenden Technologien und von Erfahrungswissen (know how) zugunsten von rund 2,8 Mrd. Menschen in den 104 Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Dabei haben wir unter Technik die Transformation einer Sache in eine andere und unter Technologie die Steuerung von Prozessen der Transformation zu verstehen.

Sehr bald nach der Unabhängigkeit Ende der 50er,Anfang der 60er Jahre dieses Jahrhunderts erkannten die jungen Staaten zum einen, daß die politische Unabhängigkeit ohne ein gewisses Maß auch wirtschaftlicher Eigenständigkeit im Hinblick auf das internationale Kräftespiel praktisch wertlos, und zum anderen, daß ein wichtiger Faktor zur Erlangung dieser ökonomischen Eigenständigkeit die Industrialisierung ist. Der Franzose J. Fourastié hatte auch den Entwicklungsländern bewußt gemacht[2], daß die Produktivität der menschlichen Arbeitskraft, das heißt Quantität und Qualität der während einer Arbeitsstunde erzeugten Güter und Dienste sowie deren Steigerung, wesentlich von der Technik der Produktion bestimmt werden, und daß diese Steigerung der Arbeitsproduktivität und die dadurch bewirkte Vermehrung der Produkte vornehmlich mit Hilfe der Industrialisierung erreicht werden können.

Nie so nachdrücklich erhoben

Die Forderung der Entwicklungsländer nach Industrialisierung ist denn auch nicht neu; aber sie wurde bisher nie so nachdrücklich und umfassend, ja ultimativ erhoben wie in Lima. Schon 1956 war im Sekretariat der Generalversammlung der VN ein Referat für Fragen der Industrialisierung geschaffen worden. 1961 machte die Generalversammlung daraus ein Zentrum für Industrielle Entwicklung (Center of Industrial Development, CID). In demselben Maße, wie die Industrialisierung als Kern und Motor des gesamten wirtschaftlichen Wachstums erkannt wurde, wuchs für die Entwicklungsländer auch ihr Stellenwert als Element des Hilfesystems der Vereinten Nationen. Am 17. November 1966 beschloß die Generalversammlung (A/Res/2152), das CID in einer Sonderkörperschaft der Vereinten Nationen, die UNIDO, umzuwandeln mit der Aufgabe, die industrielle Entwicklung zu fördern und zur Beschleunigung der Industrialisierung in den Entwicklungsländern beizutragen, vor allem auf dem Gebiet der Erzeugung von fertigen Waren[3].

Doch anders als die Industriestaaten verstand und versteht die Ungeduld der Entwicklungsländer unter Beschleunigung nicht vornehmlich eine politische und wirtschaftliche Bereitschaft, sondern Mittel und Instrumente, um diese Beschleunigung gemäß ihren Vorstellungen zu praktizieren. In dieser Absicht werden sie durch den Status behindert, den die UNIDO gemäß dem eben erwähnten Beschluß 1966 erhalten hatte. Sehr bald forderten die Entwicklungsländer daher gegen den hinhaltenden Widerstand mehr der westlichen, aber auch der östlichen Industriestaaten, die UNIDO aus einer Sonderkörperschaft mit halbautonomen Status, die von der UNO finanziell abhängig ist, in eine Sonderorganisation der VN mit voller Autonomie (Haushalt, eigene operative Mittel) ähnlich der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO) umzuwandeln.

In Lima konnten sich die Industriestaaten dieser Forderung der Entwicklungsländer, deren Selbstbewußtsein als Folge unter anderem der Beschlüsse 82 und 84 der III. Welthandelskonferenz 1972 von Santiago (UNCTAD bezeichnet sowohl die Organisation wie die alle vier Jahre stattfindenden Konferenzen) und der sog. Ölkrise erheblich gestärkt worden war, nicht mehr entziehen[4]. In § 69 des am 27. März 1975 gegen die Stimme der USA verabschiedeten Aktionsplans wird der Generalversammlung der Vereinten Nationen empfohlen, die UNIDO in eine Sonderorganisation umzuwandeln.

Forderungen gegen wen?

Gegen wen richteten und richten sich die Forderungen der Entwicklungsländer in Sachen Industrialisierung? Sie richten sich sowohl gegen die Entwicklungsländer selbst wie gegen die Industriestaaten. »Maßnahmen im nationalen Bereich« (measures of national scope) heißt die erste Überschrift im Aktionsplan[5]. Dort werden in 16 Unterabschnitten des § 58 die ›Elemente‹ aufgeführt, die die Entwicklungsländer bei ihren nationalen Maßnahmen zur Industrialisierung zu beachten hätten.

Die Reihenfolge der Hinweise an die eigene Adresse beginnt mit »der Formulierung langfristiger sowie klar definierter Pläne und Strategien für die Industrialisierung, die in erster Linie in nationalen Anstrengungen und konkreten Maßnahmen bestehen sowie in Einrichtungen zu deren Durchführung, in einer ständigen Überprüfung und wenn notwendig Anpassung«. Sodann werden die einzelnen Bereiche der Industrialisierung genannt — über ihre Reihenfolge unter 58 f I—III kann man, fachlich gesehen, anderer Meinung sein — bis »zur Einrichtung und Verstärkung der Vorkehrungen und Institutionen zur Regelung und Überwachung der ausländischen Investitionen und der Förderung des Transfers von Technologien«.

DIE PERSÖNLICHE MEINUNG

Eine Lanze für die Dritte Welt

Seit die ölproduzierenden Staaten mit durchschlagendem Erfolg die Ölwaffe anwandten, ist in den Ländern der Dritten Welt der Ruf laut geworden, die Produzenten auch anderer Rohprodukte wie Zucker, Kaffee oder Kautschuk sollten sich zu einer geschlossenen Front zusammenschließen, um den Industriestaaten höhere Preise abzuringen. In den Industriestaaten ist man nur zu leicht bereit, derartige Überlegungen einer sinisteren Weltverschwörung zuzuschreiben, die die Zerstörung des Westens im Sinn habe. Denn, so wird argumentiert, höhere Weltmarktpreise für Rohstoffe müßten zu höheren Preisen der Fertigprodukte und damit zu Arbeitslosigkeit und zu einem allgemeinen Absinken des Lebensstandards des Westens führen. Daß man höhere Preise für Rohprodukte durch eine Verminderung der Gewinne abfangen könnte, davon wird nicht gesprochen, daran wird nicht einmal gedacht, wie die großen Ölgesellschaften während der Weltenergiekrise deutlich bewiesen haben. Noch erinnert man sich ihrer Krokodilstränen, mit denen sie der Welt erzählten, die erhöhten Rohölpreise würden ihnen keine Rücklagen und keine weiteren Bohrungen und technischen Verbesserungen erlauben. Heute weiß man, daß ganz im Gegenteil durch die erhöhten Ölpreise auch die Gewinne dieser Ölkonzerne sprunghaft angestiegen sind.

Der Ruf ›trade, not aid‹ (Handel, nicht Wirtschaftshilfe) hallt schon seit zehn, fünfzehn Jahren durch die internationalen Konferenzräume. Im Rahmen der UNCTAD, der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung, versuchen die Entwicklungsländer, die Habenichtse dieser Erde, seit Jahren, die reichen Staaten davon zu überzeugen, daß sie sich à la longue viele Milliarden an Auslandshilfe ersparen könnten, würden sie den Rohstoffproduzenten bessere Handelsbedingungen einräumen und ihnen damit ein erhöhtes Deviseneinkommen ermöglichen. Das würde sie in den Stand versetzen, auf dem Weltmarkt etwa für dringend benötigtes Getreide die gleichen Preise zu zahlen, die Russen und Chinesen zu zahlen in der Lage sind. Die Welternährungskonferenz vom vergangenen Herbst hätte sich nach dem Willen der Blockfreien nicht mit erhöhter Auslandshilfe für die Lebensmittelproduktion befassen sollen, sondern mit verbesserten Handelsbedingungen für die Entwicklungsländer. Die kürzlich veröffentlichten Zahlen über den Außenhandel Südkoreas für 1974 zeigen ein Passivum von fast zwei Milliarden Dollar. Die Bilanzen anderer Länder werden nicht viel anders aussehen. Wieder wird der Hut herumgereicht werden, und die reichen Staaten werden das Handelsdefizit mehr oder weniger großzügig durch Hilfsgelder gutmachen, sich selbst auf die Schulter klopfen und daraus politisches Kapital zu schlagen versuchen. Und sich wundern, daß die Erbitterung in den Entwicklungsländern weiter steigt. Kann man es diesen Ländern aber übelnehmen, wenn sie den industriellen Westen im Verdacht haben, er sei gar nicht daran interessiert, in der Dritten Welt einen wirtschaftlich gesunden, gleichberechtigten Handelspartner zu finden, sondern möchte die Entwicklungsländer lieber mit Hilfsgeldern am Zügel halten?

Genau hier liegt der Hund begraben — aber nicht nur hier. Um es weniger metaphorisch zu sagen: Das Verlangen der Entwicklungsländer nach besseren Preisen für ihre Rohprodukte ist ebenso berechtigt wie ihr Vorwurf, die reichen Staaten schlössen sich zu einem Kartell zusammen, das dem Rest der Welt mitleidlos seine Preise diktiere. Trotz aller Auslandshilfe ist der Anteil der Entwicklungsländer am Weltexport von 30 bis unter 20 Prozent gesunken.

Doch es gibt auch ein Aber. Die Privatwirtschaft, die von den ehemaligen Kolonien wie eine Verschwörung gegen die Dritte Welt empfunden wird, hat sich strukturell und in jener Kolonialzeit so entwickelt, daß sie heute auch ohne bösen Willen am Schaltbrett der Weltwirtschaft sitzt. Diese Struktur trägt dazu bei, daß sich die Kluft zwischen armen und reichen Staaten vergrößert (the widening gap), die Reichen immer reicher und die armen Länder immer ärmer werden. Es ist nicht einmal so unrichtig, wenn die armen Länder behaupten, daß die reichen selbst an der Wirtschaftshilfe, die sie ausschütten, noch verdienen. Man bedenke: Getreide, das etwa nach Bangladesch

verschenkt wird, liegt im Bauch großer Schiffe, die zumeist westlichen Gesellschaften gehören. Die Frachtgebühr kommt daher jenen Gesellschaften zugute. Die Güter werden versichert, und es gibt kaum eine große Versicherungsgesellschaft, die nicht westlichem Kapital gehört. Alle damit verbundenen Bankgeschäfte werden über die großen Bankhäuser des Westens abgeführt. Der Klub der Reichen verdient auf alle Fälle. Er bestimmt die Spielregeln, und wenn er zu wenig verdient, ändert er sehr oft die Regeln. Und vergißt bequemerweise, daß er damit genau das tut, was er verurteilt, wenn es die Rohstoffländer zu tun versuchen. Wobei nicht unbedingt an die OPEC-Staaten gedacht ist, denn diese sind stark genug, um ihre eigenen Spielregeln festzusetzen.

Es dürfte kaum zu bestreiten sein, daß die Privatwirtschaft in letzter Analyse tatsächlich auf immer größerem Gewinn aufgebaut ist. Der Präsident eines westlichen Großkonzerns mag für die berechtigten Lohnforderungen irgendwelcher armen Teufel in Kolumbien noch soviel Verständnis haben. Wenn es ihm nicht gelingt, vor seinen Aktionären steigende Gewinne auszuweisen, wird er abgesetzt und wird schon aus diesem Grund über seinen eigenen Schatten springen.

Zudem können auch Lohnerhöhungen sinisteren Zwecken dienen. So sollen bestimmte amerikanische Gruppen die Lohnforderungen lateinamerikanischer Fabrikarbeiter deshalb unterstützen, weil höhere Fabriklöhne auch höhere Endpreise bedeuten und die dadurch verteuerten Exportgüter in den Vereinigten Staaten eine weniger große Konkurrenz für die heimische Industrie darstellen. Wobei man sich im Westen bei Durchleuchtung solcher Vorkommnisse zwangsläufig nur mit der Situation in der ›offenen Gesellschaft‹ befassen kann.

Auch die Kampfansage der Dritten Welt gegen die ›Multis‹, die weitverzweigten multinationalen Industriekonzerne, ist nicht nur das Resultat böswilliger Propaganda. Es ist zweifellos richtig, daß die Multis Zehntausenden von Menschen Arbeit und Brot geben. Aber ebenso richtig ist es, daß sie ihre Gewinne aus den Entwicklungsländern herausziehen und sich dazu oft Praktiken bedienen, die im Gesetzbuch als Steuerhinterziehung bezeichnet werden. Erst kürzlich hat ein amerikanischer Bericht darauf verwiesen, daß ein bestimmter Konzern seiner Tochterfirma in einem Entwicklungsland für gelieferte Materialien einen um tausend Prozent überhöhten Preis verrechnet, so daß die Tochterfirma auf dem Papier keinen Gewinn aufweist und in dem ohnehin armen Entwicklungsland auch keine Steuern zu bezahlen braucht.

Es ist nicht schwer zu verstehen, daß etwa die amerikanische Regierung das Hungerproblem eher durch Wirtschaftshilfe als durch Handelskonzessionen gelöst sehen will. Mit etwas Publicrelations sollte es der Regierung leicht fallen, dem Kongress noch ein paar Dollarmillionen für Auslandshilfe abzuringen. Bei der Macht der Wirtschaftskonzerne würden es die Parlamentarier aber als politischen Selbstmord betrachten, verlangte man von ihnen, sie sollten ernsthaft für einschneidende Handelskonzessionen an die Dritte Welt eintreten.

Wieder kann man einräumen, daß die Arbeitslosigkeit in den Industrieländern sofort ansteigen würde, wollten diese Länder ohne Einschränkung billige Hemden, Transistoren oder Schuhe importieren. In einer Demokratie — und in einer solchen wollen wir schließlich leben — würde eine Regierung solch großzügige Liberalisierung schon politisch nicht durchstehen. Wo also liegt die Lösung?

Den Stein der Weisen gibt es hier ebensowenig wie auf anderen Gebieten. Am nächsten sind ihm vielleicht noch jene Politiker der Dritten Welt und jene nachdenklichen Wirtschaftsleute des Westens, die nach einer ›Adjustierung‹, nach Maßhalten, nach einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Fortschritts im Westen rufen. Nicht um politischen Revoluzzern nachzugeben, sollte man auf diese Rufe hören, sondern um eine unausbleibliche Entwicklung vorauszusehen und auf sie vorbereitet zu sein. Der wirtschaftliche Fortschritt in den westlichen Ländern wurde ohnehin schon merklich gebremst. Wenn der Westen diese Entwicklung als logisch und unausweichlich hinnimmt, wenn er bereit ist, sich mit ihr konstruktiv auseinanderzusetzen, kann er sie steuern und sich darauf einstellen. Wenn nicht, wird er von ihr eines Tages überrannt werden und dann vielleicht die Ölländer um ›aid, not trade‹ angehen müssen.

Hans Szuszkiewicz

§ 60 der Erklärung und des Aktionsplans von Lima behandelt die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern, und zwar auf subregionaler, regionaler und interregionaler Ebene (hier ist daran zu erinnern, daß ›Region‹ im Sprachgebrauch der VN mit ›Erdteil‹ zu übersetzen ist). Vorher werden in 16 Unterabschnitten des § 59 die Maßnahmen aufgeführt, mit denen Erklärung und Aktionsplan von Lima sich in erster Linie an die Industriestaaten wenden.

Auch hier ist der Bogen weit gespannt. Er reicht von der Beseitigung der Handelsschranken über die Finanzierung, die Ausbildung, die Aufforderung, die Herstellung von Synthetika einzuschränken, die Investitionen, ein Wohlverhalten der multinationalen Unternehmen bis zum Ersuchen, jede Art von Diskriminierung zu unterlassen und die Aufforderung, »die Souveränität der Entwicklungsländer über ihre natürlichen Vorkommen sowie über deren Nutzung, Verarbeitung und Vermarktung« zu respektieren.

Einschneidende Begehren

Um die zum Teil tief in das Gefüge der Weltwirtschaft einschneidenden Begehren der Entwicklungsländer im Hinblick auf ihre Industrialisierung, die insbesondere die europäischen hoch entwickelten Staaten betreffen, um die berechtigten Anliegen zu begreifen, aber auch, um für die sachlich nicht vertretbaren Forderungen Verständnis aufzubringen, muß man sich die völlig verschiedenen Ausgangslagen für die Industrialisierung der mittlerweile hoch entwickelten Staaten im 18. und 19. Jahrhundert vergegenwärtigen und die der Entwicklungsländer heute. Damals waren Technik, Methoden und Mittel der Industrialisierung weitgehend unbekannt. Mit Experimenten und Erfindungen, Fortschritten und Rückschlägen tastete man sich in unbekannte Bereiche vor. Eine gelungene chemische Synthese war die Voraussetzung für den nächsten Versuch, die noch so einfache Maschine, die ein Handwerkszeug ersetzte, ein Mosaik mehr zu dem Fundament, auf dem das gegründet ist, was wir heute umfassend Maschinenbau nennen. Welch eine lange, organische, systematische Entwicklung von der Dampfmaschine bis zur Diesellokomotive und dem elektrisch betriebenen und computergesteuerten Eisenbahnzug!

Die Qual der Wahl

Die Entwicklungsländer sind am Beginn ihrer Industrialisierung heute in einer völlig anderen Lage, einer teils besseren, teils schlechteren; besser, weil ihnen die Kosten, Sorgen und Ängste eines risikoreichen Erfinder- und industriellen Pionierlebens weitgehend erspart bleiben (können). Ihnen stehen (theoretisch) die Ergebnisse der Wissenschaften und Techniken von Jahrhunderten zur Verfügung. Schlechter, weil sie ihre Industrien nicht etappenweise organisch aufbauen, sondern weil sie übernehmen, wenn man will, weil sie nachahmen, was andere gedacht, gebaut und praktiziert haben.

Zu allen psychologischen wie technischen Nachteilen des Nachahmens und Übernehmens kommt für die Entwicklungsländer noch die Qual der Wahl. Für sie ist die mittlerweile unübersehbar gewordene Fülle der industriellen Möglichkeiten ebenso verwirrend, wie die Auswahl dessen, was ihren besonderen Verhältnissen angemessen wäre.

Angewiesen, aber nicht ausgeliefert

Die Entwicklungsländer sind daher bei der Planung ihrer gesamten Industrialisierung und auch bei dem Aufbau leistungsfähiger einzelner Betriebe auf den Rat und die Erfahrung der Industriestaaten angewiesen, sie sind ihnen aber nicht ausgeliefert; denn zum einen ist der Bedarf der Entwicklungsländer an komplizierten Produktionen vorerst weit geringer als in den hoch industrialisierten Staaten; zum anderen verlassen jedes Jahr Tausende von eingeborenen Wissenschaftlern und Technikern die Fach- und Hochschulen. Sie stehen ihren afrikanischen, asiatischen oder amerikanischen Heimatländern

also in ständig zunehmender Zahl zur Verfügung. Vielleicht sind ihre Leistungen qualitativ (zunächst noch) nicht mit denen ihrer Kollegen in den hoch entwickelten Industriestaaten zu vergleichen, aber sie reichen aus, um der ›self-reliance‹[6] eine ständig zunehmende konkrete Bedeutung zu geben.

Schlagartig in die Öffentlichkeit gerückt

Doch ein bedeutenderer und zukunftsträchtigerer Grund dafür, daß die Entwicklungsländer in Sachen Industrialisierung auf die Zusammenarbeit mit den hoch entwickelten Staaten zwar angewiesen, ihnen aber nicht ausgeliefert sind, ist die Erkenntnis von der Interdependenz zwischen Rohstoffen und Industrialisierung sowie die Tatsache, daß die Industrien zahlreicher hoch entwickelter Staaten ohne die Rohstoffe nicht gedeihen könnten, zumal dann nicht, wenn diese Staaten selbst über keinerlei Rohstoffe verfügen. Diese Zusammenhänge waren in Fachkreisen zwar immer bekannt. Schlagartig ins Licht der Weltöffentlichkeit wurden sie aber erst durch die sog. Ölkrise und durch die Sechste Sonderkonferenz der Vereinten Nationen über Rohstoffe und Entwicklung (9. 4. bis 1. 5. 1974 in New York) gerückt[7].

Überdies ist diese Tatsache auch für die verschiedene Ausgangslage der Industrialisierung vor rund 200 Jahren im Vergleich zu der von heute kennzeichnend. Damals war alles in einer Hand: der Handel, das Geld, die Technik — wie leistungsfähig auch immer —, die (billigen) Arbeitskräfte, die Rohstoffe (der Kolonien) und auch das, was man heute in viel raffinierterer Form mit Marketing bezeichnet. Großbritannien, die vor rund 150 Jahren erste Industriemacht Europas und der Welt, beherrschte nicht nur die Meere, es verfügte in seinem weit verzweigten Netz von Kolonien auch über alle Mittel, Materialien und Möglichkeiten, die zum Aufbau von Industrien erforderlich sind. Das gilt, wenn auch in verschieden großem Umfang, ebenso für die anderen ehemaligen europäischen Kolonialmächte: Holland, Frankreich, Belgien und Italien. Knappe zwanzig Jahre lang profitierte auch Deutschland von Kolonien.

Es hieße, die Geschichte nicht wahr haben wollen, würde man zu leugnen versuchen, daß Europa seinen Wohlstand und seine solide Industriebasis zu einem guten Teil den ehemaligen Kolonien verdankt. Es wäre aber ähnlich einseitig geurteilt, würde man den anderen nicht weniger wichtigen Teil übersehen, nämlich das Abenteuertum, den Pioniergeist, den Fleiß, das Können, die Zähigkeit und die Zielstrebigkeit, mit denen diese Möglichkeiten genutzt worden sind, und die im Verein mit jenen Rohstoffen und Arbeitskräften Voraussetzung waren für den gegenwärtig hohen Stand von Wissenschaft und Technik in der Welt.

Es gilt, die Geister zu entkolonialisieren

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die bisweilen gespannte Atmosphäre zwischen der ›Gruppe 77‹[8] und den Industriestaaten bei der Tagung in Lima, auf die gegenwärtige Ausgangslage der Entwicklungsländer bei ihrer Industrialisierung und nicht zuletzt auf die geforderte neue Ordnung der Weltwirtschaft sei auch dieses festgehalten: die Kolonialherrschaft war sicher kein System, das vornehmlich von Nächstenliebe und Humanität geprägt war. Aber es hieße Vorgängen und Tatsachen im Nachhinein ihr Eigengewicht nehmen, dürfte man zum Beispiel nicht fragen: Wer hat die Afrikaner daran gehindert, die Dampfmaschine zu erfinden? Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es noch keine Kolonialherrschaft, keine Europäer in Afrika, die den Einheimischen Gewalt antaten und sie daran hinderten, sich zu entfalten.

Damit soll nicht die koloniale Vergangenheit vergessen gemacht werden. Aber man sollte auch nicht erwarten, daß die ehemaligen Kolonialmächte oder die USA ständig in Sack und Asche zu gehen hätten. Immer häufiger hört man Vertreter von Industriestaaten wie von Entwicklungsländern gleichermaßen äußern, daß man sich bilateral, das heißt im Gespräch von Beauftragten zweier nationaler Staaten, gut verständige, daß es aber bei den multilateralen Verhandlungen, also während der verschiedenen Tagungen, zunehmend schwerer werde, sich zu einigen. Im Gegensatz zu bilateralen Verhandlungen neige man hier immer mehr zur Konfrontation statt zur Kooperation.

Der Beobachter solcher Tagungen stellt fest, daß die Entwicklungsländer im Kollektiv die Industriestaaten, mehr unbewußt als bewußt, verdächtigen, im Grunde wollten diese sie doch auch weiterhin ausbeuten, betrieben sie eigentlich doch das eigene Geschäft. Die geringen Zugeständnisse würden lediglich gemacht, um die neokoloniale Absicht zu verschleiern.

Demgegenüber sind die Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern — auch hier mehr unbewußt als bewußt — voreingenommen hinsichtlich deren Können, Wissen und Erfahrung. Rückschauend in diesem Falle auf den langen, bisweilen dornenvollen Weg der Industrialisierung verweisen die Industriestaaten auf die mit viel Mühe erarbeiteten Methoden, die sich als ausgesprochen erfolgreich und damit als richtig

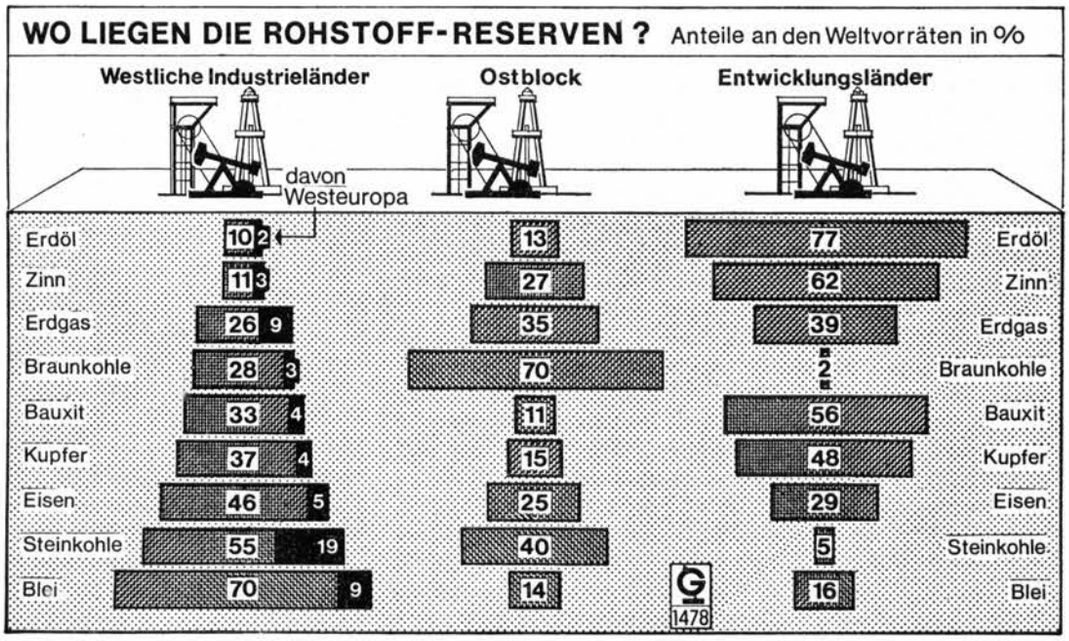

Die allseitige Abhängigkeit der Länder und Völker wächst. Nationale Selbstversorgung ist allenfalls noch einigen Riesenstaaten möglich, aber auch nicht von ihnen angestrebt. Allerdings erstreben insbesondere die rohstofferzeugenden Länder eine volle und gleichwertige Partnerschaft in der Weltwirtschaft und sie setzen für dieses Ziel ihre Reserven auch politisch ein. Kann man ihnen das angesichts des keineswegs zimperlich handelnden internationalen big business verdenken? Faire Kooperation im Weltmaßstab muß die anzustrebende Methode sein.

erwiesen hätten. Befangen in diesen Methoden, die unter Umständen und Bedingungen erarbeitet worden sind, die sich zum Teil grundlegend geändert haben, befangen in diesen Methoden des Erfolgs, stehen die Industriestaaten daher den Vorschlägen und Forderungen der Entwicklungsländer von vornherein mißtrauisch, nicht selten ablehnend gegenüber, und wenn zugestimmt wird, geschieht dies meist unter ›Vorbehalten‹ und/oder nachträglich abgegebenen ›Erklärungen›.
Es kommt auf beiden Seiten darauf an, sich jederzeit der jeweiligen Voreingenommenheiten gegeneinander bewußt zu werden, das Gebot der Stunde ist, was ich die Entkolonialisierung der Geister nennen möchte, hüben wie drüben.

Fortan aufeinander angewiesen

Dabei wären auf Seiten der Industriestaaten die Vorteile aus der Kolonialzeit nicht zu vergessen, und die Entwicklungsländer hätten eingedenk zu sein, daß Rohstoffe ohne die Technik, das Wissen und vor allem ohne die in den Industriestaaten gemachten Erfahrungen nur sehr unzulänglich genutzt werden könnten.
Hier erhebt sich zum Verständnis der Haltung der ›Gruppe 77‹ in Lima wie überhaupt der wirtschaftspolitischen Absichten der Entwicklungsländer die ganz konkrete Frage, wie potentiell reich an Rohstoffen sie eigentlich sind. Können sie den Industriestaaten durch ihre Rohstoffe, etwa mit Kartellen, Beschränkung der Förderung oder durch Embargo Paroli bieten? Sie können!, wenn sie die Industriestaaten auch nicht zu »strangulieren« (Kissinger) vermögen, vorausgesetzt, daß sie dies überhaupt je wollten.
Gleichwohl können die Entwicklungsländer den Industriestaaten das Leben unter fünf Aspekten schwer machen:
1. Die Diskussionen über die beiden Berichte des Klubs von Rom[9] haben u. a. deutlich gemacht, daß die Rohstoffreserven dieser Erde endlich sind. Auch der Glaube an die Unbegrenztheit der Erfindungsgabe des Menschen ist kein Fundament für kalkulierbare Wirtschaftspläne.
2. Nicht nur in den Entwicklungsländern finden wir die Schatzkammern dieser Erde. Diese Länder sind auch keineswegs die größten Rohstofferzeuger. Dies sind vielmehr einige der höchst entwickelten Staaten, wie die USA, Kanada und auch die Sowjetunion. Die Entwicklungsländer insgesamt verfügen nur über rund zwei Fünftel aller mineralischen Vorkommen. Allerdings hat sich ihr Anteil an der Welterzeugung von 23 vH im Jahre 1950 auf über 42 vH im Jahre 1970 erhöht, wohingegen der der Industriestaaten in der gleichen Zeit von 60 auf knapp 37 vH zurückgegangen ist; der Anteil der kommunistisch regierten Staaten hat während jener Jahre von 17 auf 21 vH zugenommen.
3. Doch nicht diese Zunahme ist ausschlaggebend für das Verhältnis zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten, genauer für die Interdependenz von Rohstoffen und Industrialisierung, sondern zum einen, daß einige westliche Industriestaaten mehr benötigen, als sie erzeugen. Die USA zum Beispiel waren 1974 mit 495 Mill. t der größte Erdölerzeuger vor der UdSSR mit 457 und Saudi-Arabien mit 412 t; die USA haben aber 784 Mill. t verbraucht[10]. Zum anderen produzieren die Entwicklungsländer demgegenüber weit mehr Rohstoffe, als sie selbst für ihren eigenen Bedarf benötigen. So erzeugten z. B. die Erdölländer in der Dritten Welt 1973 56,6 vH allen Erdöls, einschließlich der Länder des Ostblocks, verbrauchten selbst aber nur 8,8 vH. Ähnlich sind die Verhältnisse bei anderen Rohstoffen wie Zinn (78,0 und 9,1 vH), Bauxit mit 63,5 und 5,9 sowie Kupfer mit 45,6 und 5,6 vH[11]. Daraus folgt, daß die Entwicklungsländer die wichtigsten Exporteure von Rohstoffen sind. Chile, Peru, Sambia und Zaire z. B. mit nur 36 vH an der Kupferproduktion beteiligt, bestreiten damit über 60 vH des Weltexports.
4. Daraus folgt weiter, daß auch höchst entwickelte Staaten mit einer guten Rohstoffbasis auf eine zusätzliche, regelmäßige Lieferung von Rohstoffen aus Entwicklungsländern angewiesen sind. Dies gilt in erhöhtem Maße für jene Industriestaaten, wie die Bundesrepublik[12], Japan oder die übrigen Mitgliedstaaten der EG, die praktisch keinerlei nennenswerte Rohstoffvorkommen haben.
5. Die Entwicklungsländer sind, wie die Diskussionen in Lima zweifelsfrei zeigten, fest entschlossen, diese Rohstoffe von sofort an ständig mehr im eigenen Lande zu verarbeiten, um im Interesse ihrer Völker auf allen Stufen der Verarbeitung von den möglichen Gewinnen dieser Verarbeitung zu profitieren. Gegenwärtig betrifft der Anteil aller Entwicklungsländer (70 vH der Weltbevölkerung) an der Industrialisierung nur 7 vH. Bis zum Jahr 2000 soll dieser Anteil auf 25 vH erhöht werden (§ 28 der Erklärung von Lima). Das heißt, daß die Entwicklungsländer in absehbarer Zeit mehr Rohstoffe selbst benötigen werden, die dann für den Export nicht mehr zur Verfügung stehen. Dadurch braucht noch keine Knappheit zu entstehen, aber es spricht manches dafür, daß sie infolgedessen à la longue teurer werden.
Weiter sei festgehalten, daß die Möglichkeiten der Industrialisierung von Entwicklungsland zu Entwicklungsland unterschiedlich sind. Einmal gibt es viele Länder, die über mehrere Rohstoffe verfügen, zum Beispiel Peru oder Nigeria; solche, die überhaupt keine Rohstoffe in nennenswertem Umfang haben (Obervolta), und die darum für ihre Entwicklung auf die Industrialisierung im Bereich der Landwirtschaft angewiesen sind, sowie solche, die nur über einen Rohstoff verfügen, wie etwa die Scheichtümer am Golf.
Sodann ist hinsichtlich seiner Verwendbarkeit Rohstoff nicht gleich Rohstoff. Wir haben zu unterscheiden zwischen erneuerbaren Rohstoffen wie Holz, Vieh, Böden, Wasserkraft oder Sonnenenergie, teilweise erneuerbare und nicht erneuerbare. Zu letzteren gehören die fossilen Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle). Teilweise erneuerbare sind fast alle Metalle (Altmetalle); Kupfer zum Beispiel wird im Durchschnitt zu 40 vH wiederverwendet. Für einige Länder ist übrigens ein bedeutender und sich stets erneuernder Rohstoff die touristisch nutzbare Landschaft (Kenia, Schweiz)[13].

Unter drei Gesichtspunkten

Die Diskussion über die vorstehend skizzierten vielschichtigen Probleme wurden in Lima unter drei Gesichtspunkten geführt: unter politischen bzw. wirtschaftspolitischen, organisatorischen und sachlich-fachlichen. Letztere kamen entschieden zu kurz. Die Entwicklungsländer hatten hierzu nichts zu sagen oder konnten es aus Mangel an Praxis nicht, und die industriell hoch entwickelten Staaten sagten nichts. Es wäre fruchtbar gewesen, Grundvoraussetzungen für die praktische Industrialisierung zu diskutieren, etwa die Frage: Wie groß ist oder muß die Kapazität, Wachstum zu erzeugen, für die einzelnen Stufen der Verarbeitung sein, also die Motivation der Bevölkerung, die Qualität der Arbeitskraft, die soziale (Schulen, Ausbildungsstätten, Krankenstationen) und technische (Trampelpfade, Wege, Straßen) Infrastruktur, das Verhältnis zur Umwelt der Produktionsstätten, der Absatz und so weiter. Diese Gegebenheiten sind selbstverständlich von Land zu Land verschieden. Aber welches ist das Mindestmaß an dieser Kapazität, um mit Industrialisierung überhaupt beginnen zu können? Wie verschieden können oder dürfen diese Gegebenheiten sein, zum Beispiel Motivation?
Praktische Substanz hätte weiter eine Diskussion der sechs Vorschläge gehabt, die eine Gruppe von prominenten Fachleuten über eine langfristige Strategie der UNIDO für die Tagung erarbeitet hatte[14]. Das gilt besonders für den dritten und vierten Vorschlag. Der dritte regt u. a. an, »die Methoden und das Instrumentarium der technischen Hilfe zu überprüfen, das gegenwärtig bei operativen Maßnahmen angewendet wird«, der vierte, über wirkungsvollere Methoden nachzu-

denken, um das Interesse der Industriestaaten für die Industrialisierung in den Entwicklungsländern zu erregen.
Auch eine Diskussion über joint ventures, über Unternehmen, die von Angehörigen aus Entwicklungsländern und Industriestaaten gemeinsam betrieben werden, sowie über die Diversifizierung, die vertikale wie die horizontale, wäre hilfreich gewesen[15], weil es über diese beiden Komplexe in vielen Ländern unterschiedlichster Entwicklungsstufen jeweils aufschlußreiche praktische Erfahrungen gibt.

Die Haltungen waren bekannt

Da die Entwicklungsländer mit der Konferenz in Lima im wirtschaftlichen ›sekundären Sektor‹ (Fourastié) verstärkt aktiv werden wollen, hatten sie sich auf diese Konferenz sorgfältig vorbereitet und dafür einen besonderen Ausschuß gebildet. Dieser legte im Dezember 1974 einen Entwurf für die Erklärung und das Aktionsprogramm von Lima vor, der im Januar 1975 überarbeitet wurde. Die Industriestaaten und die Länder des Ostblocks zogen weniger mit eigenen Entwürfen als mit Stellungnahmen zu dem Entwurf nach. China entwikkelte zunächst eigene Vorstellungen, schloß sich dann aber dem Entwurf der ›Gruppe 77‹ an.
Die gegenseitigen Haltungen waren also bekannt, als man sich am 12. März in der peruanischen Hauptstadt an die Verhandlungstische der beiden Ausschüsse setzte, die die eigentliche Arbeit zu leisten hatten. Sie setzten sich aus Vertretern aller 89 Delegationen zusammen. Parallel laufend zu dieser Arbeit wurden in Plenarsitzungen die allgemeinen Regierungserklärungen abgegeben.
Der erste Ausschuß unter Vorsitz des Philippinen Hortencio J. Brillantes hatte die eigentliche Industrialisierung in den Entwicklungsländern zum Gegenstand. Die Diskussionen erstreckten sich jedoch bald nicht nur darauf und auf Maßnahmen wie solche zugunsten der Mangelländer, das heißt der 25 am meisten zurückgebliebenen unter den Entwicklungsländern, auf die Förderung der Industrialisierung, auf die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich sowie auf die längerfristige Tätigkeit der UNIDO, sondern sie bezog auch die ›Erklärung und das Aktionsprogramm für die Errichtung einer neuen Internationalen Wirtschaftsordnung‹ in die Verhandlungen ein und damit alle Fragen des Handels, der Finanzen sowie das Verhältnis zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten, also allgemeine wirtschaftspolitische Probleme, die die Arbeit dieses Ausschusses bisweilen völlig beherrschten, über die die Meinungen weit auseinandergingen und zeitweise hart aufeinander prallten.
Ruhiger ging es im zweiten Ausschuß zu, den der Däne Björn Olsen leitete und der sich mit organisatorischen Fragen, vornehmlich mit der von den Entwicklungsländern angestrebten Änderung des Status der UNIDO im Rahmen des VN-Systems zu befassen hatte.

Die Meinung der EG

Die allgemeinen Erklärungen ergaben gegenüber den weltweiten Tagungen anderer Gremien der VN in letzter Zeit wenig Neues. Wie anderorts wurden auch hier die extremen Standpunkte von den Chinesen und den Amerikanern eingenommen. Die Chinesen machten einmal mehr die beiden Supermächte allein für das Elend in den Entwicklungsländern sowie für die internationalen Spannungen unserer Tage verantwortlich und stellten sich voll hinter den Entwurf der ›Gruppe 77‹.
Für die Haltung der USA und im Grunde auch für die OECD-Staaten sind folgende Sätze aus der amerikanischen Erklärung bezeichnend: »Wir haben uns hier nicht versammelt, um zu debattieren, *ob* die Entwicklungsländer industrialisieren sollten. Die Frage, die sich uns stellt, lautet, *wie* sie am wirkungsvollsten und schnellsten den Beitrag der Industrien zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vergrößern können«[17]. Zu diesem Wie wurde dann aber wenig Konkretes gesagt, was die Entwicklungsländer befriedigte. So pochte die ›Gruppe 77‹ schließlich immer stärker auf ihrer Forderung nach einer neuen Ordnung der Weltwirtschaft.
Hier aber schieden sich die Geister unüberbrückbar. Es kam schließlich zu zehn Abstimmungen über einzelne Abschnitte der Erklärung und des Aktionsprogramms. Nicht in allen Fällen konnten sich die Industriestaaten des Westens durchsetzen. Sie blieben durchweg in einer geringen Minderheit. Die Länder des Ostblocks hielten sich auffallend zurück, sprachen im zweiten Ausschuß gegen die Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation, stimmten dann aber dem Plenum für die Erklärung und das Aktionsprogramm und damit auch für die Umwandlung.
Für die neun Mitgliedstaaten der EG sprach der irische Minister für Industrie und Handel, Keating. Er war insofern in einer guten Lage, als er die Bereitschaft zur Zusammenarbeit dieser Gemeinschaft mit den Entwicklungsländern und zur Hilfe bei der Industrialisierung mit dem Hinweis auf das Abkommen von Lomé praktisch beweisen konnte. Er sammelte bei den Vertretern aus den Entwicklungsländern weitere Pluspunkte, als er unter anderem sagte: »Die ›Gruppe 77‹ hat gebeten, daß ihr Entwurf Grundlage der Diskussionen sein soll. Was die Gemeinschaft anbetrifft, so ist sie damit einverstanden.«
Keating, der am ersten Tag seine Erklärung abgab, warnte aber auch die Konferenz eindringlich, nicht vom Thema abzuschweifen. Sie solle keine Themen behandeln, welche Aufgaben der Welthandelskonferenz, des GATT, des Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank seien und dort unter jeweils fachlichen Aspekten sehr umsichtig geprüft werden könnten. Mit dieser Erklärung war die Einheit der neun Mitgliedstaaten aber praktisch auch schon am Ende; denn bei den Abstimmungen nahmen die Neun nie gemeinsame Stellung, wie die Abstimmungen über jene zehn Abschnitte der Erklärung und des Aktionsprogramms zeigen[18].

»Darauf werden wir bestehen«

Bis wenige Tage vor Schluß der Konferenz war auch die ›Gruppe 77‹ geteilter Meinung. Aber dann fanden sich diese wirtschaftlich so heterogenen Staaten doch zusammen, und um Erklärung und Aktionsprogramm ohne Abstimmung (consensus) verabschieden zu können, waren sie zu gewissen Zugeständnissen bereit. Einige Industriestaaten waren aber der Auffassung, daß sie sich im Hinblick auf ein weiteres Funktionieren der Weltwirtschaft mit den in den Dokumenten niedergelegten Auffassungen und Forderungen nicht einverstanden erklären könnten. Zum Erstaunen der Konferenz waren es dann nicht die Entwicklungsländer, die eine namentliche Abstimmung verlangten, sondern die USA, Großbritannien, Japan und die Bundesrepublik Deutschland. Bei Enthaltungen der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens, Italiens, Belgiens, Israels, Kanadas sowie Japans und gegen die Stimme der USA wurden Erklärung und Programm unter Zustimmung von 82 Staaten angenommen, darunter Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Österreich und die Schweiz.
Das Fazit von Lima möchte ich mit den Worten eines prominenten Sprechers der ›Gruppe 77‹ ziehen, der mir im Nachhinein zu der Abstimmung und dem Ergebnis der Konferenz unter anderem sagte: »Wir erwarten ja gar nicht, daß man zu unseren Vorschlägen und Forderungen von vornherein ›Ja‹ sagt. Aber mit einem ständigen ›Nein‹ oder ›das geht wirtschaftlich nicht‹ oder ›dem können wir nicht zustimmen‹ oder gar ›damit würde das gegenwärtige Wirtschaftssystem in Frage gestellt‹ ist uns nicht gedient. Man überzeuge mit Argumenten, was nicht geht, und warum es nicht geht. Ein Verweis auf die eigenen Erfahrungen der jeweiligen Industrie-

staaten nützt uns wenig; denn bei uns sind die Verhältnisse anders. Für diese Verhältnisse suchen wir Verbesserungen sowie eine neue Ordnung. Darauf müssen und darauf werden wir bestehen.«

Fazit

Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist man der Auffassung, daß Teile der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung reparaturbedürftig seien, wie Wirtschaftsminister Friderichs zur Eröffnung des Deutschen Schiffbau-Tages 1975 am 28. April dieses Jahres in Hamburg sagte. Dabei dürften aber nicht, wie es die Entwicklungsländer forderten, die Marktkräfte ausgeschaltet werden. In einer neuen Ordnung der Weltwirtschaft müsse dagegen »die Effizienz des Marktes mit der Hilfe für die Schwachen verbunden werden.«

Aber wie und wann? Auf diese Fragen werden die ungeduldigen Entwicklungsländer Anfang September auf der 7. Sonderkonferenz der Vereinten Nationen eine ausführliche Antwort verlangen. Dann wäre es zweckmäßig sie zu überzeugen, daß die Industriestaaten ihnen tatsächlich helfen wollen und daß die Bedenken gegen gewisse ihrer Forderungen allein sachliche Gründe haben und zwar welche Gründe, und daß es sich bei dieser Zurückhaltung weder um bösen Willen noch um Tricks noch um Fallen handelt.

Anmerkungen

1 Der Autor, der sich seit fast 20 Jahren mit der Arbeit der internationalen Organisationen als Beobachter beschäftigt, hat seit Entstehen der UNIDO im Jahre 1966 und dem 1. Internationalen Symposium über Industrielle Entwicklung Ende 1967 in Athen auch die Tätigkeit dieser Organisation laufend verfolgt. Hierzu sei besonders auf seine folgende Arbeiten verwiesen: ›UNIDO — zweite weltumfassende Wirtschaftsorganisation‹, in: Nachrichten für Außenhandel (NfA) 1967 Nr. 287; ›Die Bilanz von Athen‹, in: Außenhandelsdienste vom 11. 1. 1968; ›Die Welt-Industrie-Konferenz in der Meinung von Gebern und Empfängern‹, in: Mitteilungen, hrsg. von den Vereinigten Wirtschaftsdiensten (VWD), 18. Jg. Nr. 27.

2 Fourastié, J.: Die Große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, 1969. Fourastié unterscheidet drei Sektoren der gesellschaftlichen Produktion: zum primären gehören alle Bereiche mit geringerem technischen Aufwand, wie Land- und Forst-Wirtschaft; zum sekundären alle Bereiche mit mehr oder minder starkem technischem Einsatz, d. h. alle Industrien, und zum tertiären die Dienstleistungen aller Art.

3 In diesem Zusammenhang auch: Brzezinski, Z.: Gesellschaft und Staatenwelt im technetronischen Zeitalter, in: Europa-Archiv, 25. Jg. (1970), S. 845 ff.

4 Siehe hierzu Timmler, M.: Voraussetzungen, Ergebnis und Bedeutung der III. Welt-Handelskonferenz, 1974, S. 319—324 und S. 326 bis 330.

5 Dok. ID/B/155/Add. 1.

6 Der Begriff geht auf Mao-tse-Tung zurück. Nach dem Sieg über Japan stellte er am 13. 8. 1945 die rhetorische Frage: »Worauf wollen wir unsere Politik gründen?«, und er antwortete sich selbst: »Sie soll gegründet sein auf unsere eigene Stärke. Das aber bedeutet Regeneration durch jedes Einzelnen eigene Anstrengung.« — Am 5. 2. 1967 griff der Staatspräsident von Tansania, Nyerere, in seiner Erklärung von Arusha jenen Appell auf. Er verkündete die self-reliance, das Besinnen auf die eigenen Kräfte und Möglichkeiten als Leitbild des Handelns für Regierung und Volk. Am 5. 8. 1967 erläuterte er jene Erklärung über die self-reliance »als eine Grundsatzerklärung, nicht mehr. Sie nennt das Ziel ... Sie deutet die Richtung der Entwicklung an. Die Erklärung bzw. die self-reliance ist der Anfang, nicht das Ende eines sehr langen und wahrscheinlich äußerst mühsamen Weges.«

7 Menning, G.: Neue Wirtschaftsordnung angestrebt, in: VN 22. Jg. (1974), S. 70 ff.

8 Der Name erklärt sich aus der Anzahl der Entwicklungsländer, die sich während der I. Welthandelskonferenz zum Schutz ihrer gemeinsamen besonderen Interessen zu einer eigenen Gruppe innerhalb der Konferenz zusammenschlossen. Zu dieser Gruppe zählen inzwischen 104 Entwicklungsländer. Gleichwohl ist der Name beibehalten worden.

9 Meadows, D. und andere: Die Grenzen des Wachstums, Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, 1973; Mesarovic, M. und E. Pestel: Menschheit am Wendepunkt, 2. Bericht an den Club of Rome zur Weltlage, 1974.

10 Siehe ›Öleldorado 74‹, hrsg. v. d. Esso-AG, Hamburg.

11 Siehe Mesarovic, Menschheit, aaO (Anm. 9), S. 32 ff.

12 Für die Bundesrepublik beträgt die Marktabhängigkeit bei Kupfer, Zinn, Aluminium, Titan, Brom, Mangan, Nickel, Wolfram, Vanadium, Phosphat 100 vH, bei Eisen 95 vH, bei Blei 85, Zellstoff 75 und Zink 70 vH.

13 Siehe hierzu die Arbeiten von Paterson, J. H.: Land, Work, Ressources, 1972, und Ritter, W.: Natürliche Ressourcen in Entwicklungsländern, in der Zeitschrift ›Internationale Entwicklung‹, Wien 1964/I.

14 Dok. ID/B/133.

15 Unter vertikaler Diversifizierung sind die verschiedenen Stufen der industriellen Verarbeitung zu verstehen, vom Rohstoff bis zum Gebrauchs- bzw. Konsumgut; z. B. Bauwolle — Garn — Stoff — bedruckte Stoffe — Wäsche — Oberbekleidung. Horizontale Diversifizierung ist die Aufnahme einer neuen Produktion neben bereits betriebenen; z. B. neben Kakao wird Kaffee oder Tee angepflanzt.

16 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 38 vom 18. März 1975, S. 370.

17 Dieses und das weiter unten folgende Zitat von Keating sind den Manuskripten entnommen.

Der Herr Bundespräsident hat Herrn Kurt Seinsch anläßlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres am 4. Mai 1975 wegen seines vielseitigen Wirkens für die Ziele der Vereinten Nationen das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen. Es wurde Herrn Seinsch im Auswärtigen Amt von Staatssekretär Dr. Walter Gehlhoff (rechts) im Beisein des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Karl-Hans Kern, MdB, (links) und weiterer Persönlichkeiten mit ehrenden Worten überreicht. Vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen wurde Herr Seinsch aus gleichem Anlaß dadurch geehrt, daß er zukünftig im Impressum der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN als ihr Gründer genannt wird.

Die 29. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Bericht der Bundesregierung an den Bundestag

I. Allgemeines

1. Zur Lage in den Vereinten Nationen

Die 29. Generalversammlung (GV) der Vereinten Nationen (VN), die vom 17. September bis 18. Dezember 1974 in New York tagte, stand vor dem Hintergrund weltweiter krisenhafter Entwicklungen. Die Stichworte Ölkrise, Welternährungsproblem, Inflation, gesteigerte Notlage vieler Entwicklungsländer, verstärkte Auseinandersetzung zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern kennzeichnen die Situation. Die 6. Sondergeneralversammlung, im Gefolge der Ölkrise einberufen, hatte sich bereits im April und Mai 1974 mit den globalen Wirtschaftsproblemen auseinandergesetzt. Neben den ungelösten Nahost-Konflikt trat die Zypern-Krise. Die sich anbahnende Freigabe der portugiesischen Kolonien in Afrika führte dazu, daß sich die Antikolonialismuskampagne nun auf Südafrika konzentrierte.

Die 29. GV hat noch mehr als frühere Versammlungen deutlich gemacht, in wie hohem Maße die VN zu einem zentralen Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen den Ländern der Dritten Welt und den industriealisierten Staaten geworden sind. Die Dritte Welt verfügt in den VN mit 102 von 138 Stimmen über eine klare Zweidrittelmehrheit, von der sie entschlossen und zielstrebig Gebrauch macht. Sie konnte deshalb weithin Thematik und Ablauf auch dieser GV bestimmen.

Im Vordergrund der 29. GV standen politische und wirtschaftliche Themen, denen vor allem die Dritte Welt Priorität beimißt: Beseitigung des Restkolonialismus, Kampf gegen Rassendiskriminierung, Palästina-Problem, Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu einer ›neuen Weltwirtschaftsordnung‹. Auch die Weltorganisation selbst, ihre Institutionen und Verfahren wurden zunehmend Gegenstand der Auseinandersetzung. Unter dem Thema Revision der Charta strebt die Dritte Welt verstärkt eine Strukturveränderung der VN an, die der neuen Mehrheit auch institutionell größeren Einfluß sichern soll. Die Dritte Welt will die VN vor allem zu einem Instrument zur Durchsetzung ihrer Forderungen nach politischer Mitsprache und wirtschaftlicher Umverteilung umgestalten und bringt ihr Stimmgewicht entschlossen zur Geltung, wobei auch bewährte Grundsätze des Verfahrens und der Zusammenarbeit in den VN Schaden nehmen. Die westlichen Industriestaaten halten demgegenüber daran fest, daß die Weltorganisation ein Forum der Kommunikation, der konstruktiven Zusammenarbeit und ein Instrument zum Ausgleich der Interessen ist. Diese gegensätzlichen Auffassungen über die Rolle der Weltorganisation, ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen in der gegenwärtigen Auseinandersetzung waren Thema einer grundsätzlichen Debatte in der GV.

Die Probleme der Nord-Süd-Auseinandersetzung haben die traditionelle Ost-West-Orientierung in den VN in der 29. GV noch stärker als bisher überlagert. Die Beziehungen zwischen den beiden Supermächten beeinflussen zwar weiterhin die Debatten in einzelnen Bereichen — vor allem auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle — sie beherrschen jedoch nicht mehr die GV. Die USA haben ihre eigene Position wieder stärker als im Vorjahr zur Geltung gebracht; sie haben in Fragen der Nord-Süd-Auseinandersetzung in den Debatten und bei Abstimmungen besonders deutlich Position bezogen. Die Sowjetunion unterstützt in weiten Bereichen, vor allem bei der Dekolonisierung sowie weithin auch in Wirtschaftsfragen die Dritte Welt. In Fragen, die ihre Interessen als Industriestaat oder ihre Sonderstellung als Großmacht berühren, votiert jedoch auch sie gegen die Mehrheit (z. B. Seerechtskonferenz, Revision der VN-Charta). Chinas Mitarbeit in den VN ist weiterhin vor allem von seiner Auseinandersetzung mit der Sowjetunion bestimmt. Bei Problemen der Dritten Welt unterstützt es die radikalen Positionen der Entwicklungsländer.

2. Zur deutschen VN-Politik

Die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland bei der GV muß auf dem Hintergrund der skizzierten Gesamtsituation der VN gesehen werden. Ein Jahr nach dem Beitritt konnte sie bei der 29. GV die Möglichkeiten voller und normaler Mitwirkung an ihren Arbeiten ausschöpfen.

Unsere VN-Politik hat sich mit der ganzen Breite der Aufgaben, aber auch der Probleme und Schwierigkeiten der heutigen weltweiten multilateralen Zusammenarbeit auseinanderzusetzen. Die Grundsätze unserer VN-Politik, an denen die deutsche Delegation ihre Arbeit ausgerichtet hat, stehen im Zeichen der in der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 bestätigten Kontinuität der deutschen Außenpolitik; sie bleibt auf Sicherung des Friedens und weltweite Zusammenarbeit gerichtet.

Der Bundesminister des Auswärtigen erläuterte die Ziele und Grundsätze unserer VN-Politik in seiner Rede zu Beginn der Generaldebatte am 23. September 1974. Die Bundesrepublik Deutschland werde ihr besonderes Augenmerk richten auf

> die Stärkung der internationalen Ordnung und ihrer Institutionen,

> die Verbesserung der weltweiten Wirtschaftsbeziehungen im Geiste von Partnerschaft und Solidarität,

> konkrete Beiträge zur Entspannung und Abrüstung mit dem Ziel einer dauerhaften Friedenssicherung.

Der Bundesminister betonte, daß der Schutz individueller Menschenrechte eine zentrale Aufgabe der VN sei, der die Bundesregierung außerordentliche Bedeutung beimesse. Es genüge nicht, die Ordnung durch äußere Mittel gegen Krieg und Zerstörung zu schützen. Entscheidend sei die praktische Durchsetzung und Anwendung der Menschenrechte, um den Maßnahmen zur Friedenswahrung auch innere Festigkeit und Überzeugungskraft zu verleihen. Er erneuerte das Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht als einem Ordnungsprinzip, »das überall in der Welt gelten muß, in Europa — in all seinen Teilen — nicht weniger als in anderen Kontinenten«.

Zur Lage in Deutschland erklärte der Bundesminister vor dem Weltforum:

»Wir können die Teilung nicht als das letzte Wort der Geschichte über die deutsche Nation akzeptieren. Dieses Wort wird vom deutschen Volk selbst gesprochen werden. Die Bundesregierung hält fest an ihrer Politik, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Das hindert uns jedoch nicht, das volle Maß an Zusammenarbeit auszuschöpfen, das in der gegebenen Lage erreichbar ist.«

Im Zusammenhang mit der Entspannungspolitik unterstrich der Bundesminister, daß die gesicherte Zukunft Berlins ein unverzichtbares Element der Entspannung in Europa sei, sie bleibe ein vitales Interesse der deutschen Politik.

Die Bundesregierung verfolgt mit Sorge, daß die VN eine Phase kritischer Entwicklung durchlaufen, wie sie sie aus anderen Gründen schon wiederholt in ihrer fast 30jährigen Geschichte erlebt haben. Sie bedauert die bedenklichen Tendenzen zur verschärften Konfrontation und zur Abstimmung nach Blöcken, die auf der 29. GV besonders sichtbar geworden sind. Sie ist bemüht, diesen Entwicklungen gemeinsam mit anderen Staaten, insbesondere den europäischen Partnern, entgegenzuwirken. Die gegenwärtigen Probleme der VN dürfen jedoch den Blick dafür nicht verstellen, daß die VN ein wichtiger Faktor der internationalen Politik bleiben und daß im System der VN weiterhin ein beachtliches Maß an erfolgreicher Zusammenarbeit geleistet wird. Bei aller Unvollkommenheit gibt es für die Weltorganisation keinen Ersatz. Die Bundesregierung tritt für eine Versachlichung der Auseinandersetzung ein, die durch überspannte Forderungen ebenso belastet wird wie durch starres status-quo-Verhalten. Umso mehr geht es darum, die Möglichkeiten zu einem realistischen Dialog und zu konstruktiver Zusammenarbeit auszuschöpfen.

3. Die Mitarbeit der Delegation der Bundesrepublik Deutschland

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland zur 29. GV stand unter der Leitung des Bundesministers des Auswärtigen. Wie im Vorjahr gehörten ihr Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Angehörige der deutschen VN-Vertretung in New York, des Auswärtigen Amts und der anderen beteiligten Bundesministerien an. Die drei Bundestagsfraktionen hatten zusammen fünf Vertreter entsandt, die aktiv an der Arbeit der Delegation teilnahmen. Sie haben u. a. zu wichtigen Fragen namens der Delegation Erklärungen abgegeben.

Die Arbeit der Delegation erstreckte sich auf das Plenum der GV, die sieben Hauptausschüsse sowie auf Nebenausschüsse und Tagungsämter. Die Bundesrepublik Deutschland stellte einen der 17 Vizepräsidenten der GV und gehörte dadurch dem 25köpfigen Lenkungsausschuß der Versammlung an. Ein der Delegation angehörendes Mitglied unserer New Yorker Vertretung nahm den Posten des Berichterstatters im 3. Ausschuß wahr.

Die Delegation wirkte intensiv an den Beratungen in allen Gremien mit. Sie brachte unsere Auffassungen zu allen wich-

tigen Themen durch Erklärungen und Diskussionsbeiträge zur Geltung; sie betonte, daß unsere Politik darauf gerichtet ist, die Konfrontation abzubauen und zu einem Ausgleich der Interessen beizutragen. Wo es die Wahrung unserer Interessen erforderte, haben wir durch Erklärungen Position bezogen und unseren Standpunkt auch durch Stimmabgabe abweichend von der Mehrheit deutlich gemacht.
Die Delegation hat klargestellt, daß das Selbstbestimmungsrecht, die Achtung der Menschenrechte und die anerkannten Regeln des Völkerrechts unverzichtbare Grundsätze unserer Politik sind.
Die Delegation brachte eine Reihe von Resolutionsentwürfen mit ein; sie hat auch einen eigenen Resolutionsantrag initiiert. Mit diesem Resolutionsantrag hat die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Österreich und der DDR den Beschluß der Generalversammlung herbeigeführt, daß künftig wichtige VN-Dokumente in einer im Sekretariat zu Lasten der Antragsteller einzurichtenden Abteilung des Sprachendienstes ins Deutsche übersetzt werden (Res. 3355).
Seit Ende der 28. GV haben wir die Mitgliedschaft in einer Reihe weiterer Gremien mit begrenzter Mitgliederzahl erreichen können: Menschenrechtskommission der VN, Genfer Abrüstungskonferenz (CCD), Welternährungsrat, Wissenschaftlicher Ausschuß für die Auswirkung der Atomstrahlung (UNSCEAR), Kommission für Transnationale Unternehmen. Damit wird unsere Position im VN-System weiter gestärkt.
Insgesamt können wir am Ende der 29. GV feststellen, daß wir im zweiten Jahr unserer VN-Mitgliedschaft unsere Position in der Weltorganisation weiter verbessern und ausfüllen konnten.

4. Die Zusammenarbeit der Neun

Sie ist eine wesentliche Komponente unserer VN-Politik. Bei der weltweiten multilateralen Zusammenarbeit wird in besonderem Maße die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens der Staaten der Europäischen Gemeinschaft deutlich; gemeinsam können sie ihr Gewicht wirksamer zur Geltung bringen. Deshalb ist die Zusammenarbeit der Gemeinschaftsländer besonders intensiv und operativ wirksam.
Die bewährten Verfahren der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) und die Koordinierung in der Europäischen Gemeinschaft bieten den Rahmen für die Neuner-Abstimmung. Die fast täglichen Konsultationen erstreckten sich auf nahezu alle Ebenen der Delegationen der Neun.
Der allgemeine Beobachterstatus bei der GV, den die 29. GV der Gemeinschaft zuerkannte, wird die Zusammenarbeit weiter verdichten.
Auch auf der 29. GV war die Neuner-Kooperation gründlich, offen und vertrauensvoll. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter intensiviert und umfaßte systematisch das Plenum und alle sieben Hauptausschüsse.
Das ›gemeinsame Vorgehen‹ im Sinne der Luxemburger Berichte und die damit angestrebte Darstellung der Identität der Neun richtet sich bei den VN in erster Linie auf gemeinsame oder harmonisierte Aktionen, z. B. in der Form von Erklärungen sowie auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten. Die Präsidentschaft konnte wesenlich häufiger als im Vorjahr für die Neun Erklärungen und Erläuterungen zur Stimmabgabe abgeben. Das einheitliche Stimmverhalten bei streitigen Resolutionen stieg gegenüber 1973 von 43 v. H. auf 50 v. H. an. Unter Einbeziehung der im Konsensus angenommenen Resolutionen haben die EG-Länder sogar in 81 v. H. der Fälle geschlossen abgestimmt.
Die positive Bilanz der Zusammenarbeit der Neun darf ihre Grenzen und Schwierigkeiten nicht verdecken. Sie werden dort sichtbar, wo grundsätzlich unterschiedliche Interessenlagen der neun Länder bestehen. Gleichwohl zeigt die Entwicklung während der 29. GV, daß die Zusammenarbeit der Neun eine Realität geworden ist, die nicht nur die Neun als selbstverständlich empfinden, sondern die auch die anderen Mitgliedstaaten zunehmend als ein Faktum in Rechnung stellen. So haben die streitenden Parteien in der Palästina-Frage mehrfach ihre Standpunkte vor den Botschaftern der Neun erläutert.
Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Neun die Instrumente der abgestimmten Diplomatie in den VN noch besser nutzen. Nicht zuletzt die kritischen Entwicklungen im System der VN erfordern dies. Sie hat deshalb in der EPZ eine Initiative zur Verstärkung der Neuner-Kooperation ergriffen, über die die zuständigen Gremien beraten.

5. Verhältnis zur DDR

Im Verhältnis zur DDR traten die fortbestehenden Gegensätze deutlicher als im Jahr des Beitritts hervor. Der Bundesminister des Auswärtigen hatte die Position der Bundesrepublik Deutschland in seiner Rede zu Beginn der GV dargelegt. Die DDR hielt an ihrer bekannten Politik der Abgrenzung fest, die der amtierende DDR-Außenminister in einer Rede vor der GV bekräftigte. Auf derselben Linie lagen auch Erklärungen, mit denen DDR-Vertreter auf Stellungnahmen von Delegierten der Bundesrepublik Deutschland zur Deutschlandfrage, zum Selbstbestimmungsrecht, zu den Menschenrechten erwiderten. Der Abgrenzungspolitik dienen auch Versuche — insbesondere im Hinblick auf die Dritte Welt — die DDR als sozialistischen deutschen Staat eigener Prägung, als das ›bessere Deutschland‹ von der ›kapitalistischen Bundesrepublik‹ abzuheben. In denselben Zusammenhang gehört auch der bei der Südafrika-Debatte unternommene Versuch, die Bundesrepublik Deutschland als wichtigen Förderer der südafrikanischen Regierung und ihrer Apartheidspolitik herauszustellen. Fehlinformationen wurden von unseren Delegierten sogleich richtiggestellt.
Die Beziehungen zwischen den Delegierten der beiden deutschen Staaten waren wie bisher korrekt und sachlich. Die Möglichkeiten zu positiver Zusammenarbeit bleiben unter den gegebenen Voraussetzungen gering. Ein Fall konkreter und erfolgreicher Kooperation ist die von der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich verfolgte Initiative in der Sprachenfrage (vgl. Ziff. I 3).

II. Schwerpunkte der 29. Generalversammlung

1. Allgemeine politische Fragen

Im politischen Bereich entzündete sich die verschärfte Auseinandersetzung zwischen den Staaten der Dritten Welt und den westlichen Industriestaaten an den Themen Südafrika und Palästina. Die Auswirkungen der Debatte reichen bis in den Bereich der Verfahrens- und Rechtsordnung der Weltorganisation hinein. Der Beschluß, Südafrika von der Teilnahme an der 29. GV auszuschließen, sowie die Zulassung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) als Beobachter bei der GV mit Rechten, die über denjenigen liegen, die bisher Staaten mit Beobachterstatus gewährt wurden, haben bedenklich Präzedenzfälle geschaffen.
Die Südafrika-Frage beschäftigte die GV fast während der gesamten Sitzungsperiode. Wie in den Vorjahren wurde zunächst das Beglaubigungsschreiben der südafrikanischen Delegation abgelehnt (Res. 3206). Sodann beschloß die GV, den Sicherheitsrat (SR) aufzufordern, die Beziehungen der VN zu Südafrika zu überprüfen (Res. 3207). In den Beratungen des Sicherheitsrats stellten die afrikanischen Mitglieder klar, daß ihr Ziel der Ausschluß der Republik Südafrika aus den VN ist. Ihr Resolutionsentwurf, der eine entsprechende Empfehlung an die GV enthielt, scheiterte jedoch an dem Veto der drei westlichen ständigen SR-Mitglieder. Der Präsident der GV entschied daraufhin, die Zurückweisung des Beglaubigungsschreibens habe den Ausschluß der südafrikanischen Delegation von der 29. GV zur Folge. Diese Entscheidung wurde von der GV mit großer Mehrheit gegen die Stimmen fast aller westlicher Länder, darunter der Bundesrepublik Deutschland, gebilligt. Sie bedeutete eine Suspendierung wesentlicher Mitgliedschaftsrechte Südafrikas auf einem Wege, der mit der VN-Charta nicht zu vereinbaren ist. Noch vor Abschluß der 29. GV nahm der SR einstimmig eine Resolution (Nr. 366) an, die Südafrika nachdrücklich zur Respektierung und Durchführung aller bisherigen Entschließungen der VN zur Namibia-Frage auffordert. Für die Weiterbehandlung dieses Themas im SR wurde eine Frist (30. 5. 75) gesetzt, die der Resolution ultimativen Charakter gibt.
Die Beratungen über die Nahost-Probleme standen unter dem Vorzeichen der Palästina-Frage, die zum ersten Mal als politisches und nicht wie bisher als humanitäres Problem behandelt wurde. Dagegen wurde die allgemeine Nahost-Debatte wie schon auf der 28. GV wiederum vertagt.
Durch Resolution 3210 lud die GV die PLO als den Vertreter des palästinensischen Volkes zur Teilnahme an der Palästina-Debatte ein. Die Resolution 3236 vom 22. November 1974 bestätigte das Recht des pälestinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Souveränität und erkannte es als Hauptbeteiligten bei der Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten an. Die Resolution 3237 gewährte der PLO einen ständigen Beobachter-Status bei den VN.
Die Entschließungen brachten deutlich zum Ausdruck, daß eine Nahost-Friedenslösung ohne Einbeziehung der Palästinenser nicht mehr möglich ist. Die Einsicht, daß die Probleme der Palästinenser nicht allein als Flüchtlingsfragen verstanden werden können, hatte sich schon seit längerer Zeit durchgesetzt. Die Neun hatten dem bereits in ihrer Erklärung vom 6. November 1973 Rechnung getragen.
Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Palästina-Debatte wurde insbesondere durch zwei Gesichtspunkte bestimmt:

1. Die Notwendigkeit, die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes im Rahmen einer Friedensregelung zu berücksichtigen und sein Selbstbestimmungsrecht anzuerkennen;

2. Wahrung des Lebens- und Existenzrechts Israels in jeder Regelung entsprechend den Sicherheitsrats-Entschließungen Nr. 242 vom 22. November 1967 und Nr. 338 vom 22. Oktober 1973.

Beide Punkte sind nach unserer Überzeugung wesentliche Bestandteile einer dauerhaften Friedensregelung und dürfen in einer ausgewogenen Stellungnahme der GV zu dem Problem nicht fehlen.

Die Resolution 3236 läßt diese Ausgewogenheit vermissen. Sie behandelt zwar ausführlich die Anliegen der Palästinenser, es fehlt aber ein Hinweis auf die Grundsätze der SR-Entschließung Nr. 242. Die Bundesrepublik Deutschland enthielt sich deshalb der Stimme.

Gegen die Gewährung des ständigen Beobachterstatus an die PLO haben wir uns aus rechtlichen Gründen ausgesprochen, da die VN eine Organisation von Staaten ist, die PLO jedoch keinen Staat vertritt.

Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland hat in einer Erklärung vom 19. November 1974 und in einer Erläuterung zur Stimmabgabe vom 22. November 1974 vor der GV unseren Standpunkt dargelegt und begründet.

Auf Antrag Zyperns stand die nach der türkischen Invasion vom Juli/August 1974 wieder akut gewordene Zypern-Frage auf der Tagesordnung.

Der Gruppe der Blockfreien gelang es nach längeren Bemühungen, die Zustimmung aller Konfliktbeteiligten für einen Resolutionstext zu gewinnen, der in den beiden wichtigsten Punkten: Abzug der ausländischen Truppen und Rückkehr der Flüchtlinge Kompromißformulierungen enthält. Während der Truppenabzug an keine Frist gebunden wird, sollen über das Flüchtlingsproblem Verhandlungen zwischen beiden Volksgruppen auf gleichberechtigter Basis geführt werden. Die Resolution der GV (3212) wurde einstimmig angenommen; sie liegt auf der Linie der Entschließungen des Sicherheitsrats vom Juli und August 1974.

Die Bundesrepublik Deutschland trat in der Debatte für Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien ein. Wir haben die Bestrebungen ermutigt, eine allgemein akzeptable Resolution zu erreichen. Die Zusammenarbeit der Neun war bei diesem Problem, das besondere Bedeutung für die europäische Sicherheitspolitik und die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der EG hat, sehr eng. Die Präsidialmacht Frankreich gab eine gemeinsame Erklärung der EG-Länder ab, deren Ausgewogenheit die Konfliktbeteiligten anerkannt haben.

Auf Antrag einer Gruppe blockfreier Staaten unter Führung Chinas und Algeriens wurde das Korea-Problem erneut behandelt. Die Initiative dieser Gruppe zielte auf den Rückzug aller fremden Truppen unter VN-Flagge aus Südkorea und damit auf die Auflösung des VN-Kommandos, die bei der Konsens-Resolution in der 28. GV am Widerstand westlicher Staaten gescheitert war.

Die USA legten zusammen mit anderen westlichen Ländern, darunter die Bundesrepublik Deutschland, ihrerseits einen Resolutionsentwurf vor, der die Entscheidung über die Auflösung des VN-Kommandos dem Sicherheitsrat überläßt und geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheitsstruktur in Korea zur Voraussetzung macht. Der westliche Entwurf erhielt eine klare Mehrheit.

In der Kambodscha-Debatte, die auf westliche Initiative in der 28. GV mit knapper Mehrheit auf die 29. GV vertagt worden war, ging es um die Frage, wer in der fortdauernden Bürgerkriegssituation das Land in den VN repräsentieren soll. Ein von Algerien, China und zahlreichen arabischen und afrikanischen blockfreien Ländern eingebrachter Resolutionsentwurf zielte darauf, der inzwischen von über 60 Staaten anerkannten Exil-Regierung Sihanouk das Vertretungsrecht für Kambodscha zuzuerkennen. Dagegen forderte der Entwurf einiger blockfreier oder westlich orientierter Länder Asiens Verhandlungen zwischen den Parteien mit Unterstützung durch den VN-Generalsekretär. Der Entwurf ging vom Vertretungsrecht der Regierung Lon Nol aus.

Der westliche Entwurf erzielte eine knappe, auch von der Bundesrepublik Deutschland unterstützte Mehrheit. Damit hat sich noch einmal die Auffassung durchgesetzt, daß die VN in inneren Streitigkeiten eines Landes keine Schiedsrichterrolle übernehmen sollen, indem sie über das Vertretungsrecht konkurrierender Parteien eines Landes entscheiden.

Die Abstimmungsergebnisse in der Korea- und in der Kambodscha-Frage machen deutlich, daß die DW von dem üblichen Muster mehr oder weniger geschlossener Stimmabgabe jedenfalls dann abweichen kann, wenn es nicht um spezifische Probleme der Nord-Süd-Auseinandersetzung geht.

Mit dem von ihr 1969 eingeführten Tagesordnungspunkt ›Festigung der internationalen Sicherheit‹ hatte die Sowjetunion den Rahmen für eine Sicherheitsdebatte der GV geschaffen, der vor allem ihr selbst die Möglichkeit zur umfassenden Erörterung sicherheitspolitischer Fragen aus dem Bereich der Ost-West-Beziehungen geben sollte. Demgegenüber interpretiert die Dritte Welt das Sicherheitsthema vorwiegend wirtschaftspolitisch (›wirtschaftliche Sicherheit‹) und stellt die Nord-Süd-Problematik in den Vordergrund. Die Resolution 3332 der 29. GV läßt den bestimmenden Einfluß der Dritten Welt noch deutlicher als früher erkennen und zeigt, daß die Sicherheitsdebatte in den VN derzeit ihre politische Substanz weitgehend eingebüßt hat.

In diesem Zusammenhang gehört auch das von Rumänien 1972 initiierte Thema ›Stärkung der Rolle der VN‹, das bisher vorwiegend unter dem Aspekt des Schutzes kleiner und mittlerer Länder vor Einmischung und Beherrschung durch die Großmächte und der Sicherung ihrer gleichberechtigten Mitarbeit im internationalen Rahmen behandelt wurde. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich wiederholt zu diesem Thema geäußert. Wir treten für eine Stärkung der VN auf der Grundlage und im Rahmen der Charta ein. Dazu gehören nach unserer Überzeugung eine bessere Nutzung der gebotenen institutionellen Möglichkeiten — auch auf dem Gebiet der Streitbeilegung —, aktivere Mitarbeit der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der Charta und Kooperation unter Achtung der souveränen Gleichheit aller Staaten.

In der 29. GV kam es unter diesem Tagesordnungspunkt zu einer grundsätzlichen Debatte zwischen Industriestaaten und Staaten der Dritten Welt. Sie wurde vor dem Hintergrund der verschärften Nord-Süd-Auseinandersetzung in den VN geführt. In Reaktion auf den zunehmenden Druck der Dritten Welt präzisierten Vertreter westlicher Industriestaaten ihre Positionen und steckten Grenzen gegenüber den Tendenzen der Dritten Welt ab, die Weltorganisation zunehmend als ein Instrument zur Durchsetzung einseitiger Interessen zu benutzen. Auch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland nahm kritisch zur Entwicklung in den VN Stellung und verband dies mit einer eingehenden Äußerung zu den sonstigen Aspekten des Themas. Diese allgemeine Debatte überlagerte weithin die traditionelle Thematik des rumänischen Tagesordnungspunkts und trug auch dazu bei, daß eine neue Initiative Australiens, die einen wichtigen Teilbereich des Themas — die friedliche Streitbeilegung — konkret behandelt, nicht die erwartete Beachtung fand.

In der Frage der friedenserhaltenden Operationen der VN verlängerte die GV das Mandat des mit der Ausarbeitung von Richtlinien für solche Operationen beauftragten Ausschusses durch Res. 3234 im Konsensverfahren. Es ist noch nicht abzusehen, wann der Ausschuß seine Arbeiten abschließen kann. Die Bundesrepublik Deutschland, die einen beträchtlichen finanziellen Beitrag einschließlich freiwilliger Leistungen zu den VN-Friedensaktionen im Nahen Osten leistet, hat die Resolution miteingebracht. In der Debatte sprach sich unsere Delegation für Richtlinien aus, die dem VN-Generalsekretär einen angemessenen Spielraum bei der Aufstellung und Leitung der Operationen erhalten.

Seit 1958 arbeiten die VN an der Entwicklung einer internationalen Ordnung für die Nutzung des Weltraums. Die 29. GV zeigte das zunehmende Interesse und die wachsende Bedeutung der Entwicklungsländer und der Schwellenmächte in allen Fragen des Weltraums und seiner friedlichen Nutzung. Die tiefen Unterschiede in den sozial-ökonomischen und politischen Zielvorstellungen ließen erkennen, daß der Abstand zwischen westlichen Staaten einerseits und den Ostblockstaaten zusammen mit den Entwicklungsländern andererseits noch beträchtlich ist. Dies gilt z. B. für die Fage der Vereinbarkeit des Grundsatzes des Schutzes der Staatensouveränität mit dem Prinzip der Sende- und Empfangsfreiheit. Gleichwohl konnte die GV eine Resolution zur beschleunigten Regelung der anstehenden Probleme verabschieden (Mondvertrag, Fernsehsatelliten-Übertragung, Erderkundung). Als Mitglied des Weltraumausschusses, in den sie im Februar 1974 berufen wurde, wird die Bundesrepublik Deutschland in allen VN-Gremien, die sich mit der weltweiten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung und -nutzung befassen, mit. Als Mitglied der Europäischen Weltraum-Organisation ESRO/ESA, in der wir aufgrund unserer technologischen Leistungsfähigkeit und Finanzkraft eine wichtige Rolle spielen, kommt uns eine besondere Verantwortung zu. Wir bemühen uns, die VN über die Weltraumaktivitäten zu unterrichten, die wir national, bilateral und multilateral durchführen, dafür zu werben, die Weltraumtechnologie, insbesondere Telekommunikation und Erderkundung, auch zum Nutzen der Entwicklungsländer einzusetzen, und das Verständnis für die Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumtechnologie zu vertiefen. In unserer Erklärung vor der 29. GV traten wir insbesondere für die Durchsetzung des Prinzips der Informationsfreiheit ein und erklärten uns bereit, eine angemessene Dotierung des VN-Weltraumbudgets zu unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland war Miteinbringer der Resolutionen und nahm an der Ausarbeitung der Entwürfe aktiv teil.

2. Abrüstung und Rüstungskonrolle

a) Allgemeine Tendenzen

Dem Thema Abrüstung und Rüstungskontrolle widmete die 29. Generalversammlung betonte Aufmerksamkeit. Unter zwölf Tagesordnungspunkten verabschiedete sie 22 Resolutionen. Hauptursache dieses verstärkten Interesses war der von Indien am 8. Mai 1974 gezündete nukleare Sprengsatz. Der unerwartete indische Schritt zur Atommacht brachte den Mitgliedstaaten der VN die Tragweite und Problematik der miteinander zusammenhängenden Fragen der Kernwaffenproliferation und der friedlichen Atomexplosionen zum Bewußtsein. Die Sympathiekundgebungen aus der Dritten Welt im Anschluß an den indischen Test hatten befürchten lassen, daß die Politik der Nichtverbreitung auf der GV nicht die notwendige Unterstützung finden würde. Von entscheidender Bedeutung wurde die von westlichen Nicht-Kernwaffenstaaten eingebrachte Resolution über Kernsprengungen zu friedlichen Zwecken. Es gelang, die Mehrheit der Dritten Welt für die Resolution, die auch den Grundsatz der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen unterstreicht, zu gewinnen. Insoweit war die Abrüstungsdebatte nicht typisch für den sich verschärfenden Nord-Süd-Gegensatz auf der GV.

Die Staaten der Dritten Welt sahen in der indischen Kernexplosion allerdings auch ein willkommenes Druckmittel, um die Nuklearmächte aufzufordern, ihre im NV-Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus war eine erstaunliche Wiederbelebung und Ausdehnung des Konzepts der Regionalen nuklearwaffenfreien Zonen festzustellen. Auf der 29. GV wurden Resolutionen über die Entnuklearisierung Afrikas, eine Friedenszone ›Indischer Ozean‹, eine kernwaffenfreie Zone ›Südasien‹ und eine kernwaffenfreie Zone ›Nahost‹ angenommen. Finnlands Resolutionsentwurf einer Expertenstudie über die Voraussetzungen nuklearwaffenfreier Zonen konnte die Flut der Entwürfe aus der Dritten Welt nicht aufhalten.

Neben der Nichtverbreitung von Kernwaffen gewann das schwedische Projekt ›Napalm und andere Brandwaffen‹ neue Aktualität. Interesse erregte ferner wegen der Neuartigkeit des prophylaktischen Ansatzes und der Popularität des Umweltschutzes das sowjetische Projekt ›Umweltschädigende Kriegsführung‹.

Andere Abrüstungsthemen traten demgegenüber eher in den Hintergrund (Kernwaffen-Versuchsstopp, Verbot chemischer Waffen, Herabsetzung der Militärhaushalte, Weltabrüstungskonferenz und SALT-Gespräche).

Der Gesamtverlauf der Abrüstungsdebatte rechtfertigt die Annahme, daß die bisherige Phase der Stagnation überwunden ist. Der Kampf der ungebundenen Staaten gegen Diskriminierung, die Interessengegensätze zwischen den Kernwaffenstaaten und die Schwierigkeiten der Materie gefährden jedoch nach wie vor die Bemühungen um eine wirksame universale Nichtverbreitung von Kernwaffen.

b) Zu den wichtigsten Resolutionen

In der Debatte über die allgemeine und vollständige Abrüstung billigte die GV im Konsensusverfahren den Beschluß der beiden Kopräsidenten (UdSSR und USA), die Genfer Abrüstungskonferenz (CCD) um fünf Mitglieder — darunter die Bundesrepublik Deutschland — zu erweitern. Wir beteiligen uns daher an den künftigen Sitzungen der CCD als vollberechtigtes Mitglied.

Die Debatte über den polnischen Entwurf eines C-Waffenverbots führte zu einer Neufassung, die den amerikanischen Wünschen weitgehend Rechnung trug und auch aus unserer Sicht positiv beurteilt werden kann. Das B-Waffenübereinkommen gilt nicht mehr als Modellfall, das Verifikationserfordernis kommt zum Ausdruck und die Möglichkeit eines stufenweisen Vorgehens bleibt offen.

Die Resolution über das umfassende Verbot von Kernwaffentests beauftragt die CCD, vorrangig einen Vertrag auszuarbeiten, der auch unterirdische Versuche verbietet. Wegen der unausgewogenen Sprache, die als eine Verurteilung mit uns verbündeter Staaten ausgelegt werden konnte und der wenig realistischen Forderung eines sofortigen Moratoriums für alle Tests haben wir uns, ebenso wie zahlreiche andere Staaten, der Stimme enthalten.

Die Resolutionen über die kernwaffenfreien Zonen (Lateinamerika, Nahost, Afrika, Südasien und Indischer Ozean) sowie der finnische Vorschlag einer Expertenstudie über diesen Komplex wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die meisten Beschlüsse gehen über unverbindliche Deklarationen der ›Nuklearfreiheit‹ nicht hinaus und ermangeln des regionalen Konsensus. Der finnische Entwurf könnte dazu beitragen, daß Richtlinien für die Organisation solcher Zonen gefunden werden.

Die von Mexiko eingebrachte Resolution über SALT zielte auf eine Multilateralisierung der Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR. Dieser Versuch ist auch dieses Mal nicht gelungen (sowohl die EG-Staaten wie die Warschauer-Pakt-Staaten enthielten sich der Stimme). Allerdings haben die ungebundenen Staaten im Vergleich zum vergangenen Jahr einen Stimmenzuwachs verzeichnen können.

Der Erfolg der von uns miteingebrachten Resolutionen über Kernstoffsprengungen zu friedlichen Zwecken ist eines der erfreulichsten Ergebnisse der 29. GV. Sie stellt den Versuch dar, die gesamte Problematik der friedlichen Kernsprengungen in den Griff zu bekommen und einen wirksamen Beitrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen zu leisten. IAEO, CCD und Überprüfungskonferenz werden aufgefordert, sich mit der komplexen Materie weiter zu befassen. Die 30. GV wird zeigen, ob diese Bemühungen erfolgreich sind.

Der sowjetische Resolutionsentwurf über das Verbot umweltschädigender Kriegsführung interessierte weniger die Staaten der Dritten Welt als die umweltbewußten Industriestaaten des Westens. Das Thema ist zur Weiterbehandlung in der CCD bestimmt. Da wir grundsätzlich dafür eintreten, daß die Bemühungen um Rüstungskontrolle auch vorausplanend auf die Verhütung unheilvoller militärtechnischer Entwicklungen der Zukunft gerichtet sein sollten, haben wir — trotz gewisser Bedenken wegen der Unklarheit der Materie — für die Resolution gestimmt.

c) Unsere Mitwirkung

Unser starkes Engagement für die Probleme der Abrüstung und Rüstungskontrolle wurde durch die Grundsatzerklärung von Staatsminister Moersch im 1. Hauptauschuß unterstrichen. Sie fand, insbesondere wegen ihrer Betonung einer konsequenten Nichtverbreitungspolitik, in West und Ost Zustimmung. Unser Abstimmungsverhalten (Zustimmung zu 18 von 22 Resolutionen) stand mit unserer Grundsatzerklärung in Einklang. Die Sicherheitsinteressen der Allianz haben wir berücksichtigt. Bei den 4 Enthaltungen standen wir im Einvernehmen und in Übereinstimmung mit den EG-Partnern und den USA. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben wir unsere Meinung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in stärkerem Maße zum Ausdruck gebracht und dadurch mittelbar auch die Abstimmungen verbündeter und befreundeter Staaten beeinflußt.

3. Dekolonisierung; südliches Afrika

a) Nach dem Umschwung in Lissabon konzentrierte sich die Debatte der 29. GV auf Südafrika (Mitgliedschaft Südafrikas in den VN, Apartheid, Namibia-Frage). Der Druck richtete sich nicht nur auf Südafrika selbst, sondern erstreckt sich auch auf die westlichen Staaten, die Beziehungen mit Südafrika unterhalten.

Der Hauptstoß richtete sich auf den Ausschluß Südafrikas aus den VN. Nachdem im SR eine Ausschlußempfehlung nach Artikel 6 der VN-Charta am Veto der westlichen ständigen SR-Mitglieder gescheitert war, entschloß sich der GV-Präsident mit Billigung der Mehrheit, Südafrika von der Teilnahme an der 29. GV auszuschließen (vgl. Ziff. II 1). Dieser Beschluß wurde von den neun EG-Staaten und anderen westlichen Ländern als nicht vereinbar mit der VN-Charta abgelehnt. Außer diesem schwerwiegenden Beschluß setzte die Mehrheit der GV Resolutionen zur Anti-Apartheids-Politik durch, die gegenüber den Vorjahren wesentlich verschärft waren. Die wichtigste dieser Resolutionen (3324 E) enthält neben einer kompromißlosen Verurteilung der Apartheids-Politik der südafrikanischen Regierung u. a. eine so harte Kritik an Staaten, die Beziehungen zu Südafrika unterhalten sowie die kategorische Forderung, diese Beziehungen abzubrechen bzw. zu unterbinden, daß die EG-Staaten gegen die Resolutionen stimmen mußten. Bei zwei weiteren Resolutionen (Waffenembargo — 3324 B und Arbeitsprogramm des Apartheid-Ausschusses — 3324 D) enthielt sich die Mehrheit der Neun. Nur zwei Resolutionen (Freilassung politischer Gefangener — 3324 C und VN-Treuhand-Fonds für Südafrika — 3324 A) fanden die Zustimmung aller EG-Partnerstaaten.

Auch in der Namibia-Frage waren die Diskussion und die Resolution (Stimmenthaltung aller EG-Staaten) deutlich schärfer als im Vorjahr. So wurde u. a. die Lage in Namibia in der Resolution als eine Bedrohung des Weltfriedens bezeichnet, die Regierungen zu Wirtschaftssanktionen und zur Einstellung von Beziehungen mit Südafrika einschließlich der Schließung ihrer Konsulate in Namibia aufgefordert. Die Befreiungsbewegung SWAPO konnte ihren Anspruch, alleinige Vertreterin der Namibia-Bevölkerung zu sein, festigen. Der VN-Namibia-Rat versuchte, sich noch stärkere internationale Geltung zu verschaffen, so durch ein (von uns als rechtlich nicht verbindlich angesehenes) Dekret über die Sicherstellung und den Schutz der Bodenschätze in Namibia sowie durch erfolgreiche Anträge auf assoziierte Mitgliedschaft in der WHO und UNESCO.

Die Erörterung der Lage in den ehemaligen portugiesischen Überseegebieten verlief ruhig. Guinea-Bissau wurde in den ersten Tagen der GV als Mitglied in die VN aufgenommen. Die Resolution über die noch nicht voll unabhängigen Gebiete würdigte eine Änderung der Politik Portugals und forderte die

VN-Sonderorganisation auf, Portugal wieder voll in seine Mitgliedsrechte einzusetzen.
Die Anzahl der afrikanischen Befreiungsbewegungen geht zwar mit der Überleitung der portugiesischen Überseeprovinzen in die Unabhängigkeit erheblich zurück; gleichwohl wurden die verbleibenden Befreiungsbewegungen auf der 29. GV rechtlich und politisch erheblich aufgewertet; ihr Status wurde dem von Staaten angenähert: alle Befreiungsbewegungen, die bislang nur als Beobachter an den Beratungen des 4. Ausschusses und des 24er-Ausschusses teilnahmen, wurden zu allen Ausschüssen und VN-Konferenzen zugelassen (Res. 3280). Lediglich das Plenum blieb ihnen versagt. Die VN-Sonderorganisationen wurden aufgefordert, ggfs. durch Änderung ihrer Satzungen und Geschäftsordnungen die Teilnahme der Befreiungsbewegungen an ihrer Arbeit sicherzustellen (Res. 3300).

b) Die deutsche Delegation hat die bekannten Grundsätze der Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Restkolonialismus und zur Apartheid nochmals bekräftigt. Wir lehnen den Restkolonialismus ab. Wir verurteilen und wenden uns gegen die Rassendiskriminierung als besonders verwerfliche Form der Verletzung der Menschenrechte. Wir unterstützten die Dekolonisierungs- und Anti-Apartheids-Politik der VN und alle Maßnahmen, die im Rahmen der Charta erfolgen. Grundlagen dieser Maßnahmen müssen die Prinzipien Selbstbestimmung, Gewaltverzicht, friedlicher Wandel und Achtung der Regeln des Völkerrechts sein.
An dieser Position hat sich die deutsche Delegation in der GV bei ihren Erklärungen zu Teilaspekten des Dekolonisierungsbereichs ebenso wie bei Abstimmungen orientiert. Die Mehrzahl der Resolutionen konnten wir billigen. Einigen wichtigen Resolutionen mußten wir unsere Zustimmung allerdings versagen, sei es, daß sie im Tenor zu scharf, in den Forderungen zu weitgehend oder unseren Interessen bzw. unserer Rechtsauffassung zuwiderliefen. So konnten wir z. B. der Omnibus-Resolution zu Namibia nicht zustimmen, weil sie die Forderung auf Schließung der konsularischen Vertretungen und damit unseres Konsulats in Windhuk wiederholte und das vom VN-Namibia-Rat erlassene, über dessen Kompetenzen hinausgehende Dekret zur Sicherung der Bodenschätze Namibias bekräftigte. Wenn unsere Delegation wichtigen Resolutionen nicht zustimmen konnte, erläuterte sie unsere abweichenden Auffassungen in Erklärungen zur Stimmabgabe.
Die aktive Teilnahme an den Diskussionen in den Ausschüssen und im Plenum sowie die offene Darstellung der deutschen Position wurden von den Afrikanern respektiert.

4. Wirtschaftliche und politische Fragen

a) Hauptthemen im wirtschaftlichen Bereich (2. Ausschuß) waren die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten, die Folgearbeiten der Welternährungskonferenz, die Vorbereitung der für September 1975 einberufenen Sonder-Generalversammlung über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm für die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung.
Daneben wurden u. a. Fragen der Organisation der Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrates, die Folgemaßnahmen der VN-Bevölkerungskonferenz, die Reform des internationalen Währungssystems, die Probleme der Welthandelskonferenz (UNCTAD), der VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO) und das VN-Umweltprogramm (UNEP) behandelt.
Die Industriestaaten und die Länder der Dritten Welt waren um einen sachlichen Arbeitsstil im 2. Ausschuß bemüht. Es überwog das Bestreben beider Seiten, die durch das wirtschaftliche Spannungsverhältnis Nord-Süd bestimmte politische Atmosphäre nicht noch stärker zu belasten. Wie in den vorhergegangenen Generalversammlungen wurden die Resolutionsentwürfe in kleineren Arbeitsgruppen vorbereitet und ausgearbeitet.

b) Insgesamt verabschiedete die GV aus dem Bereich des 2. Ausschusses 41 Resolutionen. Die Entschließung über die ›Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten‹ wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Entwicklungsländer und des Ostblocks gegen sechs Nein-Stimmen und zehn Stimmenthaltungen von Industrieländern angenommen (Res. 3281). Der Text der Charta war in langwierigen mehrjährigen Verhandlungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern erarbeitet worden. Dabei war es gelungen, über eine große Anzahl von Fragen Einvernehmen zu erzielen. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer, die Finanzierung der Entwicklunghilfe, die unsichtbaren Transaktionen, den Artikel über Handel, die Umweltfragen und den Transfer von Technologie. Für eine Reihe anderer wichtiger Fragen war eine Einigung jedoch bis zur 29. GV nicht erreicht worden. Deshalb hatten die Länder der Europäischen Gemeinschaft, unterstützt von den übrigen Industrieländern, eine Vertagung der Entscheidung über die Charta auf das nächste Jahr vorgeschlagen. Ein entsprechender Resolutionsentwurf wurde jedoch von den Entwicklungsländern abgelehnt. Die Charta vermag zwar ebensowenig wie sonstige Resolutionen der GV rechtsverbindliche Normen zu setzen. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß sie für die Dritte Welt ein politisches Referenzdokument darstellt.
Die Mehrheit der EG-Staaten (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Dänemark, Großbritannien, Luxemburg) hat mit den USA gegen die Charta gestimmt. Unser Nein gründete sich auf verschiedene strittig gebliebene Punkte, darunter die Frage der Enteignung und Entschädigung von Auslandsinvestitionen. Die Entwicklungsländer lehnten jeden Völkerrechtsvorbehalt ab und wollten die Investitionen damit dem Schutz des allgemeinen Völkerrechts entziehen. In Streitfällen sollen allein das innerstaatliche Recht und die innerstaatlichen Gerichte in letzter Instanz zuständig sein. Ebenfalls umstritten waren die Artikel über Rohstoffe. So verankert ein Artikel das Recht aller Staaten, im Rohstoffbereich Erzeugerkartelle zu bilden. Verteidigungsmaßnahmen der Verbraucherländer werden ausdrücklich verboten. Jeder Staat, heißt es, habe die Pflicht, das Recht auf Erzeugerkartelle zu respektieren und von wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen abzusehen, die es begrenzen würden. Ein anderer Artikel legt die Koppelung der Preise der Exportgüter der Entwicklungsländer an die Preise für ihre Importgüter fest (insbesondere Indexierung der Rohstoffpreise). Die Artikel über die Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung stehen nicht im Einklang mit den Vorstellungen der neun Länder der Europäischen Gemeinschaft. Ihre Annahme durch die EG-Staaten hätte deren Position bei den Verhandlungen auf der KSZE in Genf präjudiziert.
Industrie- und Entwicklungländer waren gleichermaßen bemüht, auf der 29. GV die Ergebnisse der Welternährungskonferenz (WEK), die im November in Rom getagt hatte, nicht in Frage zu stellen. Die GV hatte sich insbesondere mit den Folgemaßnahmen der WEK zu befassen (Res. 3348), den Welternährungsrat (WER) zu gründen, die Zahl seiner Mitglieder festzulegen und diese Mitglieder zu wählen. Die Festlegung der Mitgliederzahl des WER auf 36 stellt einen Kompromiß dar zwischen dem Interesse an einer regional ausgewogenen Zusammensetzung und der Erhaltung der Arbeitseffizienz durch einen möglichst eng gezogenen Teilnehmerkreis. Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Mitglied in den Welternährungsrat gewählt. Auch die Frage der Schaffung eines kleinen Sekretariats für den Welternährungsrat wurde aufgeworfen, wobei insbesondere das rechtliche und administrative Verhältnis dieses Sekretariats zur FAO und zum VN-Sekretariat zu regeln war. Das Sekretariat wurde bei der FAO eingerichtet. Der Welternährungsrat wird nunmehr seine Arbeiten aufnehmen und im Juni dieses Jahres zu seiner ersten Sitzung in Rom zusammentreten.

c) Die Vorbereitung der Sonder-GV über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im September 1975 war ein weiteres Haupthema. Mit der Einberufung von Tagungen eines vorbereitenden Ausschusses und der Schaffung einer Expertengruppe werden die erforderlichen Vorbereitungen vorangetrieben. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es den Entwicklungsländern mit Hilfe ihrer Mehrheit, die Aufgabenstellung dieser Sonder-GV in Fortsetzung der 6. Sonder-GV vom April/Mai 1974 auf die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung auszurichten (Res. 3343). Im Mittelpunkt der Sonder-GV sollen die Schwierigkeiten stehen, die der Verwirklichung des auf der 6. Sonder-GV beschlossenen Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Rohstoffe, der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklungen sowie dem Transfer von Kapital und Technologie in die Entwicklungsländer entgegenstehen.
Außerdem befaßte sich die GV mit dem auf der 6. SGV beschlossenen Sonderfonds, der — unabhängig von der auf ein Jahr begrenzten Nothilfeaktion des VN-Generalsekretärs für die von der Erdölpreiserhöhung am meisten betroffenen Entwicklungsländer — vom 1. 1. 1975 an Maßnahmen der Nothilfe und Entwicklungshilfe finanzieren soll. Die dazu im Konsensus angenommene Resolution (Res. 3356) legt die Satzung für diesen Fonds fest. Der Sonderfonds wird von einem Gouverneursrat beaufsichtigt, der aus Vertretern von 36 Staaten besteht. Die Bundesrepublik Deutschland gehört dem Gouverneursrat nicht an.

d) Die Entwicklungsländer setzten ihre Politik eines solidarischen Auftretens fort. Diese gegenüber den Industrieländern angewandte Demonstration politischen Zusammenhalts reflektiert allerdings keine Interessengleichheit der Länder der Dritten Welt in allen Fragen. Verschiedene Abstimmungen haben deutlich gemacht, daß Solidarität gegenüber den Industrieländern zwar als vorrangig empfunden wird, die zahlreichen Interessenunterschiede damit jedoch nur verdeckt werden. Dies gilt insbesondere für Differenzen zwischen reichen und armen Entwicklungsländern, aber auch für andere Interessengegensätze wie

z. B. Binnenländer/Küstenländer oder Wasserausnutzung von Anliegern an oberen und unteren Flußläufen.

e) Auf der 29. GV hat die Europäische Gemeinschaft den Status eines Beobachters erhalten. Dieser Beobachterstatus wird ihr besonders im 2. Ausschuß die Möglichkeit geben, die Gemeinschaftsinteressen zur Geltung zu bringen.
Durch das gemeinsame Auftreten der Neun hat sich auch die nationale Stellung der einzelnen EG-Mitglieder verbessert. Die Entwicklungsländer haben die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft gesucht. Sie waren bemüht, sich ihre Unterstützung für Resolutionsentwürfe so früh wie möglich zu sichern, weil sie mit Recht davon ausgehen konnten, daß eine solche Hilfestellung den Erfolg einer Resolution bedeuten würde. Die EG-Staaten waren auch ihrerseits bestrebt, eine gute Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu fördern.

f) Die Arbeit im 2. Ausschuß war wiederum ein Schwerpunkt unserer Mitwirkung in der GV. Dabei galt es, die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aufgrund des wirtschaftlichen Gewichts der Bundesrepublik Deutschland ergeben, um zu vernünftigen und realistischen Lösungen beizutragen, die die Interessen aller beteiligten Länder berücksichtigen. Die deutsche Delegation ging davon aus, daß eine klar formulierte Politik der Wahrnehmung wirtschaftlicher nationaler wie gemeinschaftlicher Interessen gekoppelt mit dem Willen zur Zusammenarbeit und der Suche nach allseits annehmbaren Lösungen die wesentliche Voraussetzung für eine echte Kooperation ist.
Dabei ließ sich die Bundesrepublik Deutschland von folgender Grundlinie leiten:

> Die Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Weltwirtschaft, auch Voraussetzung einer wirksamen Hilfe an die Entwicklungsländer, ist ein Ziel in internationalen Verhandlungen über Weltwirtschaftsfragen. Bei Verhandlungen, die die Interessen der Entwicklungsländer berühren, werden wir unser Interesse an Pflege und Ausbau unserer guten Beziehungen zu den Entwicklungsländern berücksichtigen.

> Die bestehende Weltwirtschaftsordnung soll auf realistischer Grundlage fortentwickelt werden, um die Leistungsfähigkeit aller, insbesondere die der Entwicklungsländer, zu steigern. Im Rahmen der Fortentwicklung sind Mängel der Ordnung zu beseitigen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

> Schließlich muß die Interdependenz der Weltwirtschaft beachtet werden und müssen die Gefahren weltwirtschaftlicher Rückschläge durch einseitige Maßnahmen vermieden werden.

5. Soziale, humanitäre und kulturelle Fragen

a) Die Bundesregierung hat auch vor den VN immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie den Schutz der Menschenrechte, — d. h. insbesondere den Schutz des einzelnen Menschen vor Willkür und vor der oft erdrückenden staatlichen Macht — als eine vorrangige politische Aufgabe ansieht. Die Bundesregierung will deshalb auch im Bereich der VN ihren Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte in allen Teilen der Welt leisten. Es ist jedoch in Rechnung zu stellen, daß die Vorstellungen über den Schutz und die Förderung der Menschenrechte unter vielen VN-Mitgliedstaaten weit auseinandergehen. Namentlich in den sozialistischen Staaten und in zahlreichen Ländern der Dritten Welt, deren Wirtschafts- und Sozialordnung von anderen Prioritäten bestimmt wird, treffen die von uns und den übrigen Industrieländern westlicher Prägung aufgrund gemeinsamer Wertvorstellungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwirklichung des Menschenrechtsschutzes häufig auf Kritik oder mangelndes Verständnis. Es wird daher in Zukunft zäher und geduldiger Bemühungen bedürfen, um den Schutz der Rechte des einzelnen Menschen voranzubringen, sei es auch nur in kleinen Schritten. Mit raschen und spektakulären Fortschritten können wir dabei nicht rechnen. Gleichwohl messen wir der Arbeit des für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen zuständigen 3. Ausschusses erhebliche Bedeutung bei.

b) Der Ausschuß behandelte 14 Tagesordnungspunkte und verabschiedete 24 Resolutionen, davon acht im Konsensusverfahren. Im Vordergrund des Interesses standen wie bei der vorangegangenen 28. GV wiederum menschenrechtliche Fragen wie die Abschaffung der Folter, der Schutz der Menschenrechte in Chile sowie das Selbstbestimmungsrecht. Weiter fanden die Dekade zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung und der Bericht des VN-Flüchtlingskommissars die besondere Beachtung der Delegationen. Auch der menschenrechtliche Teil des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrates wurde — besonders im Hinblick auf die vorangegangene Prüfung der Lage in Chile — ausführlich erörtert. Schließlich wurde anläßlich des Internationalen Jahres der Frau die weltweite Situation der Frau diskutiert. Zu diesem Thema wurden zwei Resolutionen verabschiedet.

c) Aus der Sicht des Westens sind besonders eine Resolution über die Abschaffung der Folter, die Erörterung des Themas Menschenrechte und wissenschaftlich-technologischer Fortschritt sowie Resolutionen zur geplanten Konvention über das Territorial-Asylrecht und zur Reduzierung der Staatenlosigkeit zu begrüßen. Auch die Resolutionen über Kriegsvermißte, über alternative Wege zur Durchsetzung der Menschenrechte, zum Erklärungsentwurf über religiöse Intoleranz und zur Ratifizierung der Menschenrechtspakte entsprechen weitgehend westlichen Vorstellungen. Die besonders von westlichen Staaten geförderten Resolutionen zum VN-Flüchtlingskommissar, zum Internationalen Jahr der Frau und zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs stellen ebenfalls ein positives Ergebnis dar.
Demgegenüber konzentrierte sich das Interesse der sozialistischen Staaten in erster Linie auf die Verabschiedung einer Chile verurteilenden Resolution, auf den Bericht des Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, auf die Verwirklichung der Menschenrechte im südlichen Afrika, das Selbstbestimmungsrecht (bezogen auf die Kolonialvölker) und auf das Thema weitreichender wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen. Diese Haltung entsprach auch in starkem Maße den Vorstellungen der Dritten Welt, namentlich der besonders aktiven arabisch-afrikanischen Gruppe.
Zum Thema Menschenrechte und wissenschaftlich-technologischer Fortschritt konnte sich die östliche Seite mit ihren Vorstellungen, die auf eine Vertagung der Diskussion auf die 30. GV abzielten, nicht durchsetzen. Dazu trug nicht zuletzt auch die chinesische Delegation bei, die sich im übrigen bei den Erörterungen im 3. Ausschuß zurückhielt.
Insgesamt ergab sich wiederum weitgehende Übereinstimmung zwischen den arabisch-afrikanischen Ländern und den sozialistischen Staaten, namentlich im Bereich der Entkolonisierung, der Bekämpfung des Rassismus und in der Palästina-Frage.
In anderen Bereichen konnten allerdings die sozialistischen Staaten ihre Vorstellungen nicht in gleichem Umfang zur Geltung bringen.

d) Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Position im 3. Ausschuß trotz der ungünstigen Mehrheitsverhältnisse weiter festigen können. Die Wahl unseres Vertreters zum Berichterstatter des Ausschusses war ein Vertrauensbeweis und zugleich Bestätigung unserer positiven Rolle im Ausschuß während der 28. GV.
Unsere Delegation hat insgesamt sechs Resolutionen erfolgreich miteingebracht, und zwar zur Abschaffung der Folter, zum Schicksal der Kriegsvermißten, zur Ratifikation der CERD-Konvention, zum Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars, zum Internationalen Jahr der Frau und zur Rauschgiftkontrolle.
Im Abstimmungsverhalten der Neun wurde von allen Ausschüssen der 29. GV im 3. Ausschuß die größte Übereinstimmung erzielt. Bei der abschließenden Abstimmung im Plenum stimmten die Neun bei 22 von insgesamt 24 Resolutionen einheitlich ab; im Ausschuß war das Bild bei 39 von insgesamt 50 Abstimmungen völlig einheitlich. Nie stimmten weniger als sechs EG-Mitglieder einheitlich.
Das relativ zufriedenstellende Abschneiden des Westens im 3. Ausschuß ist wesentlich auf die sorgfältige Vorbereitung der GV im Rahmen der Neun in New York zurückzuführen. Die Grundlage für diese erfolgreiche Vorabstimmung mit einer zum Teil daraus resultierenden Arbeitsteilung zwischen den neun Delegationen wurde noch während des ersten Halbjahres 1974 unter unserer Präsidentschaft gelegt.

e) Das Schwergewicht der Diskussion dürfte in künftigen Generalversammlungen auf Themen wie: Alternative Wege zur Durchsetzung der Menschenrechte, Menschenrechtssituation in Chile, Internationales Jahr der Frau, Weltsoziallage, Abschaffung der Folter und Menschenrechte und wissenschaftlich-technologischer Fortschritt liegen.
Für den Westen und für uns wird es dabei schwierig sein, im 3. Ausschuß, dessen Thematik vielfach seit Jahren in festen Bahnen verläuft, grundlegend neue Initiativen zu entwickeln. Ob wir zu einem der bestehenden Tagesordnungspunkte einen eigenen Resolutionsentwurf einbringen können, bedarf noch weiterer Prüfung. Unabhängig hiervon werden wir unsere Haltung in verstärktem Maß durch Änderungsanträge zu Resolutionsentwürfen der Mehrheit deutlich machen.

6. Haushalts- und Verwaltungsfragen

Der für Haushalts-, Verwaltungs- und Organisationsfragen zuständige 5. Ausschuß hatte sich auf der 29. GV insbesondere mit dem Nachtragshaushalt zum Zweijahres-Programmbudget 1974/75 zu befassen. Auf Grund der zu einem beträchtlichen Teil durch Inflation und Wechselkursschwankungen verursachten Kostensteigerungen und einer sechsprozentigen Erhöhung der — seit 1971 unverändert gebliebenen — Gehälter für die VN-Bediensteten mußten zusätzlich zum ursprünglichen Haushaltsvolumen von 540 Mio. US-Dollar Mittel in Höhe von rd. 66 Mio.

US-Dollar bewilligt werden. Ferner behandelte der 5. Ausschuß im Haushaltsbereich die politisch wichtige Frage der weiteren Finanzierung der VN-Friedenstruppe in Nahost (UNEF/UNDOF); die hierfür erforderlichen Mittel betragen rd. 80 Mio. US-Dollar pro Jahr.

Eine angemessene personelle Repräsentanz im VN-Sekretariat New York und Genf und in den Sekretariaten der halbautonomen Unterorganisationen, besonders z. B. UNCTAD/Genf und UNEP/Nairobi, (deutsche Personalquote 107—149 Stellen) war kurzfristig nicht erreichbar, u. a. wegen des eingangs erwähnten, auch im Personalbereich spürbaren Vertretungsanspruchs der DW, aber auch infolge für Bundesbürger oft unattraktiver VN-Besoldung. Begrenzte Fortschritte konnten erzielt werden; bisher 43 Einstellungen.

Wie schon in den vergangenen Jahren hatte sich der 5. Ausschuß auch mit zahlreichen Einzelfragen auf dem Gebiet der Verwaltung und des Organisationswesens zu befassen.

Zu den wichtigen Entscheidungen in diesem Bereich gehören z. B. die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Programm- und Haushaltsverfahrens, deren Mitglied wir geworden sind, sowie die Erteilung eines Mandats an den VN-Generalsekretär für Verhandlungen über die Errichtung eines dritten VN-Zentrums in Wien neben New York und Genf.

Die wesentlichen Entscheidungen im Bereich des 5. Ausschusses wurden im Konsensus oder mit großen Stimmenmehrheiten getroffen, in den meisten Fällen mit den Stimmen der westlichen Industriestaaten. Die sozialistischen Länder — einschließlich der DDR — stimmten wie in der Vergangenheit gegen die meisten Ausgabeentscheidungen. Diese von anderen Bereichen abweichende Mehrheitsbildung beruht auf dem gemeinsamen Interesse der Entwicklungsländer und der westlichen Industriestaaten an einer funktionsfähigen Organisation und macht deutlich, daß der Nord-Süd-Gegensatz im 5. Ausschuß eine geringere Rolle spielt als in anderen VN-Gremien.

Die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des 5. Ausschusses ist bestimmt durch unser finanzielles Engagement als viertgrößter Beitragszahler und das daraus folgende Interesse an einer sinnvollen Verwendung der Mittel.

Der Beitragsanteil der Bundesrepublik Deutschland am regulären VN-Haushalt beträgt für die Jahre 1974—1976 7,1 v. H. 1974 mußten wir einen VN-Beitrag (einschl. VN-Friedenstruppe Nahost) in Höhe von 57,55 Mio. DM leisten.

Die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im 5. Ausschuß waren an der Ausarbeitung der wesentlichen Resolutionen im Verwaltungs- und Haushaltsbereich maßgebend beteiligt.

7. Rechtsfragen, Kodifizierung und Fortentwicklung des internationalen Rechts

Die Arbeiten der 29. GV auf dem Gebiet des internationalen Rechts zeichneten sich im ganzen gesehen durch ein sachlicheres und stärker als in anderen Bereichen auf Ausgleich gerichtetes Zusammenwirken der Mitgliedstaaten aus. Hier wirkte sich entlastend aus, daß einige Probleme — wie z. B. die Frage der Allstaatenklausel für Einladungen zu VN-Konferenzen oder für den Beitritt zu Konventionen — durch die politische Entwicklung der letzten Jahre an Bedeutung verloren haben. Auch das Thema Befreiungsbewegungen wurde im Rechtsbereich ohne die Schärfe diskutiert, die noch in der 28. GV zu beobachten war.

Ein wichtiges Ereignis der 29.GV war die von den Staaten der Dritten Welt mit Nachdruck durchgesetzte Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Überprüfung der VN-Charta. Damit hat die Generalversammlung dem verstärkten Drängen der Entwicklungsländer auf Veränderungen der Grundstruktur der Vereinten Nationen Ausdruck verliehen. Es ist damit zu rechnen, daß dieser politische Druck, bei dem es den Entwicklungsländern offenbar vor allem um einen Abbau des privilegierten Status der Großmächte geht, künftig auch die Arbeiten des Rechtsausschusses verstärkt beeinflussen wird. Mit der Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Überprüfung der VN-Charta hat das Thema der Charta-Reform, welches die Generalversamlung zwar bereits seit 1969 beschäftigt hatte, bisher jedoch nur prozedural behandelt worden war, nunmehr eine Forum für die Sachdiskussion und damit eine neue, politische Dimension gewonnen. Maßgebend für den Erfolg der Initiative Kolumbiens und der Philippinen war — auf dem Hintergrund der sich intensivierenden Nord-Süd-Auseinandersetzung — das erneut belebte Interesse der Dritten Welt an einer Reform der Charta der Vereinten Nationen. Dabei geht es der Dritten Welt vor allem um Zusammensetzung und Kompetenzen des Sicherheitsrats, dessen gegenwärtige Struktur den fünf ständigen Mitgliedern eine von der Mehrheit unabhängige Sonderstellung gewährt. Darüber hinaus muß das Thema ›Überprüfung der VN-Charta‹ aber auch als ein Teil der umfassenderen Bestrebungen der Dritten Welt um Neuverteilung der Macht im VN-System überhaupt gesehen werden, wobei in diesem Zusammenhang auch die Bemühungen um die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und eine Aufwertung des Wirtschafts- und Sozialrates sowie der Wunsch nach einer erhöhten rechtlichen Verbindlichkeit der Resolutionen der Generalversammlung Beachtung verdienen. Dem Ausschuß für die Überprüfung der VN-Charta werden 42 Mitglieder, darunter 10 westliche Staaten und die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, angehören. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Wir treten dafür ein, daß die Bestrebungen, die VN an veränderte Verhältnisse anzupassen, die bewährten Grundlagen der Weltorganisation und ihrer Institutionen nicht in Frage stellen dürfen. Eine etwaige Fortentwicklung der Charta müßte nach unserer Auffassung eine gründliche Diskussion und einen breiten Konsens aller Gruppen in den VN zur Voraussetzung haben.

Das sachlich wohl bedeutendste Ergebnis war im übrigen die Annahme eines Textes zur Definition der Aggression. Mit der durch Konsens verabschiedeten Resolution 3314 brachte die GV Bemühungen um die Bestimmung dieses für die internationale Sicherheit zentralen Begriffs zum Abschluß, die bis in die Zeit des Völkerbundes zurückreichen. Sie waren zuletzt in dem 1967 errichteten VN-Sonderausschuß fortgesetzt worden. Die Definition ist in der Form einer nicht-verbindlichen Empfehlung verabschiedet worden. Nach ihrer Präambel versteht sie sich als Richtlinie für die dem Sicherheitsrat durch die VN-Charta übertragene Feststellung, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt. Die einzelnen Bestimmungen sind flexibel und lassen einen Interpretationsspielraum zu. Dadurch wird zwar die praktische Bedeutung der Definition eingeschränkt; gleichwohl dürfte der Text als wichtiges Referenzdokument in der internationalen politischen Auseinandersetzung eine Rolle spielen.

Ein weiteres Thema, das die GV seit mehreren Jahren beschäftigt: Stärkung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs (IGH), konnte in der 29. GV mit einer ohne Abstimmung angenommenen Resolution (Res. 3232) abgeschlossen werden. In der von der Bundesrepublik Deutschland miteingebrachten Entschließung wird den Mitgliedstaaten, den VN-Organen und Sonderorganisationen nahegelegt, von den Möglichkeiten des IGH verstärkt Gebrauch zu machen und die Anrufung des IGH nicht als unfreundlichen Akt anzusehen.

Ein Tagesordnungspunkt, der die Generalversammlung erstmals beschäftigte, war die australische Initiative betreffend die Frage des diplomatischen Asyls. Während diese Initiative ursprünglich eine Ausdehnung der bisher auf den lateinamerikanischen Raum begrenzten Praxis des diplomatischen Asyls zum Ziel gehabt hatte, beschloß die Generalversammlung nunmehr (Res. 3321) lediglich, daß eine Studie über die humanitären und sonstigen Aspekte dieses Problems ausgearbeitet und eine Stellungnahme der Mitgliedstaaten, die sich zu dieser Frage zu äußern wünschen, eingeholt werden solle. Eine rechtliche Regelung dieser schwierigen Materie im Sinne einer weitgehenden Übernahme der bisherigen lateinamerikanischen Praxis in das allgemeine Völkerrecht — entsprechend den ursprünglichen australischen Vorstellungen — dürfte doch angesichts der Haltung der meisten VN-Mitgliedstaaten in absehbarer Zeit wenig Aussicht auf Verwirklichung haben.

Wie im Vorjahr kam es auch auf der 29. GV zu keiner Erörterung des Terrorismus-Problems. Das Thema wurde erneut vertagt. Ob es in absehbarer Zeit überhaupt weiterbehandelt werden kann, ist angesichts der weit auseinandergehenden Ansichten über die Interpretation des Begriffs des internationalen Terrorismus (individueller Terrorismus oder ›staatlicher Terrorismus‹) offen. Ungeachtet der ablehnenden Haltung der Mehrheit hat unsere Delegation in einer Erklärung im Rechtsausschuß erneut auf die außerordentliche Bedeutung des Problems hingewiesen und bedauert, daß die VN bisher keine Fortschritte zu seiner Lösung erzielt haben.

Bei der Behandlung zweier weiterer wichtiger Themen, nämlich des Themas der auf Einladung der Schweiz stattfindenden Genfer Diplomatischen Konferenz über die Fortentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts (Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949) und des besonderen Themas des Schutzes von Frauen und Kindern in Befreiungskämpfen, beschränkte sich die Generalversammlung aus Termingründen auf die Verabschiedung von Resolutionen und schob eine Erörterung in der Sache bis zum nächsten Jahr auf.

Unsere Delegation, die zu fast allen Tagesordnungspunkten eingehend Stellung nahm, war bemüht, durch ausgewogene und fachliche substantiierte Beiträge zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Sie fand damit Anerkennung bei Delegierten aus allen Regionen und konnte das Gewicht unserer Stimme in diesem wichtigen Ausschuß stärken.

Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau. — Entschließung 2263 (XXII) vom 7. November 1967

Die Generalversammlung,

— In der Erwägung, daß die in der Organisation der Vereinten Nationen zusammengeschlossenen Völker ihren Glauben an die menschlichen Grundrechte, an die Würde und den Wert des Menschen und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Charta der Vereinten Nationen erneut bekräftigt haben,

— In der Erwägung, daß die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Grundsatz der Nichtdiskriminierung zur Geltung bringt und verkündet, daß alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, und daß jedermann ohne Unterschied, und zwar auch ohne Unterschied im Hinblick auf sein Geschlecht, ein Anrecht auf die in der Erklärung verankerten Rechte und Freiheiten besitzt,

— Unter Berücksichtigung der Entschließungen, Erklärungen, Übereinkommen und Empfehlungen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, welche die Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung und die Förderung der Gleichberechtigung für Männer und Frauen zum Gegenstand hatten,

— Besorgt darüber, daß trotz der Charta, trotz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderer Instrumente der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen und trotz der im Hinblick auf die Gleichberechtigung erzielten Fortschritte weiterhin eine erhebliche Diskriminierung der Frau besteht,

— In der Erwägung, daß die Diskriminierung der Frau mit der Menschenwürde und mit der Wohlfahrt der Familie und der menschlichen Gesellschaft unvereinbar ist, daß sie die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ihrer Länder verhindert und die volle Entfaltung der den Frauen innewohnenden Fähigkeiten zum Dienst an ihrem Volk und an der Menschheit hemmt,

— Eingedenk des bedeutenden Beitrags, den Frauen für das soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben leisten, sowie der Rolle, die sie in der Familie, vor allem bei der Erziehung der Kinder, spielen,

— Überzeugt davon, daß die umfassende und vollkommene Entwicklung eines Landes, das Wohlergehen der Menschen in aller Welt und die Sache des Friedens von Frauen und Männern gleichermaßen den größtmöglichen Einsatz ihrer Kräfte auf allen Gebieten fordern,

— In der Erwägung, daß es notwendig ist, die rechtliche und die tatsächliche Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau in aller Welt sicherzustellen,

> Verkündet feierlich folgende Erklärung:

Artikel 1

Die Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, durch welche die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau praktisch versagt oder beschränkt wird, ist von Grund aus ungerecht und stellt eine Verletzung der Menschenwürde dar.

Artikel 2

Alle geeigneten Maßnahmen müssen getroffen werden, um bisher bestehende Gesetze, Bräuche, Vorschriften und Verfahren, durch welche die Frauen diskriminiert werden, abzuschaffen und einen angemessenen gesetzlichen Schutz für die gleichen Rechte von Männern und Frauen zu schaffen, wobei insbesondere

a) der Grundsatz der Gleichberechtigung in der Verfassung jedes Landes verankert oder auf andere Weise gesetzlich garantiert werden muß;

b) die internationalen Instrumente der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau so bald wie möglich ratifiziert oder gebilligt sowie in vollem Umfang durchgeführt werden müssen.

Artikel 3

Alle geeigneten Maßnahmen müssen getroffen werden, um auf die öffentliche Meinung einzuwirken und die Bestrebungen im nationalstaatlichen Bereich auf die Ausrottung aller Vorurteile hinzulenken sowie auf die Abschaffung der herkömmlichen und aller sonstigen Praktiken, die auf der Vorstellung von der Minderwertigkeit der Frau beruhen.

Artikel 4

Alle geeigneten Maßnahmen müssen getroffen werden, um den Frauen gleichberechtigt mit den Männern und ohne jede Diskriminierung folgende Rechte zu sichern:

a) Das Recht, bei allen Wahlen ihre Stimme abzugeben und in alle durch öffentliche Wahl gebildeten Körperschaften gewählt zu werden;

b) Das Recht zur Stimmabgabe bei allen Volksentscheiden;

c) Das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden und alle öffentlichen Funktionen auszuüben. Diese Rechte müssen durch die Gesetzgebung garantiert werden.

Artikel 5

Frauen müssen in gleicher Weise wie Männer berechtigt sein, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben oder ihre Staatsangehörigkeit zu ändern oder beizubehalten. Die Eheschließung mit einem Ausländer darf sich auf die Staatsangehörigkeit der Ehefrau nicht automatisch so auswirken, daß sie entweder staatenlos wird oder man ihr die Staatsangehörigkeit des Ehemannes aufzwingt.

Artikel 6

1. Unbeschadet des Schutzes, der Einheit und der Harmonie der Familie, welche die Grundlage jeder Gesellschaft bleibt, müssen alle geeigneten Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesetzgebung, getroffen werden, um verheirateten sowie unverheirateten Frauen eine gleichberechtigte Stellung gegenüber den Männern auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts zu sichern, und zwar vor allem:

a) Das Recht, Eigentum, wozu auch das während des Ehestands erworbene Eigentum gehört, zu erwerben, zu verwalten, zu genießen, darüber zu verfügen und es zu erben;

b) Das Recht auf gleiche Geschäftsfähigkeit und deren Ausübung;

c) Das Recht auf Freizügigkeit.

2. Alle geeigneten Maßnahmen müssen getroffen werden, um den Grundsatz des gleichberechtigten Status von Ehemann und Ehefrau zu wahren, wobei vor allem

a) die Frauen das gleiche Recht wie die Männer haben müssen, sich ihren Ehepartner frei zu wählen und nur mit ihrer eigenen, freien und uneingeschränkten Zustimmung eine Ehe einzugehen;

b) die Frauen während des Fortbestandes der Ehe und bei deren Auflösung die gleichen Rechte wie die Männer haben müssen. Das Wohl der Kinder geht in allen Fällen vor;

c) die Eltern gleiche Rechte und Pflichten in Angelegenheiten haben müssen, die ihre Kinder betreffen. Das Wohl der Kinder geht in allen Fällen vor.

3. Kinderehen und Verlobungen junger Mädchen vor Eintritt der Geschlechtsreife müssen verboten werden, und es müssen wirksame Maßnahmen, auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung, getroffen werden, um ein Mindestalter für die Eheschließung festzulegen und die amtliche Registrierung von Eheschließungen zur gesetzlichen Pflicht zu machen.

Artikel 7

Alle strafrechtlichen Bestimmungen, die eine Diskriminierung der Frau darstellen, müssen aufgehoben werden.

Artikel 8

Alle geeigneten Maßnahmen, auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung, müssen getroffen werden, um den Mädchenhandel in allen seinen Formen sowie die Ausbeutung der Prostitution zu bekämpfen.

Artikel 9

Alle geeigneten Maßnahmen müssen getroffen werden, um sicherzustellen, daß Mädchen sowie verheiratete oder unverheiratete Frauen die gleichen Rechte wie die Männer auf allen Ebenen des Erziehungs- und Bildungswesens genießen, wozu vor allem gehören:

a) Gleiche Bedingungen für die Aufnahme und das Studium in Ausbildungseinrichtungen aller Art, einschließlich der Universitäten sowie der technischen Hochschulen, der Berufs- und der Fachschulen;

b) Gleiche Auswahlmöglichkeiten in bezug auf die Lehrpläne, gleiche Prüfungsbedingungen, Lehrpersonal mit gleichen Fähigkeiten sowie Schulbauten und Lehrmaterial von gleicher Qualität, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Lehranstalten mit Koeduaktion handelt oder nicht;

c) Gleiche Gelegenheiten zur Inanspruchnahme von Stipendien und anderen Studienbeihilfen;

d) Gleiche Fortbildungsmöglichkeiten, wozu auch Programme der Erwachsenenbildung gehören;

e) Zugang zu Möglichkeiten der Beratung oder Unterrichtung, die dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlergehen der Familie zu sichern.

Artikel 10

1. Alle geeigneten Maßnahmen müssen getroffen werden, um sicherzustellen, daß Frauen ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet sind oder nicht, die gleichen Rechte wie die Männer im wirtschaftlichen und sozialen Leben genießen, und zwar vor allem:

a) Das Recht auf berufliche Ausbildung, auf Arbeit, auf die freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes sowie auf fachliche und berufliche Förderung ohne Diskriminierung wegen des Familienstandes oder wegen anderer Gründe;

b) Das Recht auf gleichen Lohn wie die Männer sowie auf gleiche Behandlung bei gleichwertiger Arbeit;

c) Das Recht auf bezahlten Urlaub, auf Ruhegehalt und auf soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit sowie bei altersbedingter oder sonstiger Arbeitsunfähigkeit;

d) Das Recht auf den Bezug von Familienzulagen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer.

2. Um zu verhindern, daß Frauen wegen Heirat oder einer Mutterschaft der Diskriminierung ausgesetzt werden, und um ihr bestehendes Recht auf Arbeit zu sichern, müssen Maßnahmen getroffen werden, damit ihre Entlassung wegen Heirat oder Mutterschaft unterbleibt, damit ihnen bezahlter Mutterschaftsurlaub unter Garantierung der Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz gewährt wird und damit die notwendigen sozialen Dienste für sie erstellt werden, wozu auch die Betreuung der Kinder gehört.

3. Maßnahmen, die getroffen werden, um Frauen vor der Ausübung bestimmter Arbeiten zu schützen, und zwar aus Gründen ihrer physischen Beschaffenheit, sind nicht als diskriminierend anzusehen.

Artikel 11

Das Prinzip der Gleichberechtigung von Männern und Frauen muß in allen Staaten in Übereinstimmung mit den in der Charta der Vereinten Nationen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Grundsätzen verwirklicht werden.

An die Regierungen, die nichtstaatlichen Organisationen und an jeden einzelnen ergeht daher der dringende Aufruf, sich mit allen Kräften um die Verwirklichung der in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätze zu bemühen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

United Nations Publications

New York / Geneva

The Growth of World Industry — 1972 edition
Volume I. General Industrial Statistics, 1962—1971

This is the sixth in a series of annual compilations of statistics on world industry designed to meet both the general demand for information of this kind and the special requirements of the United Nations, particularly the United Nations Industrial Development Organization (UNIDO), and related international bodies.
610 pages Sales number: E.74.XVII.4 U.S. $ 24,00

United Nations Juridical Yearbook 1972

Legislative texts and treaty provisions relating to the legal status of the United Nations, general review of the legal activities of the United Nations and information regarding treaties concerning legislation concluded under the auspices of the organizations concerned during the year in question.
282 pages Sales number: E.74.V.1 Clothbound: U.S. $ 12,00

Statistical Yearbook, 1973

Comprehensive collection of international statistics relating to: population; manpower; production; construction; energy; trade; communications; consumption; balance of payments; wages and prices; national accounts; finance; international capital flow; health; housing; education and mass communications. Bilingual (English/French)
847 pages Sales number: E/F.74.XVII. 1 Clothbound: U.S. $ 35,00, paperbound: U.S. $ 25,00

Demographic Yearbook, 1973

International demographic survey of statistics for over 250 countries and territories on population trends; marriages, divorces; births, deaths and expectation of life. Published since 1949. Bilingual (English/French).
664 pages Sales number: E/F.74.XIII.1 Clothbound: U.S. $ 38,00, paperbound: U.S. $ 30,00

The Impact of Multinational Corporations on Development and on International Relations

The focus of this report is on international machinery and action to promote, at the international level, cooperation and harmonization regarding the role of multinational corporations. It is divided in three parts: Part One deals with generalities about the impact on development and on international relations; Part Two analyses financial flows and balance of payments, technology, employment, consumer protection, transfer pricing, taxation; Part Three contains the comments of the members of the Group of Eminent Persons who held three sessions in Geneva in September 1973.
166 pages Sales number: E.74.II.A.5 U.S. $ 10,00

Available at the equivalent in local currencies through:

Alexander Horn, Spiegelgasse 9, 6200 Wiesbaden,
R. Eisenschmidt, Postfach 70 03 06, 6000 Frankfurt/Main 70,
Elwert und Meurer, Hauptstraße 101, 1000 Berlin 62,
W. E. Saarbach, GmbH, Föllerstraße 2, 5000 Köln,
or directly from Sales Section, Palais des Nations, CH-1211 Geneva 10

BFIO

MITARBEIT IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Das Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) berät und informiert Interessenten über Vakanzen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Dienst in Internationalen Organisationen

Anfragen erbittet:
Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen
6 Frankfurt, Feuerbachstraße 44
Tel.: (0611) 7 11 11 - Telex: 04-11632

BHW: Die Bausparkasse, die es ihren Kunden leichter macht.

Das BHW ist die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst!

Damit alle im öffentlichen Dienst leichter bauen können, gibt's das BHW. Das BHW ist die Bausparkasse, die ihren Kunden Vorzugsleistungen bietet, die es sonst nirgends gibt: Die beliebten BHW-Extras.

So zahlen beispielsweise BHW-Bausparer für Bauspardarlehen schon seit fast 20 Jahren nur 4½% Darlehenszinsen, bei 3% Guthabenzinsen. Und dazu hat das BHW einen Extra-Tarif, der auf die Klein- und Mittelverdiener zugeschnitten ist. Mit kleinen Sparraten und besonders niedrigen Tilgungsraten. So wird's Bauen leichter. Lesen Sie doch mal die Broschüre „Eigentum und Sicherheit für Deutschlands öffentlichen Dienst". Da steht alles drin. Übers BHW und die BHW-Extras. Sie bekommen sie kostenlos bei jeder BHW-Beratungsstelle oder auch direkt beim BHW in Hameln. Karte genügt.

BHW die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst 325 Hameln